

# Stenographischer Bericht

## 19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 17. Mai 1988

Inhalt:

### Personalien:

Entschuldigt: Abg. Buchberger, Abg. Kanduth und Abg. Tschernitz.

### Tagesordnung:

1. Nachruf für Abg. a. D. Gottfried Brandl (1232) und Abg. a. D. Otto Hofmann-Wellenhof (1232).

2. Angelobung von Abgeordneten (1233).

### 3. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Göber und Pußwald, betreffend den schulärztlichen Untersuchungsablauf der Pflichtschüler in der Steiermark (1233);

Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend die neue Zusammensetzung des Landes-sanitätsrates;

Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Dr. Lopatka, Pörtl und Göber, betreffend die Einführung eines Kariesprophylaxeprogrammes in den steirischen Kindergärten;

Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Neuhold, Pußwald, Präsident Zdarsky, Kohlhammer, Tschernitz, Mag. Rader und Kammländer, betreffend die drohenden Emissionen aus der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf – BRD;

Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und Kanduth, betreffend die bevorzugte Einstellung von Bundesheerangehörigen in den Landesdienst;

Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kollmann, Kanduth und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Gewährung einer Wohnbeihilfe auch bei solchen Bauten, die seinerzeit im Rahmen des Industriesonderförderungsprogrammes oder der Sonderförderungen des Landes errichtet wurden;

Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pinegger und Purr, betreffend die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Bereich der Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.;

Antrag, Einl.-Zahl 412/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Öffnung des Landesnervenkrankenhauses;

Antrag, Einl.-Zahl 413/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Purr, betreffend die Finanzierung der Hauskrankenpflege;

Antrag, Einl.-Zahl 414/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Strukturierung der geschaffenen Primariate im Landessonderkrankenhaus;

Antrag, Einl.-Zahl 415/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Klasnic und Pörtl, betreffend die Errichtung von Mannschaftsunterkünften, eines Wirtschaftsgebäudes und eines Betriebsgebäudes im Fliegerhorst Nittner – Thalerhof;

Antrag, Einl.-Zahl 416/1, der Abgeordneten Vollmann, Zellnig, Gottlieb, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 417/1, der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend die Präsentation steirischer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere des steirischen Weines, bei internationalen Veranstaltungen;

Antrag, Einl.-Zahl 418/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Erhaltung von Bodendenkmälern in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 419/1, der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Zellnig, Tschernitz und Genossen, betreffend die Erlassung eines steirischen Baumschutzgesetzes;

Antrag; Einl.-Zahl 420/1, der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Zellnig, Kohlhammer und Genossen, betreffend die beabsichtigte Einstellung des Personenverkehrs auf der ÖBB-Strecke Friedberg – Fehring;

Antrag, Einl.-Zahl 421/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Herrmann, Vollmann und Genossen, betreffend die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 427/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die zeitgerechte und flächen-deckende Eindämmung der Tollwut;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435/1, betreffend die Errichtung und Finanzierung des Technologieparks und des Schulungszentrums Niklasdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die öffentliche Ausschreibung der Veräußerung von Liegenschaften des Landes Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner Günther, Gottlieb, Vollmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Bekanntgabe von beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen des Landes an die Standortgemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431/1, betreffend den Ankauf eines Motorgraders Faun F 156 zum Kaufpreis von 1.585.000 Schilling für den Forstbauhof der Fachabteilung für das Forstwesen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434/1, betreffend den Verkauf der EZ. 1731, KG. Lend, zum Preis von 5.297.544 Schilling an die gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Graz, Neuholdaugasse 5;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/1, betreffend die Genehmigung der Ausführung des Bauvorhabens „Generalsanierung und Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach“ sowie die Zusicherung der Finanzierung dieses Bauvorhabens an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der „Dachstein“-Fremdenverkehrs AG hinsichtlich der Jahre 1980 bis 1984/85;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Klasnic, Dr. Dorfer, Grillitsch und Schwab, betreffend die Erhöhung der Einheitswerte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Trampusch, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Paragraphen 56 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1981 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlamm-Vermischungsanlage (Klärschlamm-Kompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, einer Zufahrt dazu und einer südlichen Deponierung im Auwald;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/2, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb und Genossen, betreffend die Einbindung der legislativen Körperschaften in die Tätigkeit der Arge Alpen-Adria;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428/1, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Alois Harndt gemäß Paragraph 302 Absatz 1 bzw. 12, Paragraph 180 Absatz 2 StGB;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Rainer, Sponer, Gennaro und Genossen, betreffend eine bessere Kontrolle beim Transport von gefährlichen Gütern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 145/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Bacher, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die gewerbliche Kfz-Prüfstelle in Zeltweg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Pinegger, Prof. Dr. Eichtinger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Kürzung der Lehrerdienstposten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ofner Franz, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lan-nach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird (1235).

### 3. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 403/1, 404/1, 405/1, 406/1, 407/1, 408/1, 409/1, 410/1, 411/1, 412/1, 413/1, 414/1, 415/1, 416/1, 417/1, 418/1, 419/1, 420/1, 421/1, 422/1, 423/1 und 427/1, der Landesregierung (1233);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435/1, dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien (1234);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 165/5, 198/4, 431/1, 434/1, 436/1 und 437/1, dem Finanz-Ausschuß (1234);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/5, dem Ausschuß für Gesundheit (1234);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/1, dem Kontroll-Ausschuß (1234);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 191/4, 286/4 und 432/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1234);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/5, dem Ausschuß für Umweltschutz (1235);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 254/2, 428/1 und 429/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1235);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 96/6 und 145/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1235);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 221/3, 287/3 und 433/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (1235).

### 3. c) Anträge:

Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Landtagsklubs in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beziehungsweise in der Steiermärkischen Landesverfassung (1235);

Antrag der Abg. Pußwald, Schwab, Dr. Lopatka und Dr. Kalnoky, betreffend die Gewährung einer Familienförderung für Mehrkindfamilien, zumindest ab dem dritten Kind ab dem zweiten Lebensjahr;

Antrag der Abg. Schwab, Kanduth, Kröll und Ing. Stoisser, betreffend die Lawinenschutzverbauung der Salzkammergut-Bundesstraße;

Antrag der Abg. Schrammel, Klasnic, Dr. Kalnoky und Dr. Lopatka zum Ausbau der Hauskrankenpflege in der Steiermark;

Antrag der Abg. Schrammel, Buchberger, Dr. Kalnoky, Pörtl, Neuhold, Schwab und Fuchs für die Einleitung einer eigenen Pension für Bäuerinnen;

Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Kollmann und Kröll, betreffend die Abschaffung jener Bestimmung der Wohnbauförderung, wodurch bei Zweifamilienwohnhäusern nur dann ein Direktdarlehen gewährt wird, wenn ein Wohnungsabschluß geschaffen wird;

Antrag der Abg. Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Novellierung des Paragraphen 58 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

Antrag der Abg. Kanduth, Schützenhöfer, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Hirschmann, betreffend Verkauf von Landeswohnungen an Landesbedienstete;

Antrag der Abg. Schrammel, Schwab, Dr. Lopatka und Purr zur Einschränkung des Abbrennens von Hecken im Frühjahr;

Antrag der Abg. Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Erhaltung und Verbesserung des Verkehrsangebotes der ÖBB-Strecke Friedberg-Fehring;

Antrag der Abg. Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Verhinderung einer weiteren Medienkonzentration in Österreich;

Antrag der Abg. Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Aufrechterhaltung der Lehrwerkstätte der Austria Haustechnik Ges. m. b. H. in Rottenmann;

Antrag der Abg. Erhart, Meyer, Schrittwieser, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung der Fernwärmearife der STEWEAG;

Antrag der Abg. Kohlhammer, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Ofner Franz, Sponer und Schrittwieser, betreffend Aufforderung zur Erledigung des Antrages der Abgeordneten des sozialistischen Landtagsklubs

vom 7. April 1987, betreffend den Ausbau der steirischen ÖBB-Strecke im Rahmen des Gutachtens „Die Neue Bahn“;

Antrag der Abg. Trampusch, Gottlieb, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon;

Antrag der Abg. Tschernitz, Vollmann, Erhart und Meyer, betreffend die Errichtung eines Behindertenzuganges bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

Antrag der Abg. Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet von Wagner;

Antrag der Abg. Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Gottlieb und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der B 20 Mariazeller Bundesstraße;

Antrag der Abg. Kohlhammer, Trampusch, Ofner Franz, Reicher und Genossen, betreffend Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen im Einzugsgebiet von Laßnitz und Stainzbach;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung des Getränkeabgabegesetzes;

Antrag der Abg. Purr, Ing. Stoisser, Kollmann, Pinegger und Schwab, betreffend Neue Bahn (1236).

### 3. d) Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Finanzierung des Abwasserentsorgungsprojektes der Gemeinde Weinitzen (1235);

Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Aufforstung der Schlägerung im Kaiserwald (1235).

### 3. e) Mitteilungen:

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Abg. Vollmann durch Landeshauptmann Dr. Krainer (1236).

### 4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1987.

Berichterstatte: Abg. Ing. Stoisser (1237).

Redner: Abg. Ofner Günther (1237), Abg. Dr. Dorfer (1238), Abg. Kröll (1239), Abg. Mag. Rader (1241), Landesrat Dr. Heidinger (1242).

Annahme des Antrages (1244).

### 5. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 323/3, Beilage Nr. 34, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Getränkeabgabegesetz geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Pinegger (1244).

Redner: Abg. Mag. Rader (1245), Abg. Dr. Dorfer (1246), Abg. Purr (1246), Abg. Pinegger (1247).

Annahme des Antrages (1247).

### 6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Dezember 1985 über die Festsetzung der Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen des Landes Steiermark, LGBl. Nr. 4/1986.

Berichterstatte: Abg. Mag. Rader (1247).

Annahme des Antrages (1247).

### 7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatte: Abg. Rainer (1247).

Annahme des Antrages (1248).

### 8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 360/2, Beilage Nr. 32, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/1,

Beilage Nr. 27, Gesetz über die Ableitung von Wässern im bebauten Gebiet für das Land Steiermark (Kanalgesetz 1988).

Berichterstatte: Abg. Kröll (1248).

Redner: Abg. Ofner Günther (1248), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1250), Abg. Mag. Rader (1252).

Annahme des Antrages (1254).

### 9. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 361/2, Beilage Nr. 33, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabengesetznovelle 1988).

Berichterstatte: Abg. Pinegger (1254).

Redner: Abg. Kammländer (1254), Abg. Kröll (1255), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1256), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1257).

Annahme des Antrages (1259).

### 10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über Stiftungen und Fonds (Steiermärkisches Stiftungs- und Fondsgesetz).

Berichterstatte: Abg. Prof. Dr. Eichinger (1259).

Redner: Abg. Dr. Maitz (1259).

Annahme des Antrages (1260).

### 11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Buchberger, Neuhold, Prof. Dr. Eichinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend Richtlinien für die Schulbuffets aller Schulen in der Steiermark.

Berichterstatte: Abg. Bacher (1260).

Redner: Abg. Prof. DDr. Steiner (1260), Abg. Dr. Kalnoky (1261).

Annahme des Antrages (1261).

### 12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1987.

Berichterstatte: Abg. Pörtl (1261).

Redner: Abg. Kammländer (1261), Abg. Meyer (1265), Abg. Schwab (1267), Abg. Weilharter (1268), Abg. Zellnig (1269), Abg. Dr. Lopatka (1270), Abg. Trampusch (1272), Abg. Schrittwieser (1275), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1275), Abg. Kohlhammer (1281), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1281).

Annahme des Antrages (1285).

### 13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Pörtl (1285).

Redner: Abg. Rainer (1285), Abg. Schützenhöfer (1285).

Annahme des Antrages (1286).

### 14. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (1286).

### 15. Antrag, Einl.-Zahl 403/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend den Vorstoß der Landesregierung zur Verschärfung der Regierungsvorlage für ein „Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen“; erste Lesung.

Begründung: Abg. Kammländer (1287).

### 16. Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend den Einspruch gegen die Errichtung der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Landkreis Schwandorf) zu Bayern – BRD; erste Lesung.

Begründung: Abg. Kammländer (1288).

### 17. Antrag, Einl.-Zahl 422/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend den Bericht über die Auswirkungen der Steuer- und Tarifreform auf das Land Steiermark; erste Lesung.

Begründung: Abg. Mag. Rader (1290).

### 18. Antrag, Einl.-Zahl 423/1 der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer,

betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatisierung von Landesbetrieben; erste Lesung.

Begründung: Abg. Mag. Rader (1291).

19. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 429/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Alois Harmsdorf gemäß Paragraph 302 Absatz 1 beziehungsweise 12, 180 Absatz 2 StGB.

Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (1291).

Annahme des Antrages (1291).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Buchberger, Kanduth und Tschernitz.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt mir die traurige Pflicht, zweier bewährter Kollegen zu gedenken.

Gottfried Brandl, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von Juli 1937 bis Jänner 1938 und von März 1957 bis 7. April 1965, ist am 7. Mai 1988 im 83. Lebensjahr verstorben.

Sein Wirken im Hohen Haus erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied und Ersatzmitglied angehörte.

Von April 1965 bis Mai 1970 gehörte er dem Bundesrat an.

Von 1953 bis 1972 war er Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft und von 1963 bis 1972 Vorsitzender des Österreichischen Landarbeiterkammertages.

Sein Lebenswerk galt den Land- und Forstarbeitern unseres Landes.

Gottfried Brandl erlebte, erduldet und gestaltete die Geschichte der Steiermark und der christlichen Arbeitnehmerbewegung in diesem Jahrhundert mit.

Der Bogen seines Lebens war weit gespannt: Zwei Weltkriege, die Bitterkeit des Bürgerkrieges, politische Verfolgung und schließlich die Auslöschung und Zerstörung Österreichs waren seine Wegbegleiter.

Gottfried Brandl war dabei, als es um den Wiederaufbau Österreichs ging. Wenn dieses Land aus Schutt und Asche wieder erstanden und heute lebenswerter und lebenswerter denn je ist, war es mit sein Werk.

Er hat an Österreich geglaubt.

Gottfried Brandl wurde am 11. November 1905 als Sohn eines Werkführers der damaligen K. u. K. Staatsbahn in Knittelfeld geboren.

Nach Absolvierung der Volks- und Realschule in Knittelfeld besuchte er die Höhere Forstlehranstalt in

Bruck an der Mur. Seine berufliche Tätigkeit begann er bei der Agrarbezirksbehörde in Murau ab April 1927. Seine weiteren Lebensstationen waren: Sekretär des christlich-sozialen Bezirksbauernrates, Angestellter der Landwirtschaftskrankenkasse und Sekretär des Verbandes christlicher Land- und Forstarbeiter in der Steiermark.

Wie könnte es anders sein, daß er als Angehöriger dieser Generation 1941 zur Kriegsdienstleistung einberufen wird und auch in russische Gefangenschaft geriet.

Gottfried Brandl gehörte jener Generation an, der im wahrsten Sinne des Wortes nichts erspart geblieben ist. Aber ebenso gehörte er der Aufbaugeneration unseres Landes an. Was Österreich und die Steiermark in unseren Tagen ist, verdankt es dem Mut, dem Fleiß und dem Glauben an die Zukunft dieses Landes.

Sein Wirken hat hohe Ehrungen erfahren: Er war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich sowie des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich; die Steiermark ehrte ihn mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen des Landes; die Steirische Landarbeiterkammer verlieh ihm den Ehrenring und die Ehrenmedaille in Gold.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Gottfried Brandl für seine Lebensleistung.

Otto Hofmann-Wellenhof, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von März 1953 bis März 1957 sowie Mitglied des Bundesrates von April 1957 bis Dezember 1980, ist am 8. Mai 1988 im 80. Lebensjahr verstorben.

Viermal war er Vorsitzender des Bundesrates und ein Zeitzeuge unseres Jahrhunderts, eine Persönlichkeit Altösterreichischer Prägung und ein Mentor des im Südosten Europas untergegangenen Deutschtums.

Nach dem Inferno des Zweiten Weltkrieges mußte er sich eine neue Existenz aufbauen. Mit seiner Begabung wurde er zu einem der Geburtshelfer des Rundfunks in der Zweiten Republik. 1946 war er für die Sendergruppe Alpenland erst als Dramaturg und dann als Leiter der literarischen Abteilung tätig. Ab 1954 fungierte er als Programmleiter von Radio Graz, von 1967 bis zu seiner Pensionierung war er stellvertretender Landesintendant des ORF-Landesstudios Steiermark.

Otto Hofmann-Wellenhof war eine der prägenden Persönlichkeiten der steirischen Literaturszene.

Mehr als 30 Jahre war er Präsident des Steirischen Schriftstellerbundes und durch lange Zeit in der Jury des Peter-Rosegger-Literaturpreises des Landes Steiermark.

Seine persönlichen leidvollen Erfahrungen haben ihn zu einem engagierten Anwalt der Heimatvertriebenen gemacht.

Unvergessen bleibt die durch viele Jahre von ihm gestaltete Sendereihe „Sei mir begrüßt, mein Österreich – die Stunde der Heimatvertriebenen“.

Er war Ehrenmitglied der Landsmannschaft, der Deutsch-Untersteirer, der Donauschwaben, der Gottscheer und der Sudetendeutschen.

Ein lebenswerter Kollege und ein wunderbarer Mensch ist nicht mehr.

Otto Hofmann-Wellenhof wurde am 13. März 1909 als Sohn des Facharztes für Chirurgie Dr. Karl Hofmann von Wellenhof in Graz geboren.

Nach Absolvierung der Pflichtschule und des Gymnasiums war er Hauslehrer, Privatsekretär, Schriftsteller und studierte daneben acht Semester Jus.

1941 wird er zum Wehrdienst einberufen. Durch ein besonderes kriegsbedingtes Unglück verlor er in der Nacht vom 17. zum 18. November 1944 seine gesamte Familie: seine Frau, seine drei Kinder und seine Mutter. Das Familienhaus wurde zum Teil durch Brand und Explosion zerstört.

Ein Leben, das die Geschichte dieses Landes in seinen Höhen und Tiefen, in Freud und Leid so sichtbar widerspiegelt. Niemand von uns kann erahnen, wie hart Otto Hofmann-Wellenhof geprüft wurde.

Sein Wirken hat hohe Ehrungen erfahren: Er war Träger des Großen Silbernen Ehrenzeichens am Bande der Republik Österreich; des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich; des Großen Silbernen Ehrenzeichens der Republik Österreich; des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Die Steiermark ehrte ihn mit dem Ehrenring des Landes und mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen mit dem Stern des Landes Steiermark.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Otto Hofmann-Wellenhof für sein Lebenswerk.

Wir werden ihn nicht vergessen. In unseren Herzen lebt er weiter.

Der Steiermärkische Landtag wird den Verstorbenen, Gottfried Brandl und Otto Hofmann-Wellenhof, stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hohes Haus, ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Wir kommen nun zur Angelobung von zwei Abgeordneten:

Durch das Ausscheiden von Georg Hammerl und Johann Kirner, die ihr Mandat zum Steiermärkischen Landtag mit 16. Mai 1988 zurückgelegt haben, ist es erforderlich, zwei neue Mitglieder zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Bevor ich diese Angelobung vornehme, erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung.

Unser Kollege Hammerl war durch viele Jahre Mitglied des Steiermärkischen Landtages, ein engagierter Gewerkschafter und Vertreter seiner Gesinnungsgemeinschaft. Ich möchte noch hinzufügen, wir haben in diesen Jahren sehr oft die Klängen gekreuzt, und ebenso darf ich feststellen, daß daraus nie persönliche Verstimmung oder gar Haß entstanden ist. Auch das ist ein Zeichen einer reifen Demokratie und ein Zeichen unserer Tage. Lieber Herr Kollege Hammerl, ich möchte Ihnen namens des Hohen Hauses und in meinem Namen für Ihre engagierte und erfolgreiche Mitarbeit herzlich danken und wünschen, daß der dritte Lebensabschnitt ebenfalls mit Freude und Gesundheit, aber auch mit den kleinen Dingen des Lebens versehen sein möge. Glück auf für diese Tage! (Allgemeiner Beifall.)

Johann Kirner, der sich ebenso heute von uns verabschiedet, war durch viele Jahre Mitglied des Steiermärkischen Landtages. Lieber Kollege Kirner, auch hier von mir ein persönliches Wort. Ich habe immer mit großem Interesse zugehört, wenn die Kulturdebatte stattfand. Ich habe immer wieder mit Vergnügen und mit innerer Anteilnahme feststellen können, mit welchem Engagement und mit welcher Freude diese Anliegen vertreten wurden. Ein liebenswerter Kollege und ein aufrechter Vertreter seiner Gesinnungsgemeinschaft. Ein herzliches Danke für die Mitverantwortung und für die Mitgestaltung, verbunden mit dem Wunsch, daß der dritte Lebensabschnitt gesund und gut verlaufen möge. Ich rufe dem Obersteirer zu: Glück auf! (Allgemeiner Beifall.)

Für die Nachbesetzung wurden von der Landeswahlbehörde die Herren Dr. Arthur Ficzko und Siegfried Ussar in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Dr. Arthur Ficzko und Herr Siegfried Ussar sind heute erschienen und können die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Margareta Meyer, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Dr. Arthur Ficzko und Herr Siegfried Ussar mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten haben.

**Abg. Meyer:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Präsident:** Herr Dr. Ficzko.

**Dr. Arthur Ficzko:** Ich gelobe.

**Präsident:** Herr Ussar.

**Siegfried Ussar:** Ich gelobe. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Göber und Pußwald, betreffend den schulärztlichen Untersuchungsablauf der Pflichtschüler in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend die neue Zusammensetzung des Landessanitätsrates;

den Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Dr. Lopatka, Pörtl und Göber, betreffend die Einführung eines Kariesprophylaxeprogrammes in den steirischen Kindergärten;

den Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Neuhold, Pußwald, Präsident Zdarsky, Kohlhammer, Tschernitz, Mag. Rader und Kammlander, betreffend die drohenden Emissionen aus der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf – BRD;

den Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und Kanduth, betreffend die bevorzugte Einstellung von Bundesheerangehörigen in den Landesdienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Kanduth und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Gewährung einer Wohnbeihilfe auch bei solchen Bauten, die seinerzeit im Rahmen des Industriesonderförderungsprogrammes oder der Sonderförderungen des Landes errichtet wurden;

den Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pinegger und Purr, betreffend die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Bereich der Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.;

den Antrag, Einl.-Zahl 412/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Öffnung des Landesnervenkrankenhauses;

den Antrag, Einl.-Zahl 413/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Purr, betreffend die Finanzierung der Hauskrankenpflege;

den Antrag, Einl.-Zahl 414/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Strukturierung der geschaffenen Primariate im Landessonderkrankenhaus;

den Antrag, Einl.-Zahl 415/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Klasnic und Pörtl, betreffend die Errichtung von Mannschaftsunterkünften, eines Wirtschaftsgebäudes und eines Betriebsgebäudes im Fliegerhorst Nittner – Thalerhof;

den Antrag, Einl.-Zahl 416/1, der Abgeordneten Vollmann, Zellnig, Gottlieb, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 417/1, der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend die Präsentation steirischer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere des steirischen Weines, bei internationalen Veranstaltungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 418/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Erhaltung von Bodendenkmälern in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 419/1, der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarky, Zellnig, Tschernitz und Genossen, betreffend die Erlassung eines steirischen Baumschutzgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 420/1, der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Zellnig, Kohlhammer und Genossen, betreffend die beabsichtigte Einstellung des Personenverkehrs auf der ÖBB-Strecke Friedberg – Fehring;

den Antrag, Einl.-Zahl 421/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Herrmann, Vollmann und Genossen, betreffend die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 427/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die zeitgerechte und flächendeckende Eindämmung der Tollwut;

dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435/1, betreffend die Errichtung und Finanzierung des Technologieparks und des Schulungszentrums Niklasdorf;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die öffentliche Ausschreibung der Veräußerung von Liegenschaften des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner Günther, Gottlieb, Vollmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Bekanntgabe von beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen des Landes an die Standortgemeinden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431/1, betreffend den Ankauf eines Motorgraders Faun F 156 zum Kaufpreis von 1,585.000 Schilling für den Forstbauhof der Fachabteilung für das Forstwesen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434/1, betreffend den Verkauf der EZ. 1731, KG. Lend, zum Preis von 5,297.544 Schilling an die gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Graz, Neuholdaugasse 5;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/1, betreffend die Genehmigung der Ausführung des Bauvorhabens „Generalsanierung und Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach“ sowie die Zusicherung der Finanzierung dieses Bauvorhabens an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarky, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der „Dachstein“-Fremdenverkehrs AG hinsichtlich der Jahre 1980 bis 1984/85;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Klasnic, Dr. Dorfer, Grillitsch und Schwab, betreffend die Erhöhung der Einheitswerte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Trampusch, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Paragraphen 56 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1981 geändert wird;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlamm-Vermischungsanlage (Klärschlamm-Kompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, einer Zufahrt dazu und einer südlichen Deponierung im Auwald;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/2, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb und Genossen, betreffend die Einbindung der legislativen Körperschaften in die Tätigkeit der Arge Alpen-Adria;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428/1, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Alois Harmsdorf gemäß Paragraph 302 Absatz 1 beziehungsweise 12, Paragraph 180 Absatz 2 StGB;

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Rainer, Sponer, Gennaro und Genossen, betreffend eine bessere Kontrolle beim Transport von gefährlichen Gütern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 145/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Bacher, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die gewerbliche Kfz-Prüfstelle in Zeltweg;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Pinegger, Prof. Dr. Eichinger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Kürzung der Lehrerdienstposten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ofner Franz, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprenghaus in der Gemeinde Lannach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben?  
Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Finanzierung des Abwasserentsorgungsprojektes der Gemeinde Weinitzen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Aufforstung der Schlägerung im Kaiserwald.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Landtagsklubs in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beziehungsweise in der Steiermärkischen Landesverfassung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Schwab, Dr. Lopatka und Dr. Kalnoky, betreffend die Gewährung einer Familienförderung für Mehrkindfamilien, zumindest ab dem dritten Kind ab dem zweiten Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanduth, Kröll und Ing. Stoisser, betreffend die Lawinenschutzverbauung der Salzkammergut-Bundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Kalnoky und Dr. Lopatka zum Ausbau der Hauskrankenpflege in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Kalnoky, Pörtl, Neuhold, Schwab und Fuchs für die Einleitung einer eigenen Pension für Bäuerinnen;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Kollmann und Kröll, betreffend die Abschaffung jener Bestimmung der Wohnbauförderung, wodurch bei Zweifamilienwohnhäusern nur dann ein Direktdarlehen gewährt wird, wenn ein Wohnungsabschluß geschaffen wird;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Novellierung des Paragraphen 58 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schützenhöfer, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Hirschmann, betreffend Verkauf von Landeswohnungen an Landesbedienstete;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Dr. Lopatka und Purr zur Einschränkung des Abbrennens von Hecken im Frühjahr;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Erhaltung und Verbesserung des Verkehrsangebotes der ÖBB-Strecke Friedberg–Fehring;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Verhinderung einer weiteren Medienkonzentration in Österreich;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Aufrechterhaltung der Lehrwerkstätte der Austria Haustechnik Ges. m. b. H. in Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Meyer, Schrittwieser, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung der Fernwärmetarife der STEWEAG;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Ofner Franz, Sponer und Schrittwieser, betreffend Aufforderung zur Erledigung des Antrages der Abgeordneten des sozialistischen Landtagsklubs vom 7. April 1987, betreffend den Ausbau der steirischen ÖBB-Strecke im Rahmen des Gutachtens „Die Neue Bahn“;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gottlieb, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon;

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Vollmann, Erhart und Meyer, betreffend die Errichtung eines Behindertenzuganges bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet von Wagner;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Gottlieb und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der B 20 Mariazeller Bundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ofner Franz, Reicher und Genossen, betreffend Realisierung von Hochwasserrückhalteanlagen im Einzugsgebiet von Laßnitz und Stainzbach;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung des Getränkeabgabegesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Purr, Ing. Stoisser, Kollmann, Pinegger und Schwab, betreffend Neue Bahn.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanzausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Getränkeabgabe-

gesetz geändert wird, mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 34 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 5 auf die Tagesordnung gesetzt.

Ebenso hat der Gemeinde-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Ableitung von Wässern im bebauten Gebiet für das Land Steiermark (Kanalgesetz 1988), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Kanalabgabegesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabegesetz 1988), mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Die Ergebnisse der Beratungen des Gemeinde-Ausschusses sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 32 und 33 enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich wiederhole die Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann, betreffend die Einstellung von Irmgard Kraus als Volksschullehrerin, schriftlich beantwortet hat.

Dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß wurde heute die Einl.-Zahl 429/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Alois Harmtodt, gemäß Paragraph 302 Absatz 1 beziehungsweise 12, 180 Absatz 2 StGB, zugewiesen.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung, um dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Auslieferungsbegehren zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 10.30 bis 10.50 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Einl.-Zahl 429/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Alois Harmtodt, gemäß Paragraph 302 Absatz 1 beziehungsweise 12, 180 Absatz 2 StGB beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Par-

teilen vor, dieses Auslieferungsbegehren als Tagesordnungspunkt 19 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre die Nachsicht von der Einhaltung der Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, dieses Geschäftsstück auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die Nachsicht von der Auflegungsfrist zu erteilen, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

#### **4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1987.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 15 Absatz 2 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes wird dem Landtag folgender Bericht erstattet: Fondshilfen aus dem Fremdenverkehrs-Investitionsfonds können zur Durchführung von Investitionen gewährt werden, wenn diese zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und eine Anpassung an die Markterfordernisse bewirken. Förderungswerber können Inhaber von Gastgewerbe- und Fremdenverkehrsbetrieben sein. Die Mittel des Fonds sind erstens Beiträge aus Landesmitteln, zweitens Tilgungsraten, drittens Zinserträge aus gewährten Darlehen und viertens sonstige dem Fonds gewidmete Mittel.

Das Tätigkeitsfeld im Bereich des Fremdenverkehrs-Investitionsfonds ist in acht Hauptgruppen zu untergliedern: in Landesdarlehen, in Landeszinzuschüsse, die familienfreundliche Steiermark-Aktion, die Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion, die Bürges-Kleingewerbekreditaktion, Hausaktion des Bundesministeriums, Sanierungsaktionen und Prämienaktionen der Bürges. Im Jahre 1987 wurden insgesamt 915 Anträge bearbeitet und zum größten Teil auch erledigt. Mit einem Gesamtlandesmitteleinsatz von 22,671.600,98 Schilling wird eine Investitionsgröße von 475,598.808 Schilling gefördert. Derzeit ist eine einwandfreie Gebarung des Fonds gegeben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt den Antrag, den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds zur Kenntnis zu nehmen, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, diesem stattzugeben.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner.

**Abg. Günther Ofner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

In der gegenständlichen Vorlage wird ein sehr eingehender Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für 1987 erstellt. Die umfangreichen Förderungsmöglichkeiten des Bundes und des Landes wurden hier sehr eindrucksvoll aufgelistet. Dabei kommt man wohl nicht umhin, dies auch als einen Jubelbericht für den scheidenden Landesrat zu sehen. Fairerweise muß man aber wirklich auch sagen, daß sich die Förderungsabwicklung seit der Übernahme des Referates durch Landesrat Dr. Heidinger wesentlich gebessert hat und nur mehr mit kurzen Wartezeiten zu rechnen ist. Denn wie es mit den Förderungen bei Ihrem Vorgänger, Herr Landesrat, ausgeschaut und sich abgespielt hat, war einfach katastrophal. Bevor jemand eine Förderung bekam, fingen schon die Reparaturen bei den Investitionen an. So ähnlich war es. Trotzdem kann man aus dem Bericht herauslesen, daß viele Flüssigstellungen zu Lasten des neuen Budgets bereits ergehen und eben Vorgriffe getätigt werden. Bedauerlich ist aber auch, daß vom Land die gleichen Kürzungen der Förderungen vollzogen wurden wie beim Bund, also jeweils um ein Drittel. Als ich diese Vorlage durchgeschaut habe, fiel mir auf, was es wohl für ein Geschrei von der ÖVP gäbe, wenn ein sozialistischer Minister diese Kürzungen vorgenommen hätte. Jetzt werden sie wahrscheinlich ganz selbstverständlich zur Kenntnis genommen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Die sind ein Opfer der siebzehnjährigen sozialistischen miserablen Politik!“) Lieber Kollege, was wäre gewesen, wenn eine sozialistische Regierung das gemacht hätte? Ihre Töne möchte ich dann hören, aber jetzt ist es selbstverständlich. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Es ist traurig, daß es so weit gekommen ist!“ – Abg. Pinegger: „Kollege Ofner, das sind die Tage der Ernüchterung!“) Lieber Kollege, daß die Kürzungen auch beim Land erfolgt sind, das ist eigentlich ganz logisch und dürfte auch darin liegen, daß einfach die finanziellen Mittel im Land Steiermark auch nicht vorhanden sind. Können auch nicht vorhanden sein, Herr Landesrat, denn auch Ihnen ist es leider nicht gelungen, das oft versprochene Fremdenverkehrsgesetz zu beschließen, welches die finanzielle Basis des gesamten Fremdenverkehrs wesentlich verbessert hätte. So wie die anderen Bundesländer benötigt halt auch die Steiermark dringend ein Fremdenverkehrsgesetz, durch welches zusätzliche Mittel zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in diesem so wichtigen Wirtschaftszweig aufgebracht werden sollten. Obwohl Sie, Herr Landesrat, zwei Entwürfe gemacht haben, kamen Sie in Ihren eigenen Reihen nicht durch. Die Verhinderer in Ihrer Partei waren einfach zu mächtig und wesentlich stärker. Dies ist sehr schade, denn Sie hätten wahrscheinlich einen besseren Abgang verdient. Durch das jahrzehntelange Hinauszögern, meine Damen und Herren, beziehungsweise durch das Verhindern des Gesetzes ist der gesamte Fremdenverkehrswirtschaft ein eminenter Schaden entstanden. Die Fremdenverkehrsverbände versuchen schon lange – und müssen dies auch –, mit völlig unzureichenden Mitteln durch Anzapfen verschiedener Geldquellen – und die sind meistens wieder nur die Gemeinden – ihre wichtigsten Aufgaben in der Werbung und im Marketing zu erfüllen. Da fast in jedem Verband zuwenig Mittel vorhanden sind, muß

unser Land natürlich auf primitivster Weise vermarktet werden. Meistens reicht das Fremdenverkehrsbudget einer Region nicht einmal für einige Auslandsmessen aus, geschweige überhaupt für einen hauptamtlichen Manager, der so wichtig wäre.

Die Steiermark ist mit Ausnahme von Wien das einzige Bundesland, das noch kein Fremdenverkehrsgesetz hat. Das sollte uns eigentlich allen wirklich zu denken geben. Es ist ja interessant, wie viele Landesräte ein solches Gesetz versprochen haben und letztlich gescheitert sind: angefangen beim Herrn Präsidenten Wegart über den Herrn Dipl.-Ing. Fuchs und jetzt Sie, Herr Landesrat Dr. Heidinger. Alle mußten vor der Verwirklichung ihren Hut nehmen und abtreten.

Ich behaupte, daß dieser ständige Wechsel auch nicht gerade das Beste für den Fremdenverkehr beziehungsweise für die gesamte Fremdenverkehrswirtschaft ist.

Auch von den Touristikmanagern hat es keiner allzu lange ausgehalten, egal, ob es sich um Fritz Trafler oder Friedl gehandelt hat. Auch Erich Hotter hat ja schon zweimal gekündigt, und man mußte ihm sehr lange und gut zureden und einiges versprechen, damit er ja bleibt. Alle Manager scheiterten an politischer Verflechtung, an Bürokratismus und an chronischer Geldknappheit. Ich kann nur hoffen, daß die Rücktrittsdrohungen von Herrn Hotter die Verhinderer dieses Gesetzes ein bißchen einsichtig gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So mancher brave Zimmervermieter oder Gastwirt stellt sich die berechtigte Frage: Wer verhindert eigentlich ein solches Fremdenverkehrsgesetz? Wer ist denn für das Nichtzustandekommen eigentlich verantwortlich? Bei der Begründung dieser Frage kommt man sehr bald dahinter, daß nicht unbedingt wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend sind, sondern politische Gründe vorhanden sind. Und bei näherer Betrachtung kommt ganz klar zutage, daß verschiedene Gruppen und Sektionen in der Handelskammer verschiedene Meinungen haben und diese Meinungen stur vertreten und eigentlich an diesem Desaster schuld sind. Die Mächtigen in der Handelskammer und der Obmann Franz Gady haben bis jetzt das Gesetz sehr erfolgreich verhindert und die bestehenden Gesetzesentwürfe noch vor der Begutachtung, vor allem vor den Parteienverhandlungen, bereits verworfen. Es ist dabei sehr interessant, daß der Obmann der Sektion Fremdenverkehr, Herr Kaiserfeld, hier von Geheimabsprachen redet. Es wäre sehr interessant, Herr Präsident Stoisser, wenn Sie hiezu auch Stellung nehmen würden (Landesrat Dr. Heidinger: „Er ist Berichterstatter, Herr Kollege!“) und ihre Rolle – und ich sage das wirklich – als Verhinderer hier kundtun würden. Denn Sie sind auch einer, der es bis jetzt nur verhindert hat.

Jedenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, ist es höchste Zeit, mit dieser Verhinderungspolitik Schluß zu machen. Wir brauchen das Gesetz, bevor uns die anderen Länder die letzten Gäste wegschnappen. Wir brauchen das Gesetz, bevor uns der nächste Landesfremdenverkehrsmanager davonläuft.

Und es wäre höchst an der Zeit, Herr Landesrat Dr. Heidinger, daß die politischen Entscheidungen (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sehr schwach, was du da sagst!“), wie Sie der „Kleinen Zeitung“ vom 20. April gesagt haben, in einem Gipfelgespräch mit dem Lan-

deshauptmann getroffen werden und der Herr Landeshauptmann endlich mit dieser Verhinderungspolitik Schluß macht. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es steht wohl außer Frage, daß dieser Fremdenverkehrs-Investitionsfonds eine große und wichtige Aufgabenstellung in der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft hat, und ich möchte gleich eingangs meiner kurzen Ausführungen feststellen, daß im großen und ganzen eine zufriedenstellende Gebarung dieses Fonds heute festgestellt werden kann.

Zu den angeführten Zahlen im Bericht, der uns vorliegt, möchte ich nur kritisch vermerken, daß der Ertrag der angelegten Mittel nur etwa 2 Millionen Schilling beträgt, obwohl der Kassastand Anfang des Jahres 1987 57 Millionen Schilling und am Jahresende 74,5 Millionen Schilling betragen hat. Eine überschlagsmäßige Berechnung ergibt für mich eine Verzinsung von etwa 3 Prozent, was mir jedenfalls zu wenig ist. Es dürfte dafür Gründe geben, aber der Finanzreferent der Landesregierung wird Sie möglicherweise aufklären können.

Meine Damen und Herren, insgesamt kann dazu festgestellt werden, daß dem Fremdenverkehrs-Investitionsfonds auch in den kommenden Jahren bei der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft eine große und wichtige Aufgabenstellung zukommt. Derzeit ist sowohl eine substantielle wie liquiditätsmäßig einwandfreie Gebarung des Fonds gegeben, und dieses festzustellen scheint mir durchaus wesentlich und wichtig.

Ich möchte aber nicht umhinkommen, festzustellen, daß der Fremdenverkehr immerhin die einzige Branche ist, die die ihr zukommenden Förderungsmittel zu einem recht beachtlichen Teil selbst finanziert. Das muß sich zumindest in dieser Relation in der Zukunft meines Erachtens aufhören. Zu diesem Zweck – und da bin ich völlig einer Meinung mit dem Abgeordneten Günther Ofner – brauchen wir ein Fremdenverkehrsgesetz, und ich kann alle, die daran zweifeln, mit der kategorischen Feststellung beruhigen: Wir werden ein Fremdenverkehrsgesetz bekommen, und es braucht sich niemand darüber aufzuregen, daß wir es jetzt noch nicht haben. Gut Ding braucht Weile. Es wird intensiv verhandelt. (Abg. Günther Ofner: „22 Jahre warten wir schon. Jedes Jahr wird wieder versprochen!“) Es kommt. (Abg. Erhart: „Wie lange dauert diese Weile?“) Sehr bald. Ich will keine Termine nennen, weil das über die Möglichkeiten in Verhandlungen selbstverständlich hinausgeht.

Wenn Günther Ofner gemeint hat, es gebe verschiedene Meinungen in der Handelskammer zum Fremdenverkehrsgesetz – fast würde ich sagen: Na selbstverständlich! Ich meine, wir haben in Österreich das System der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, einer Einheitswirtschaftskammer, in der Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehr, Fremdenverkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen vertreten sind, und es gibt hier natürlich keine einheitliche Meinung. Daß in

der Frage Fremdenverkehrsgesetz in der Landwirtschaftskammer, in der Arbeiterkammer, in der Ärztekammer oder in der Apothekerkammer keine differenzierte oder verschiedenartige Meinung im Gegensatz zur Handelskammer besteht, ist sehr leicht zu erklären, weil eben die Zahler im wesentlichen nur die Mitglieder der Handelskammerorganisation sind, und natürlich gibt es dort Meinungsdivergenzen. Aber ich kann allen Damen und Herren auch für den Präsidenten der Handelskammer versprechen: Wir werden eine Lösung finden, die für die steirische Wirtschaft zufriedenstellend sein wird. Und hier von Verhinderern zu reden oder gar den Präsidenten der Handelskammer als einen Verhinderer hinzustellen ist blanker Unsinn. Ich stelle das mit aller Klarheit fest. (Abg. Erhart: „Verhinderer!“) Es gibt keine Verhinderer. Es gibt einige, die Bedenken haben, in welcher Art der Entwurf geändert werden soll, aber Verhinderer gibt es nicht. Ich möchte im übrigen noch feststellen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß die Zusammenarbeit des Landes mit dem Bund in der Fremdenverkehrsförderung zu begrüßen ist, weil dadurch Förderungslücken vermieden werden und die Mittel insgesamt wesentlich effizienter eingesetzt werden können. Wenn nun der Abgeordnete Ofner davon spricht, daß der ÖVP-Minister Robert Graf mit 1. April des vergangenen Jahres Kürzungen der Bundesförderung vorgenommen hat, so kann ich nur sagen, das ist Polemik und sonst überhaupt nichts. (Abg. Günther Ofner: „Ich habe nur gesagt, was wäre, wenn es anders wäre!“) Denn, daß dieses zu machen und zu tun ist, steht im Regierungsübereinkommen, das auch deine Partei unterschrieben hat, ist alles einstimmig beschlossen. Das ist ein Ergebnis des leider notwendigen Sparkurses, den nur diese große Koalitionsregierung gehen kann und überhaupt in der Lage ist zu gehen; und der Sparkurs ist notwendig, weil dies ein Ergebnis des Schlendriankurses in Budgetfragen der sozialistischen Regierung seit 1970 gewesen ist. (Abg. Günther Ofner: „Die ÖVP hat immer gefordert!“) Denn es ist wohl unbestritten, daß wir die Perversion budgetär auf Bundesebene haben, daß wir in den guten Jahren, in den Jahren der hohen Konjunktur, der hohen Zuwachsraten, die Schulden gemacht haben, und in den schlechteren Jahren müssen wir jetzt diese Schulden zurückzahlen, und nur die große Koalition ist dazu in der Lage, dieses zu tun (Beifall bei der ÖVP.); und jetzt einem ÖVP-Minister den Vorwurf zu machen, er würde kürzen, das tun, was im Regierungsübereinkommen auch von Ihrer Seite verlangt wurde zu tun, ist Polemik und sonst überhaupt nichts. Ich will stärkere Worte gar nicht gebrauchen. Denn die einheitliche Meinung ist doch die, zumindest der beiden großen Regierungsparteien, daß es budgetär auf Bundesebene so nicht weitergehen kann. Wir sind ja ohnedies an der Grenze der budgetpolitischen Handlungsfähigkeit. Das Budget besteht im wesentlichen aus Pflichtausgaben und im übrigen aus Schuldenzahlen. So kann es nicht weitergehen. Ich halte es einfach für notwendig, diese Dinge festzustellen. (Abg. Vollmann: „Wie im Landtag!“)

Meine Damen und Herren! Einige wenige Bemerkungen noch zur Entwicklung des Fremdenverkehrs. Die vergangene Wintersaison war recht erfreulich und gut. Ein Zuwachs von etwa 4 Prozent. Das Jahr 1987 war auch für den steirischen Fremdenverkehr erfolg-

reich. Ich will nicht sagen, sehr erfolgreich, aber doch erfolgreich. Es konnte eine Nächtigungssteigerung von 0,3 Prozent erzielt werden, wodurch die Steiermark jedenfalls ein wesentlich besseres Ergebnis erzielen konnte als der österreichische Durchschnitt. Besonders die Nächtigungen in gewerblichen Betrieben stiegen um 1,1 Prozent, wobei die Nächtigungen in Ein- und Zwei-Stern-Betrieben, also in den minder qualifizierten Betrieben, um 2,1 Prozent gesunken sind. Gerade diese letzte Ziffer beweist die Bedeutung der im Rahmen der Bürges-Aktion gewährten Drei-Stern-Prämie, weil eben Qualität gefragt ist und Qualität auch besser ausgelastet ist. Der steirische Fremdenverkehr konnte seinen Marktanteil gegenüber anderen Bundesländern erstmals seit mehreren Jahren wieder steigern. 1987 waren es 7,6 Prozent, 1977 8,7 Prozent – erfreulich mehr –, aber 1986 nur 7,5 Prozent. Bedauerlich ist die relativ geringe Bettenauslastung mit 19,8 Prozent. Der österreichische Schnitt liegt hier bei 23,5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Hier haben wir eine fallende Tendenz, denn 1980 hatten auch wir etwas über 21 Prozent Bettenauslastung. Die ist eben auf 19,8 Prozent herunter gesunken. Das heißt, es geht in Zukunft nicht um Quantitäten, sondern um mehr Qualitätsverbesserung, und auch in die Richtung muß aus dem Fremdenverkehrs-Investitionsfonds in Zukunft gefördert werden, wie das schon eingeleitet wurde. Höchst bedauerlich ist die zunehmende Verschuldung des steirischen Fremdenverkehrs. Er liegt mit 4,42 Milliarden Schilling bei unseren Banken in der Kreide. Das ist ein außergewöhnlich hoher Verschuldungsgrad, der auch im Jahre 1987 um 7,8 Prozent zugenommen hat. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß der steirische Fremdenverkehr insgesamt etwas über 15.000 unselbständig Beschäftigte hat beziehungsweise hier in diesen Betrieben arbeiten. Mit den Familienangehörigen sind es etwa 30.000 Menschen, die unmittelbar vom Fremdenverkehr leben. Mittelbar im Handel und in sonstigen Bereichen natürlich viele Menschen mehr. Besonders erfreulich ist die Entwicklung in diesen kleinstrukturierten Betrieben, die ja letzten Endes das Gros der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft ausmachen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich nur feststellen, daß der Fremdenverkehr eine Wachstumsbranche ist, gerade auch bei uns in der Steiermark, daß der Fremdenverkehr eine beachtliche Breitenwirkung auf andere Bereiche der Wirtschaft hat. Das gilt zwar für jede Wirtschaftssparte, für den Fremdenverkehr aber eindeutig in einem höheren Ausmaß. Ich möchte zuletzt feststellen, daß die Steiermark für eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs die notwendigen kulturellen (Städtetourismus), aber auch landschaftlichen Voraussetzungen hat, und es gilt unser besonderes Augenmerk in der gesamten Wirtschaft auch in Zukunft dieser Fremdenverkehrsförderung zuzuwenden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröll.

**Abg. Kröll:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Fremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1987 liegt sehr umfangreich gestaltet auf, und er zeigt hier die sinnhafte Verwendung und auch in den

Summen ein ganz außerordentlich imponantes Bild. Dieser Fremdenverkehrs-Investitionsfonds ist für die Qualität und die Ausstattung unserer Fremdenverkehrsbetriebe von ganz entscheidender Bedeutung, denn gerade Ausstattung und Qualität sind mehr denn je auch heute gefragt. Nun generell auch zum steirischen Fremdenverkehr ein paar Worte. Es ist sicherlich richtig, daß wir uns, die wir das seit Jahren immer wieder verlangt haben, freuen würden, hätten wir heute schon das so oft zitierte Fremdenverkehrsgesetz. Das ist keine Frage. Es ist aber auch richtig, festzustellen, daß gerade der Herr Landesrat Dr. Heidinger ernsthafteste Bemühungen nicht nur unternommen, sondern konkrete Schritte in diese Richtung eingeleitet, Entwürfe ausgearbeitet, Gespräche aufgenommen hat und in Verhandlungen steht, und selbstverständlich gibt es dazu verschiedene Äußerungen und Meinungen, auf die mein Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Dorfer, auch hingewiesen hat. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre, glaube ich, zweifelsohne der Bedeutung des Fremdenverkehrs und dem, was gemeinsam in diesem Land in den Jahren erreicht wurde, nicht gerecht, würde man die gesamte Problematik auf das Gesetz allein reduzieren. Denn das Land und die Landschaft unserer steirischen Heimat haben in der Zwischenzeit, und das ist, glaube ich, ganz wichtig für die Zukunft, durch ihre Behutsamkeit in der Verbauung und durch die Vielfalt in der Landschaft die hervorragenden Voraussetzungen für ein positives Fremdenverkehrsgedeihen neuerlich unterstreichen können. Daß die Menschen in unserem Land für den Fremdenverkehr zu aktivieren sind, zeigt, daß in allen Untersuchungen gerade diese steirische Freundlichkeit als ein wichtiger Garant für eine positive Entwicklung im Fremdenverkehr gesehen wird. Das darf uns wirklich gemeinsam mit Freude erfüllen, daß wir hier auch unter Bundesländerwertungen Spitzenwerte einnehmen. Gerade daß man sich zum Fremdenverkehr bekennt und daß der Gast nicht nur wegen seines Brieftascherls bei uns willkommen ist, sondern daß ich in ihm den Gast sehe und nicht nur den Touristen, der uns besucht, der in unser Haus kommt, in unsere Gemeinde kommt, in unsere Region, ja unser Land besucht. Ich glaube, hier ist es gelungen, zunächst einmal aus einem Industrie- und Agrarland ein Fremdenverkehrsland durch die Fremdenverkehrsgesinnung kreuz und quer durchs Steirerland aufzubereiten. Kreuz und quer durchs Steirerland, ob vom hohen Norden bis in die Rebenlandschaft unserer südlichen Heimat. Man bekennt sich dazu, man freut sich auf die Gäste, man gestaltet die Häuser, man pflegt den Blumenschmuck, man zeigt sich von der steirisch-herzlichen Seite. Und es ist in dieser Zeit, glaube ich, auch gelungen, daß sich die notwendige Fremdenverkehrsstruktur für den Sommer, aber auch für den Winter in entsprechender Weise entwickelt hat. Sicherlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß man sich immer danach richten, zu wem wir in Konkurrenz stehen und wie weit die sind. Und da kann nie genug sein, aber das gilt für alle Zweige der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens. (Abg. Genaro: „Bei Ihren Reden kommen mir die Tränen!“) Ist schon recht, weil das ja einfach zu billig ist, daß der Fremdenverkehr nur das Gesetz allein ist. Ich komme noch darauf zurück. (Abg. Günther Ofner: „Aber ein ganz wichtiger Bestandteil, der bis heute vernachlässigt

worden ist!“) Aber es ist ein wichtiger Faktor, ein ganz wichtiger, na, selbstverständlich. Wenn mich mein Gefühl nicht trügt, werden wir heuer noch (Abg. Günther Ofner: „Hoffentlich!“) über das Gesetz – und da hoffe ich, von allen Seiten – sehr positiv reden. Wir tun auch etwas dazu, viele tun etwas dazu, und ich glaube, die Diskussionen werden geführt werden. Aber sie sollen gut geführt werden, damit sie auch für unser Land passen.

Und nun ist in einem Zeitalter der gezielten professionellen Verkaufsmethodik, Marketing, dazugekommen, daß einfach auch hier eine gewisse Aggressivität im Verkauf notwendig ist. Und hier hat der Herr Landesrat auch als Präsident des Verbandes vorgesorgt, daß hier im Verband diese Agenden wahrgenommen wurden, sehr professionell wahrgenommen wurden und mit gutem Erfolg, meine Damen und Herren. Das ist das Erfreuliche, daß wir doch jetzt schon über zwei Jahre ablesen können, daß sich die Entwicklung zum Guten wendet und daß wir hier Erfolge haben, sowohl durch gezielte Inländerwerbungen wie auch durch gezielte Auslandsaktivitäten. Das ist eine ganz wichtige Sache. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß noch etwas von entscheidender Bedeutung war, es geht nur immer wieder unter, weil halt Studien, ja, sie werden in Auftrag gegeben, dann liest man sie einmal, und dann werden sie irgendwo in der Schublade verschwinden. Aber für uns, die ja auch im Fremdenverkehr das Brot zu verdienen haben, zum Beispiel auch für unsere Region, wo ja der Fremdenverkehr einen so hohen volkswirtschaftlichen Nutzen ausmacht, darf ich sagen, daß wir es sehr begrüßt haben, daß wir eine Gästebefragung, eine psychologische Ausleuchtung der Seele unserer Gäste für Sommer und Winter, gemacht haben. Herr Landesrat, ich finde, das war eine ganz entscheidende Sache, weil man, wissenschaftlich einwandfrei gemacht, auf ein großes Meinungsbild unserer Gäste aufbauend, einen Spiegel vorgehalten bekommen hat. Da ist man dann oft draufgekommen, worauf es dem Gast in erster Linie ankommt: daß er aufgenommen ist, daß er Wärme verspürt, daß er nicht das Gefühl hat, er ist nur der Tourist, sondern er will Gast sein, er will die Landschaft haben, er will sie genießen, er will hier im Mittelpunkt stehen, und natürlich will er auch die Einrichtungen haben, die er als Urlaubsgast erwartet und woanders bekommt. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Beitrag, der in den letzten Jahren hier von der offiziellen steirischen Fremdenverkehrspolitik durch Landesrat Dr. Heidinger geschehen ist und wo wir in den Orten und Regionen sehr gut nacharbeiten können, weil wir auch vergleichbare Ergebnisse zu Salzburger Orten haben, zu steirischen Orten haben, und ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiger Bereich. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun liegt auch ein „Tourismuskonzept Steiermark“ am Tisch, wo Fremdenverkehr und Raumordnung aufeinander abgestimmt vorliegen, die Fremdenverkehrsabteilung mit den Agenden der Raumordnung. Dazu lade ich herzlich ein, dazu die Meinungen kundzutun, sich dazu zu äußern, denn es ist, glaube ich, der Leitfaden: Wohin kann und soll sich der Fremdenverkehr entwickeln und wohin soll er sich nicht entwickeln.

Gerade, meine Damen und Herren, weil ein so erfreuliches Winterergebnis für die Steiermark vorliegt, nachdem wir, wie schon Dr. Leopold Dorfer gesagt hat, auch im Sommer positiv abgeschnitten haben, liegen wir doch im Winter – und das können wir jetzt schon sagen, für die Region, einmal darf ich es konkret sagen – steirischweit ungefähr bei 4 Prozent plus, was deutlich über dem österreichischen Durchschnitt ist, und wir haben eine gute Chance, hier einen absoluten Spitzenwert, wahrscheinlich die Silbermedaille, zu bekommen. Gold für Kärnten, die haben ja wirklich vom Schnee her ein besonders begünstigtes Jahr gehabt.

Aber, meine Damen und Herren, es ist gelungen, nach diesen enormen Ausfällen in weiten Teilen unseres Landes im Jänner und im Dezember den ganzen Rückstand aufzuholen, und wir liegen über dem guten Ergebnis des Vorjahres. Und das soll uns auch wieder ermutigen. Und hier müssen wir wachsam sein – das sei durchaus ausgesprochen –: Die Chance, die der Fremdenverkehr bietet, ergreifen viele Länder und Betriebe. Derzeit sind 63 Anlagen für Umrüstung, Neubau oder Generalsanierung anhängig. Und hier braucht man nur zu schauen, aus welchen Ländern. Hier tut sich Gewaltiges, um die Qualität weiterhin zu verbessern. Das sind nicht alles neue Schigebiete, bei weitem nicht, aber aus einem alten Schlepplift wird eine Doppelsesselanlage, aus einem alten Sessellift wird eine Viererkuppelanlage, aus irgendeinem alten Dreier wird mitunter eine kleine Gondel. Und hier müssen wir auch in Zukunft aufpassen, daß diese Winterentwicklung auch weiterhin bei uns stattfindet und vor allem auch dort, wo die Voraussetzungen möglich sind, genauso wie die Thermen- und Bäderlinie dort, wo auch die Voraussetzungen möglich sind. Wir haben mit beiden gute Erfolge erzielt.

Und so glaube ich zum Schluß sagen zu können – und das ist ja Ihnen allen keine Neuheit, aber wir sollten uns dazu bekennen –: Wir haben im Fremdenverkehr in der Steiermark eine wirkliche Chance, auf viele Schultern von kleinen und mittleren Unternehmern aufgeteilt, eine Reihe von Dienstleistungsangeboten zu bieten. Und ich möchte sehr herzlich danken, daß hier gerade in dieser Konzeption und in dieser konzeptiven Arbeit in der Verbesserung von Marketing und Werbung durch die Erhöhung der Mittel, die wir in den letzten Jahren bekommen haben, einiges geschehen ist. Soll es uns gemeinsam gelingen, auch noch das Gesetz gemeinsam zustande zu bringen und gemeinsam zu verabschieden und nicht dann hinterher wieder zu sagen: „Wir hätten das Gesetz zwar gerne, aber beim Zahlen sind wir wieder auf eurer Seite, da reden wir nicht für das Gesetz, dann sind wir wieder bei denen, wo man gerne Stimmung macht, daß das Gesetz nichts Gutes ist.“

Ich hoffe, wir finden zusammen und daß wir das auch noch schaffen. Insgesamt hat der Fremdenverkehr ein gutes Jahr, und ich möchte dem Landesrat, der dafür verantwortlich zeichnet, sehr, sehr herzlich für seine Aktivitäten und Verantwortung danken.

Eines sei noch gesagt: Die Wartezeit bei den Einzelörderungen, bitte sehr, ist abgebaut. Wir haben so hohe Anteile der Steiermark bei den Bundeskrediten, die weit über 20 und 25 Prozent in manchen Bereichen liegen. Hier haben wir wirklich ein ganz, ganz großes

Stück aufgeholt und sind dort durchaus Spitzenreiter. Das soll man auch bei der Gelegenheit sagen, das geschieht auch nicht von heute auf morgen und nicht alles nur zufällig. Ich glaube, dem steirischen Fremdenverkehr ist durchaus eine gute Zukunft sicher. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe sehr lange gezögert, ob ich in dieser Debatte das Wort ergreifen soll, aber an sich scheint es ja wohl die letzte Fremdenverkehrsdebatte zu sein, die der Herr Landesrat Dr. Heidinger mitmacht, und wir haben vom ersten Tag an, seit er diese Funktion übernommen hat, sehr oft die Klängen in Sachen des steirischen Fremdenverkehrs gekreuzt. Und das war, meine Damen und Herren, eigentlich der Grund, warum ich gezögert habe, das Wort zu ergreifen, weil ich bei dieser seiner letzten Sitzung genau dieses Klingenkreuzen der letzten Jahre nicht fortsetzen möchte, sondern weil ich warten möchte, bis die neue Verantwortliche die Verantwortung übernommen hat, um die zukünftige Entwicklung mit ihr zu diskutieren. Daher, meine Damen und Herren, möchte ich zu diesem Abschluß quasi ein Wort der Entschuldigung auch von uns für den Landesrat Dr. Heidinger finden, dem vorgeworfen worden ist, daß er ein vernünftiges Fremdenverkehrsgesetz nicht zustande gebracht hat. Meine Damen und Herren, wenn wir ganz ehrlich sind: Für diese Art des Gesetzes, die vorgelegt worden ist, das heißt, in Begutachtung geschickt worden ist, war es zu dem Zeitpunkt bereits zu spät, als Landesrat Dr. Heidinger die Verantwortung übernommen hat. Diese Art des Gesetzes, meine Damen und Herren, hätten wir vor 10 oder 15 Jahren machen sollen. Vor 10 oder 15 Jahren war nämlich der Fremdenverkehrtuchen in Gesamtösterreich noch nicht so starr verteilt. Vor 10 oder 15 Jahren hätte unter Umständen auch die steirische Wirtschaft viel mehr Verständnis dafür gehabt, nunmehr auch zur Kasse gebeten zu werden, während es jetzt so ist, daß in vielen Bereichen, wo wir halt weiße Flecken haben und auch, wenn wir tun, was immer wir können, künftig haben werden, die Wirtschaftstreibenden dort nicht verstehen werden, warum sie nunmehr, wo der Kuchen relativ fix verteilt ist, wo die Chance, anderen Bundesländern einen Teil des Kuchens wegzunehmen, relativ gering ist, zur Kasse gebeten werden sollen, querfeldein, quer durch das ganze Land, ohne Rücksichtnahme auf die Frage, wo es starke Fremdenverkehrsgebiete gibt und wo es schwache bis weiße Flecken gibt, meine Damen und Herren. Für diese Art des Gesetzes war es schon zu spät, als Dr. Heidinger die Verantwortung übernommen hat, und das liest sich sehr deutlich aus dem internen Arbeitspapier der Handelskammer, die ja sicher in einer Zerreißprobe im Augenblick steht. Ich weiß schon, daß der Kammerdirektor den Optimismus hier zu predigen hat, ja selbstverständlich, und daß er zu predigen hat, daß eine Lösung gefunden wird, nur in Wahrheit – (Abg. Dr. Dorfer: „Es wird sich in einigen Monaten zeigen, daß Sie recht haben!“) Ich will es dir wünschen, du hast ohnehin genug Schwierigkeiten, mußt pausenlos gegen die Dinge antreten,

die deine eigene Kammer vertritt. Wir werden anschließend gleich darüber reden. Auch die internen Papiere der Kammer zeigen, daß die Tendenz der Handelskammer eigentlich gegen ein Gesetz geht. Ich zitiere das: In den internen Überlegungen steht zum Beispiel: Im Jänner hat man die Meinung vertreten, ob die Handelskammer Steiermark sich nicht von vornherein gegen ein Fremdenverkehrsgesetz stellen müßte, da in der jetzigen wirtschaftlichen Situation jede zusätzliche Belastung der steirischen Unternehmer abzulehnen sei. Ich unterschreibe das voll. (Abg. Dr. Dorfner: „Das ist eine Einzelmeinung. Wir haben einen einstimmigen Beschluß des Präsidiums, in dem festgestellt wird, daß wir ein Fremdenverkehrsgesetz brauchen!“) Richtig. Das steht auch im Protokoll, warum ihr diesen Beschluß habt, nämlich, da nicht ausgeschlossen werden kann, daß das Land Steiermark auch gegen den Widerstand der Handelskammer Steiermark eine gesetzliche Regelung des Fremdenverkehrsbeitrages anstrebt, sei es auf jeden Fall sinnvoll, daß die Handelskammer Abänderungsvorschläge vorlegt. Ich will der Handelskammer die Situation bei Gott nicht erleichtern, weil das nicht meine Aufgabe ist. Faktum ist, und das möchte ich abschließend quasi als Abschied zum Landesrat Dr. Heidinger sagen, ihn allein verantwortlich dafür zu machen, daß es dieses Gesetz nicht gibt, ist falsch. Dieser Zug ist schon Jahre vorher abgefahren gewesen. Gott sei Dank für ihn ist er in die Wüste geschickt worden, bevor diese Debatte voll zum Ausbruch gekommen ist. Nicht zuletzt, weil wir uns sehr stark in Debatten duelliert haben, wünsche ich Ihnen, Herr Landesrat, persönlich künftig alles Gute. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Es war mir klar, daß anläßlich dieses Stückes, und es ist die letzte Haussitzung, bei der ich als Regierungsmitglied das Wort ergreifen werde, es eine Gesamtdenke über den steirischen Fremdenverkehr wird und insbesondere auch über das Gesetz oder das Nichtwerden des Gesetzes. Zunächst darf ich mit Freude festhalten, daß der Fremdenverkehr in den letzten Jahren zunehmend Interesse gefunden hat, Interesse bei den Medien, auch in der übrigen Wirtschaft und manchmal mit einer Erwartungshaltung, die leider mit der Realität nicht ganz übereinstimmt. Manche Regionen, die von der wirtschaftlichen Entwicklung aktuell nicht begünstigt sind, haben die Meinung vertreten, der Fremdenverkehr sei die Rettung. Es gibt sehr fundierte Untersuchungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, wie weit in entwicklungsschwachen Gebieten der Fremdenverkehr überhaupt aktiviert werden kann. Ich glaube, daß dies möglich ist, allerdings in erster Linie nur durch die Menschen. Denn Fremdenverkehr ist, wenn Sie es sehr vereinfacht nehmen, Dienst von Menschen am Menschen in einer Atmosphäre, die naturräumlich-kulturell vorgegeben, aber auch besonders entwickelt werden kann. Daher ist der Fremdenverkehr in einem sehr vernetzten System mit der übrigen Wirtschaft, aber auch mit dem, was überwirtschaftlich ist, was kulturell

ist, ja, was bis ins Gemüt hineingeht, sehr eng verbunden. Ich bin sehr froh, daß ich mit dem Entwicklungsprogramm eine nüchterne, wie ich glaube, Lageanalyse, eine mögliche Entwicklung und die dazu notwendigen Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgelegt habe. Ich habe daher, obwohl es im Moment formal nicht notwendig wäre, ganz bewußt auch dem Hohen Haus und allen Regierungskollegen dieses Tourismuskonzept vorgelegt. Es wird im Rahmen des Raumordnungsgesetzes der Formalbehandlung zuzuführen sein. Ich wünsche aber mir und meiner Nachfolgerin im Amt, die ja dieses Konzept dann endgültig vorlegen wird, daß möglichst viele Anregungen und Kritiken dazukommen mit dem gemeinsamen Ziel, den Fremdenverkehr zu entwickeln. Hier muß ich, Herr Abgeordneter Mag. Rader, Ihrer Meinung entgegenreten, der Kuchen ist verteilt. Wenn dem so wäre, dann wäre eigentlich ein Entwicklungsprogramm überflüssig. Es ist so wie immer in der Wirtschaft: Alles fließt, und wenn wir uns nicht dynamisch bemühen, dann wird der Kuchen uns weggenommen werden, und daher ist es notwendig, daß wir auch vom Land gestaltend mitwirken. Aber ich möchte ebenso deutlich sagen, und das ist ja eigentlich von allen Rednern des Hohen Hauses betont worden, daß man nicht einen Landesrat, das Land, eine Gemeinde, den Bürgermeister oder wen immer dafür verantwortlich machen kann, sondern jeder kann nur im Rahmen seiner Verantwortung mithelfen. Fremdenverkehr geschieht überall, wo wir mit Gästen in Berührung kommen. Fremdenverkehr ist auch eine Frage der Gesinnung derer, die direkt mit dem Fremdenverkehr nichts zu tun haben, und das ist vielleicht auch die besondere Problematik in der Steiermark mit einer gesetzlichen Regelung. Ich komme darauf noch zurück.

Ich bin nicht so vermessen, die Erfolge jetzt streng jemandem zuzurechnen, aber ebenso ist es unzulässig, die Mißerfolge einseitig zuzuweisen. Ich glaube, daß die Bedeutung des Fremdenverkehrs, der im Moment mit kaum 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in der Steiermark eben keine sehr bedeutende Stellung hat, gerade von der Wertschöpfung her noch schlechter dasteht als in anderen Bundesländern, daß hier der Aufholprozeß, den wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten, und ich möchte hier ausdrücklich auch meine Vorgänger im Amt erwähnen, durchaus erfolgreich war.

Ich darf Ihnen hier jetzt aus der Sicht der Hilfe des Landes ein paar Punkte dazu in Erinnerung rufen. Es ist notwendig, nicht nur etwa den Bericht des Fonds dieses Jahres sich anzusehen, sondern auch zurückzugreifen und in die Jahre davor zu gehen. Was kann das Land tun und was tut es? Erstens einmal organisatorisch mit Werbemaßnahmen, mit Information und mit verstärkter Ausbildung und Beratung in mittel- und langfristigen Strategien. Wir haben mit der Tourismuswerkstatt im Rahmen des Verbandes nun hier auch ein Instrument, das mit den bewährten Instrumenten des WIFI und so weiter in der Fremdenverkehrsausbildung, die mir ganz wichtig erscheint, neue Akzente gesetzt hat. Es wird leider oft übersehen, daß die materielle Unterstützung nur eine Hilfe, ein Beiwerk, sein kann, und zwar die Betriebe zu unterstützen. Und ich möchte sehr unterstreichen, was schon ein Vorredner gesagt hat, daß der Fonds aus Geldern gespeist

wird, die von der Fremdenverkehrswirtschaft erarbeitet werden. Ich will jetzt nicht in die Diskussion eintreten, ob die Nächtigungsabgabe von den Betrieben bezahlt wird oder von den Gästen. Im Gesetz ist das eindeutig fixiert, daß es die Gäste zahlen, aber es ist das im Zusammenhang vielleicht etwas komplizierter.

Im Fonds sind von 1983 bis 1987, also in den fünf Jahren meiner Amtsverantwortung, 220 Millionen Schilling eingesetzt worden, und dabei sind rund 5000 Fälle mit Direktkrediten und Zinszuschüssen vor allem im Regionalförderungsprogramm, Herr Abgeordneter Ofner, das Sie zwar kritisiert haben, aber durch das wir gerade in Ihrer Region im Murtal verhindert haben, daß eben die Förderungsbedingungen schlechter geworden sind, gefördert worden. Die Förderungsbedingungen waren kurzfristig vor der Reduktion im Bundesbudget besser, aber auch beim Land, weil wir das aliquot mitvollzogen haben, sind wir wieder auf die alte Förderungshöhe zurückgekommen.

Und ich möchte hier eine theoretisch grundsätzliche Bemerkung machen: Die Herabstützung vom Marktzinsebene im Fremdenverkehr ist gerechtfertigt – wie mein verehrter Lehrer, Prof. Tautscher, in einer Arbeit festgestellt hat – mit der unterschiedlichen Kapitalumschlaghäufigkeit. Fremdenverkehrsinvestitionen sind etwas besonders Langfristiges, und daher ist es besonders wichtig, hier zu stützen.

Und ohne Polemik möchte ich sehr bedauernd feststellen, daß man in Wien – und wer das verursacht hat, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, das ist bekannt – den Fremdenverkehr vom ERP-Programm überhaupt ausgeschlossen hat. Eine für mich unverständliche Maßnahme, weil der Fremdenverkehr ja im indirekten Export ganz bedeutende Leistungen erbringt und auch heute noch 60 Prozent des Handelsbilanzdefizits durch den Überschuß im Fremdenverkehr abgedeckt werden.

Ich möchte aber nur zeigen, wie wir durch die Regionalförderung die Zahl der Bürges-Förderungen im Land erhöhen konnten, weil das Interesse der Unternehmer geweckt werden konnte und ihr Mut, Investitionen vorzunehmen. Im Jahr 1983 haben wir insgesamt 785 Bürges-Fälle bearbeitet, im Jahr 1987 waren es 1058. Wir haben weiters in den Infrastrukturausbau in den fünf Jahren meiner Amtsverantwortung aus Fremdenverkehrsmitteln 186 Millionen Schilling eingesetzt. Dazu kommen aber die bedeutenden Mittel, die aus dem Beteiligungsreferat des Kollegen Dr. Klauser etwa nach Loipersdorf, nach Waltersdorf, nach Radkersburg, aber genauso auf die Planai, in die Loserstraße beziehungsweise in die Loser-Aufstiegshilfen geflossen sind, um nur einige große Beispiele zu nennen.

Wir haben dann die Unterstützung der Gemeinden und vor allem der Regionalebene. Es ist zwar so, Herr Abgeordneter Ofner, daß Sie völlig recht haben, daß der Zustand hier noch wesentlich verbessert werden sollte, aber auch wieder ohne Polemik: Wenn sich nämlich die Regionen so verhalten, wie das leider gerade in Ihrem Bezirk ist, daß sich schon drei Gemeinden nicht einigen können, dann darf man nicht glauben, daß mit einer gesetzlichen Änderung und mit der Einsetzung eines hauptamtlichen Geschäftsführers die Welt verändert wird, sondern dann ist es so, daß der

hauptamtliche Geschäftsführer nichts anderes tun muß, als ständig intern die Leute zu beschwichtigen, statt daß er aktiv nach außen Arbeit leistet.

Aber es ist halt so, daß alles gleich vergessen ist. Wir haben 1985 erstmals für die Regionalebene 5 Millionen Schilling Marketingmittel zur Verfügung gestellt und von 1986 bis 1988 7,5 Millionen Schilling und haben damit zweifellos dort, wo die Aktivitäten schon da waren, bedeutende Hilfe geleistet. Und die Zahlen etwa in der Dachstein-Tauern-Region im Ausseer Land, aber auch im Südosten des Landes zeigen, daß diese Mittel offensichtlich nicht erfolglos waren.

Und noch einmal zur Struktur der regionalen Verbände zurück: Wir haben 1983 vier hauptamtlich Beschäftigte bei Regionalverbänden gehabt. Wir haben 1986/87 23 hauptberuflich Beschäftigte und immerhin sieben regionale Geschäftsführer, die hauptamtlich tätig sind. Und wir haben vor allem auch das Landeswerbebudget – und natürlich wünscht sich Herr Hotter hier mehr Mittel – erhöht. Aber er hat mir selbst gesagt, daß er auch mit diesen Mitteln – und er hat es bewiesen – durchaus gutes Marketing betreiben kann. Und auch hier hat das Land durchaus etwas getan, was auch offensichtlich im Hohen Haus nicht so beachtet wird. 1983 haben wir 18 Millionen Schilling für Werbung und Marketing im Land zur Verfügung gehabt; 1988 waren es genau doppelt so viel, nämlich 36 Millionen Schilling.

Und ich glaube, ich habe mit Recht gesagt, man kann nicht zurechnen, aber die Früchte kann man feststellen. Und der Herr Abgeordnete Kröll hat schon darauf hingewiesen, und ich möchte noch einige Tendenzen erwähnen, die durch unsere Marketingmaßnahmen eingeleitet beziehungsweise Negativtendenzen abgefangen wurden und wo wir uns nun deutlich vom österreichischen Trend positiv abheben. 1983 lagen wir in der Nächtigungsentwicklung im österreichischen Schnitt, und die war negativ. 1984/85 war der österreichische Schnitt weiter negativ, auch der steirische war rückläufig, aber nicht mehr so stark wie im Österreichschnitt. Und 1986/87 lagen wir doppelt beziehungsweise mit zwei Dritteln über dem österreichischen Schnitt, der nun wieder positiv ist. Und wir haben eine weitere, sehr bedeutende Strukturänderung vollzogen, ohne Nächtigungszahlen zu verlieren. Wir haben bei den Wiener Nächtigungen in den letzten Jahren fast ein Viertel verloren, und zwar aus zwei Gründen: erstens, weil die Wiener Bevölkerung schrumpft, und zweitens, weil sich die Struktur der Wiener Bevölkerung verändert hat und die Fernreismöglichkeiten auch für einen breiten Schnitt nicht so begüterter Menschen heute leichter möglich sind als noch vor 10 oder 20 Jahren. Wir haben aber das durch vermehrte Ausländernächtigungen wettmachen können auf einem Markt, wo andere Bundesländer weiter verloren haben, nämlich in der Bundesrepublik Deutschland; aber wir bearbeiten natürlich auch die Hoffnungsmärkte, wo derzeit die höchsten Zuwachsraten gegeben sind. Das ist zum Beispiel Italien, aber auch unsere Nachbarstaaten Ungarn und Jugoslawien.

Wir haben – und das ist ganz entscheidend und ein wenig gegen die Prophezeiungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, die ja auch hier im Konzept niedergeschrieben sind im Exzerpt – von 1982 bis 1987 an Sommernächtigungen 7,5 Prozent verloren, im öster-

reichischen Schnitt wurden 11 Prozent verloren. Es ist uns also gelungen, auch hier wesentlich besser abzuschneiden.

Und nun noch ein paar Worte zum Gesetz: Die Diskussion geht ja in Wirklichkeit davon aus, daß zusätzliche Mittel nur gesetzlich aufgebracht werden können. Ich bin nur eingeschränkt dieser Meinung. Es ist möglich – und das haben einzelne Orte und Regionen bewiesen –, auch auf freiwilliger Basis ganz bedeutende Mittel aufzubringen. Ich glaube, es wird sicherlich bei einem zukünftigen Gesetz darauf ankommen, sowohl die freiwillige Leistung und die Eigenleistung einer Region in Beziehung zu setzen zu dem, was dann vom Land zugegeben wird, denn sonst besteht der bequeme Weg darin, sich nur auf das zu verlassen, was von oben kommt, auf den Geldsegen, der immer zu wenig ist. Weil gemeint wurde, es sei so wunderbar, was die anderen mit ihren Gesetzen erreicht haben. Ich kann Ihnen sagen, in sehr vielen anderen Bundesländern, die Gesetze haben, ist man mit den Gesetzen und mit dem, was sie bewirkt haben, absolut nicht zufrieden, wie ich aus der Diskussion mit meinen Amtskollegen genau weiß. Ich darf Ihnen die Ziffern nennen, die im Rahmen von Fremdenverkehrsbeiträgen in anderen Bundesländern aufgebracht werden: Im Burgenland sind es ganze 4 Millionen Schilling, in Kärnten sind es 51 Millionen Schilling, in Niederösterreich 33 Millionen Schilling, in Vorarlberg 27 Millionen Schilling, in Oberösterreich 23 Millionen Schilling, in Tirol – das bitte 80 Jahre das Gesetz hat – sind es 200 Millionen Schilling, in Salzburg sind es 80 Millionen Schilling. Ich glaube, das Dilemma, dem ich gegenüberstand und dem jeder gegenüberstehen wird, der diese Amtsverantwortung hat, ist, daß die Erwartungshaltung für ein Gesetz viel zu hoch gesteckt ist. Die einen glauben nämlich, der Fremdenverkehr bekommt das Geld und die anderen werden zahlen, und übersieht, daß 60 Prozent, wie ja bewiesen und untersucht wurde, der Fremdenverkehrserlöse natürlich dem Fremdenverkehr und der Gastronomie direkt zugute kommen. Das heißt, es wird auf jeden Fall die Fremdenverkehrswirtschaft dazu einen kräftigen Beitrag leisten müssen und dann wird die Begeisterung für ein Gesetz schon wesentlich geringer. Aber ich bin auch überzeugt, daß es Lösungen gibt, und das ist eben die politische Kunst, und deswegen dauert die Diskussion auch so lange, daß man eine Lösung findet, wo der Schmerz erträglich ist, die berühmte Schmerzgrenze. Die vorliegenden Entwürfe, und das hat die Diskussion der Betroffenen, nämlich derer, die zahlen sollen, eben deutlich gezeigt, waren zu hoch angesetzt, und man wird nun – und das ist noch unter meiner Amtsverantwortung im Gange – nach anderen Möglichkeiten suchen, die politisch vertretbar sind und die dem Ziel, dem Fremdenverkehr mehr Mittel zuzuführen und damit seine Entwicklung zu beschleunigen, Rechnung tragen.

Auch noch ein Wort zur Ausgliederung. Das ist der Schritt, der bitte – auch das habe ich bei der Budgetdebatte schon gesagt – schon ziemlich weit mit dem Budget 1988 vollzogen wurde. Die Umschichtung zur Subvention für den Verband, die auch Kritik ausgelöst hat, ist so, daß der Verband selbst etwa in der Personalhöhe sich die Leute aussuchen kann, und ich rede da dem Herrn Hotter absolut nicht drein. Er hat ein

junges, engagiertes Team, und das, was man als Kündigung bezeichnet hat, Herr Abgeordneter Mag. Rader, war ein besorgter Brief, der in rechtlich unzulässiger Form als Kündigung interpretiert wurde, wie ja dies dann das breite Medienecho bewiesen hat. Ich mußte dann zwangsläufig dazu auch Erklärungen abgeben. Ich habe gesagt, was ohnehin selbstverständlich war, daß ich mich mit Herrn Hotter über seine Besorgnisse ausgesprochen habe, und ich kann dem Hohen Haus offiziell mitteilen, daß ich von Herrn Hotter heute, so wie alle anderen Präsidialmitglieder auch, einen kurzen, prägnanten Brief bekommen habe. Nach diesen Aussprachen und nach der Zusage, daß die Ausgliederung endgültig vollzogen wird – darüber wird dem Hohen Haus zur gegebenen Zeit, ich nehme an, im Zuge der Budgeterstellung, berichtet werden von meiner designierten Nachfolgerin –, daß diesem Schritt, der sicher berechtigt und notwendig ist und den ich aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aus budgetären und budgettechnischen, sehr vorsichtig vollzogen habe, nun die Abnabelung von der Hohheitsverwaltung endgültig erfolgen wird. Es dauert halt manchmal ein bißchen länger, bis der Arzt endgültig die Schere nimmt und den Nabel abschneidet. Das wird meiner Nachfolgerin im Amt zugemessen sein, und sie wird das sicher mit weiblichem Geschick und Charme vollziehen. So bleibt mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, allen im Hohen Haus zu danken, die den Weg des steirischen Fremdenverkehrs und damit zwangsläufig den des Fremdenverkehrsreferenten in der Landesregierung mit Rat und Tat, mit Kritik und Aufmunterung begleitet haben. Ich darf mich bei den Mitarbeitern in der Fremdenverkehrsabteilung, vor allem auch im Verband und in meinem Büro für die engagierte Mitarbeit bedanken. Die Fremdenverkehrsabteilung hat an diesem Tourismuskonzept maßgeblich mitgewirkt, den letzten Schliff hat dann eine externe Beratergruppe durchgeführt, und ich hoffe, daß es ein lesbares Papier geworden ist. Ich wünsche dem steirischen Fremdenverkehr, daß der Aufwind der letzten Jahre und Saisonen weitergeht, wünsche eine gute Sommersaison 1988 und weiterhin herzlich Glückauf! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 323/3, Beilage Nr. 34, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Getränkeabgabengesetz geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pinegger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Getränkeabgabengesetz vom 14. März 1950 soll mit dieser Novellierung, bezogen auf den Paragraphen 2 Absatz 1, abgeändert werden. Es handelt sich hier bei dieser Abänderung um ein gemeinsames Vorgehen des Finanz-Ausschusses, und ich darf Ihnen diese Abänderung vollinhaltlich zur Kenntnis bringen. Das Höchstausmaß der Abgabe beträgt 10 von Hundert

des Entgeltes. Entgelt ist der Preis, der vom Letztverbraucher für das Getränk ohne die Getränkeabgabe, die Umsatzsteuer, die Abgabe von alkoholischen Getränken und das Bedienungsgeld zu bezahlen ist. Zum Entgelt zählt all das nicht, was an Gebinden, die in dem Sinne höherwertig sind als der Preis dieses jeweiligen Getränkes selbst darstellt. Ich darf Ihnen hier als nicht zum Entgelt gehörig jene Gebinde vortragen, die als Pfand zurückgegeben werden können und eine Getränkeabgabe nicht entrichtet werden braucht. Weiters gehört nicht zum Entgelt der Preis für jene Verpackungen, die als selbständige Wirtschaftsgüter anzusehen sind und für sich allein einen größeren Wert darstellen. Hier ist ein Beispiel angeführt: Geschliffene Kristallglasflaschen. Ich darf Sie namens des Finanz-Ausschusses ersuchen, dieser Neuformulierung des Paragraphen 2 Absatz 1 des Getränkeabgabegesetzes 1950 Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

**Abg. Mag. Rader:** Meine verehrten Damen und Herren!

Das Anliegen, um das es heute hier geht, ist an sich kein neues Anliegen, sondern bereits seit Bestehen des Getränkeabgabegesetzes wird immer wieder darüber diskutiert, wo das Getränk aufhört und ob man Dinge, die nicht zum Getränk gehören, wie etwa Gebinde, tatsächlich miteinberechnen darf, ja oder nein. Und schon im Jahre 1969 hat der Verwaltungsgerichtshof festgestellt, daß ein Getränkeabgabegesetz sich logischerweise nur auf Getränke beziehen kann und nicht auf alle möglichen anderen Dinge. Ein Erkenntnis, das allerdings keine besonderen weiteren Folgewirkungen gehabt hat, bis schlußendlich das steirische Getränkeabgabegesetz beim Verwaltungsgerichtshof angefochten wurde und mit Erkenntnis vom 27. März 1987 hier festgestellt wurde, daß das, was das Getränk behält, nämlich das sogenannte Gebinde, logischerweise nicht einbezogen werden kann. Das hat damals eine Serie von Berufungsverfahren in den einzelnen Gemeinden, insbesondere in den Städten, hervorgerufen, und der Städtebund hat hier eine Intervention bei der Landesregierung und auch bei den einzelnen Landtagsklubs mit dem Ersuchen vorgenommen, die Geschichte ganz einfach so zu regeln, daß das Getränkeabgabegesetz nicht nur die Getränke beinhaltet, sondern logischerweise auch die Gebinde, die Flaschen, die Behältnisse, was immer es auch sein mag.

Meine Damen und Herren, da hat vollkommen zu Recht die Handelskammer Steiermark Alarm geschrien, weil es natürlich wirklich nicht angeht, daß man hier ganz einfach ein Getränkeabgabegesetz ausweitet, weil man hier den Gemeinden, weil man hier den Städten, denen man so viel Geld durch Belastungsgesetze in den letzten Jahren weggenommen hat, ganz einfach ein paar Steuermittel wieder zukommen lassen wollte. Und ich finde es daher völlig richtig, daß sich der Herr Kollege Dr. Dorfer und die Handelskammer schon sofort, als diese Novelle ausgeschickt worden ist, nämlich im Oktober 1987, an alle Abgeordneten dieses Hauses mit der Bitte gewendet haben, die berechtigten Interessen der steirischen Wirtschaft, aber insbesondere der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft inso-

fern zu unterstützen, diese geplante Regelung ganz einfach abzulehnen. Und das war ein sehr gut ausgearbeitetes Gutachten, das damals verschickt worden ist, weil man festgestellt hat, daß ein bisher gesetztes Unrecht, nämlich Behältnisse in die Getränkeabgabe miteinzukalkulieren, jetzt mittels einer sogenannten Gesetzesreparatur in Zukunft festgeschrieben werden soll. Ich zitiere wörtlich: „Damit soll das bisherige Unrecht auch für die Zukunft festgeschrieben werden. Eine derartige Gesetzessanierung wird von der Handelskammer Steiermark abgelehnt.“ Sie haben völlig recht. Sie haben natürlich völlig recht, weil es ja nicht angeht, hier Dinge miteinzukalkulieren, die ganz einfach nicht dazugehören. Und um wieviel Geld es für die steirische Wirtschaft da geht, zeigt ja schon dieser Interventionsbrief des Städtebundes. Hier geht es um 25 bis 30 Millionen Schilling allein in Berufungsverfahren, die in den Städten anhängig sind. In den vielen kleinen Gemeinden werden es viel mehr Gelder sein, die hier in Berufungsverfahren begriffen sind.

Meine Damen und Herren, umso mehr hat es mich verwundert, daß jetzt plötzlich im Nachhang anscheinend zu dem schlechten Gewissen mit der Steuerreform genau diese Regelung, die zu Recht von der Handelskammer bekämpft wurde, heute in diesem Haus beschlossen werden soll. Meine Damen und Herren, ich nehme die Argumente der steirischen Wirtschaft ernst, und meine Freunde tun das auch, und wir werden ihnen selbstverständlich folgen. Wir können daher dem, was hier als neuer Entwurf des Finanz-Ausschusses vorgelegt worden ist, ganz einfach nicht zustimmen:

Erstens, weil er genau um mit den Worten der steirischen Handelskammer zu reden, das bisherige Unrecht für die Zukunft festschreibt und eine sogenannte Sanierung ist, die die Wirtschaft natürlich ablehnen muß.

Zweitens, weil er weiter nichts anderes ist, als eine Neuformulierung verschiedener Dinge, die zum Teil auch bisher kein Problem waren. Es hat überhaupt noch nie Probleme mit den Pfandflaschen gegeben, weil diese wirklich noch nie einberechnet worden sind, und zwar in keiner einzigen Gemeinde – also eine völlig unnötige Festlegung –, und weil das, was man als Kompromiß versucht festzuschreiben, nämlich daß jene Gebinde, die man eigentlich der Gebinde willen kauft – wie Kristallflaschen, die schön geschnitzten Flaschen aus den Fremdenverkehrsgebieten –, eine Bestimmung ist, wo es bereits genügt, wenige Semester Jus zu studieren, um zu wissen, daß das eine Bestimmung ist, die sofort bei der ersten Anwendung natürlich in Berufungsverfahren und in Rechtsmittelverfahren gehen wird und über kurz oder lang, meine Damen und Herren, natürlich wieder bei den Höchstgerichten landen wird. Der Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher ist im Augenblick nicht herinnen, er könnte das ja viel besser dozieren. Ich bin ja nur ein kleiner Schüler von ihm, aber ich habe jedenfalls so viel gelernt, daß das Schlechteste, was es beim Gesetzmachen gibt, ein sogenannter unbestimmter Begriff ist, weil ein unbestimmter Begriff nicht sagt, was der Gesetzgeber wirklich meint. Bei dieser Bestimmung haben wir in drei Zeilen drei unbestimmte Begriffe: nämlich, man will Verpackungen herausnehmen, die für sich allein einen größeren Wert haben,

wobei kein Mensch sagen kann, was bitte ein „größerer Wert“ ist. Das kann nämlich nur subjektiv beurteilt werden, möglicherweise auch durch die Gemeinden, die das einheben wollen. Aber damit reicht es nicht. Dieser Wert muß zudem „zweifellos“ – „zweifellos“ ist bitte ein Begriff, der auch immer in den Rechtsmitteln durchgeht und der die Höchstgerichte auch immer beschäftigt –, und weil das mit zwei unbestimmten Begriffen noch nicht reicht, haben wir noch einen dritten unbestimmten Begriff, nämlich „erheblich übersteigt“. Auch „erheblich“ ist ein Begriff, den keiner, bitte, exakt beurteilen kann.

Mit einem Wort, meine Damen und Herren, wenn das hier beschlossen wird, dann haben wir bereits wieder die nächsten 50, 100, 200, 1000 Berufungsverfahren in den steirischen Gemeinden sichergestellt und haben bereits wieder zig Verwaltungsgerichtshofverfahren sichergestellt, bitte, die ja wahnsinnig viel Geld kosten, die jeden einzelnen Gewerbetreibenden, der natürlich versuchen wird müssen, im Rechtsweg klarzustellen, ob er jetzt wirklich Getränkeabgabe zahlen muß oder nicht, wahnsinnig viel Geld kosten wird und was natürlich auch der Verwaltung, den Gerichten, den Rechtsmittelinstanzen wahnsinnig viel Geld kosten wird, weil wir hier einen Begriff schaffen, der nur zu Streitigkeiten führen wird.

Meine Damen und Herren, im Endeffekt kann ich dazu nur sagen: Das ist eine derartig schlampige Gesetzgebung, daß sich der Landtag ihrer schämen müßte. Ich weiß schon, das ist ein Kompromiß, den Sie sich ausgehandelt haben, aber, bitte, Kompromisse sind nicht an sich schlecht, in diesem Fall ist es aber wohl der schlechteste Kompromiß, den man sich vorstellen kann. Zum zweiten, meine Damen und Herren, gibt es ja noch eine Serie weiterer Wünsche der Wirtschaft, die ja auch formuliert sind. Ich habe mir erlaubt, nachdem – wenn du mir, Kollege Dr. Dorfer, diese Anmerkung erlaubst – sich die Wirtschaft auf dich anscheinend nicht verlassen kann, all diese weiteren Wünsche, die die Handelskammer ja schon formuliert hat, aber die du anscheinend nicht vertrittst, in einem Antrag heute in dieses Haus mit dem Ersuchen einzubringen, hier auch weitere Novellierungen vorzunehmen und vor allem die größte Ungerechtigkeit auszuräumen, die es in diesem Gesetz gibt. Nämlich die Ungerechtigkeit, daß ein neuer Pächter für die Getränkeabgabeschulden eines alten Pächters haftet, den er möglicherweise nicht einmal kennt und von dem er nicht einmal weiß, daß es diese Schulden gibt. Solange er nicht Pächter ist, kann ihm die Behörde keine Auskunft über die Schulden geben, und wenn er Pächter ist, dann haftet er schon. Das ist die größte Ungerechtigkeit, die es gibt, und wir haben uns daher erlaubt, auch zu beantragen, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Wir werden jedenfalls den Wünschen der steirischen Wirtschaft, die berechtigt sind, natürlich folgen und diese völlig falsche und fehlgehende Novelle ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich habe mich zwar gar nicht zu Wort gemeldet, aber nachdem ich von der Frau Präsidentin aufgerufen bin,

lehne ich es nicht ab, auf die Ausführungen meines Vorredners kurz zu replizieren. Ich muß sagen, er hat in den meisten Dingen recht. Das, was wir hier als Novelle beschließen, ist nicht erfreulich, aber eine Sanierung eines zur Zeit gesetzlosen Zustandes durch den Verfassungsgerichtshof, die deswegen offensichtlich so schnell erfolgen muß, weil Städtebund, Gemeindebund und alle jene, die die Nutznießer insbesondere der Getränkeabgabe sind, diese brauchen und wir hier nicht mit Scheuklappen einfach sagen können, die Vorstellungen der Interessensvertretung, das heißt der Handelskammer, sind andere. Auch ich weiche, wie der Kollege Mag. Rader, keinen Zentimeter von dem ab, was im Handelskammergutachten vom vergangenen Oktober an das Amt der Landesregierung steht. Es ist nur so, daß die Handelskammer die Interessensvertretung ist, der Landtag die Gesetzgebung und es zeitlich offensichtlich nicht machbar war, eine große Novelle, wo all jene Dinge zur Sprache kommen, die wir uns als Interessensvertreter wünschen würden, machbar sind. Nun könnte man sagen, hier wird rückwirkend etwas saniert, was gesetzwidrig war. Mit anderen Worten: Die, die zuviel oder zu Unrecht gezahlt haben, die Wirte, die Kaufleute, könnten zurückfordern. Das ist theoretisch recht und schön, in der Praxis nicht machbar, weil die getrennten Rechnungen oder getrennte Aufzeichnungen zwischen Gebinde und Getränke, getrennt nach diesen beiden Berechnungen, nicht vorhanden sind, so daß das Ganze zumindest rückwirkend einzufordern für die große Masse der Kaufleute und Gastwirte gar nicht möglich wäre.

Wir werden, meine Damen und Herren, die Angelegenheit selbstverständlich weiterhin verfolgen. Ob soviel Verfassungswidrigkeit in dieser Novelle drinnen ist, wie es der Kollege Mag. Rader darstellt, lasse ich dahingestellt. Ich glaube das in dem Ausmaß zumindest nicht, denn der Verfassungsdienst des Landes und auch exzellente Juristen in der Rechtsabteilung 7 und sonst wo sind mit dieser Novelle befaßt gewesen, und ich kann nur sagen, das, was wir heute beschließen, ist ein tragbarer Kompromiß einer kleinen Novelle zum Getränkeabgabegesetz. Ich kann mir auch nur wünschen, daß wir sehr bald über eine große Novelle verhandeln werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Purr hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Purr:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe sehr aufmerksam zugehört, wie der Herr Kollege Mag. Rader dazu Stellung genommen hat und auch von der Ungerechtigkeit des Getränkeabgabegesetzes gesprochen hat, im Zusammenhang mit der Haftung des Pächters. Die größte Ungerechtigkeit des Getränkeabgabegesetzes besteht, meine Damen und Herren, wirklich darin, daß die Getränkesteuer berechnet wird, nachdem ein Rohaufschlag im Handel dem Getränk zugerechnet wird, und Einkaufspreis plus Getränkesteuer ergeben die Basis für die Mehrwertsteuer. Das heißt, der Konsument zahlt Mehrwertsteuer von der inkludierten Getränkesteuer. Das ist ein Faktum, das eigentlich noch nie aufgegriffen wurde und scheinbar auch der Kollege Mag. Rader restlos übersehen hat, bei aller Polemik dazu.

Faktum ist, daß die Getränkeabgabe, so wie sie nunmehr heute beschlossen werden soll, jene Umhüllungen inkludiert, die natürlich nicht absolut detailliert erfaßt werden oder die auch von den meisten Händlern und Handelsketten bisher nicht erfaßt werden konnten. Das heißt, der Betrag der Umhüllung ist ein minimaler, beispielsweise bei Getränken in Dosen – Verkaufswert angenommen 10 Schilling – kann der Dosenwert, der Umhüllungswert, vielleicht einen Schilling ausmachen, vielleicht 1,50 Schilling, aber keinesfalls mehr. Das heißt, die Getränkeabgabe für diese Umhüllung beträgt im tatsächlichen Fall maximal 15 Groschen. Eines gewährleistet aber dieses Getränkeabgabegesetz, daß es niemanden mehr gibt, der hier durch die Maschen des Gesetzes schlüpft, und das ist der absolute Vorteil der heutigen Novellierung. Denn bis dato hat es immer Gescheiterte und noch Gescheiterte gegeben, die es verstanden haben, für sich etwas herauszuholen. Vor allem waren es die Großen, und die Kleinen und Mittleren konnten sich eben dieser Steuer nicht entziehen. Ich darf darauf verweisen, daß der Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 27. März sehr deutlich darauf hingewiesen hat, daß es dem Landesgesetzgeber nicht verwehrt ist, auch die notwendigen Verpackungen unter bestimmten Voraussetzungen in die Abgabepflicht mit einzubeziehen. Trifft selbstverständlich nicht auf die Verpackungen für Geschenkzwecke und auf Verpackungen, die als Pfand ihren Niederschlag finden, zu. Meine Damen und Herren, ich darf bitten, auf Grund des Umstandes, daß diese Novellierung des Getränkeabgabegesetzes wirklich alle Maschen ganz eng schließt, daß keiner mehr durchschlüpfen kann und mit irgendwelchen Vorwänden Vorteile für seine Firma in Anspruch nehmen kann, dieser Novellierung die Zustimmung zu geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Zdarsky:** Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

**Abg. Pinegger:** Meine Damen und Herren!

Die von mir im Artikel I Paragraph 2 Absatz 1 neu formulierte Darstellung dieser Getränkeabgabeordnung findet selbstverständlich – und das möchte ich bitten, nachträglich zur Kenntnis nehmen zu wollen – im Artikel II diesbezüglich auch ihre Anwendung. Die Bestimmungen des Artikels I sind auf anhängige Verfahren anzuwenden.

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte nun die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Dezember 1985 über die Festsetzung der Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen des Landes Steiermark, LGBl. Nr. 4/1986.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Anlaß für diesen Antrag meiner Fraktion waren der Ankauf und die Vergabe einer Landeswohnung an einen Bezirkshauptmann, bei deren Vergabe wir festgestellt haben, daß das Land Steiermark nach einer Verordnung ganz andere Quadratmetersätze für Natural- und Dienstwohnungen verwendet, als es etwa das Mietrechtsgesetz vorsieht. Daher war der Antrag hier, eine Angleichung vorzunehmen. Das Mietrechtsgesetz sieht vor für die Kategorie A einen Preis von 24,40 Schilling, während das Land Steiermark bei den Dienstwohnungen 5,50 Schilling und bei den Naturalwohnungen 11 Schilling verlangt. Der Bund liegt etwas höher. Er verlangt für die Dienstwohnungen 8,50 Schilling und für die Naturalwohnungen 12,22 Schilling, während bei der geringsten Kategorie – um die Zwischenkategorien zu überspringen – das Mietrechtsgesetz eine Quadratmeterpreismiete von 6,10 Schilling verlangt, das Land Steiermark nur eine von 1,50 Schilling für Dienstwohnungen und eine von 3 Schilling für Naturalwohnungen. Der Bund im Vergleich 2,05 Schilling für Dienstwohnungen und 3,03 Schilling für Naturalwohnungen. Die Landesregierung stellt in ihrer Vorlage, die dem Ausschuß zugeleitet wurde, fest, daß Dienst- und Naturalwohnungen anders zu behandeln sind als normale Mietwohnungen und daß es deshalb gerechtfertigt ist, viel niedrigere Sätze an Mieten zu verlangen, weil etwa der Mieterschutz des Mietrechtsgesetzes nicht gegeben ist, sondern bei Beendigung des Dienstverhältnisses etwa die Wohnung wieder geräumt werden müßte. Dazu stellt die Landesregierung weiters fest, daß es eine Serie von Verhandlungen gegeben hat, wie wir wissen aus Anlaß der Dienstwohnungen im Bereich der Landeskrankenanstalten, und hier schlußendlich man sich auf eine Verordnung geeinigt hat, die diese niedrigen, zum Teil um die Hälfte niedrigeren Sätze als das Mietrechtsgesetz gebracht haben. Die Landesregierung teilt weiters in ihrer Vorlage mit, daß sie nicht die Absicht hat, diese Verordnung abzuändern und höhere Mieten zu verlangen. Der Ausschuß hat beschlossen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Zdarsky:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört, ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 1. Jänner bis 14. März 1988 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 von insgesamt 2.790.362,90 Schilling

im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Der entstehende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt  
erstens durch die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 700.000 Schilling,  
zweitens aus der Investitionsrücklage 2,010.362,90 Schilling,  
sohin insgesamt 2,710.362,90 Schilling.

Im außerordentlichen Haushalt  
eine Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 80.000 Schilling  
zusammen 2,790.362,90 Schilling.

Die Bedeckung durch Aufnahme von Darlehen erfolgt im Sinne der Ermächtigung des Steiermärkischen Landtages unter Beschluß-Nr. 169 vom 4. Dezember 1987.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 360/2, Beilage Nr. 32, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Ableitung von Wässern im bebauten Gebiet für das Land Steiermark (Kanalgesetz 1988).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kröll:** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Ableitung von Wässern im bebauten Gebiet für das Land Steiermark (Kanalgesetz 1988).

Durch die Berichtigungen und Ergänzungen in den Beratungen des Gemeinde-Ausschusses in seiner Sitzung vom 10. Mai 1988 über die obgenannte Vorlage wurden Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung dieser neuen Fassung erforderlich und hat nunmehr die Zahl 360/2.

Im wesentlichen sind neu im Paragraph 4 Absatz 1, wo die Anschlusspflicht geregelt ist:

„In Gemeinden, in denen öffentliche Kanalanlagen betrieben oder errichtet werden, sind die Eigentümer von bebauten Grundstücken verpflichtet, die Schmutz- und Regenwässer ihrer bestehenden oder künftig zu errichtenden Bauwerke auf eigene Kosten über die öffentliche Kanalanlage abzuleiten, sofern die kürzeste Entfernung eines Bauwerkes von dem für den Anschluß in Betracht kommenden Kanalstrang nicht

mehr als 100 Meter beträgt. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf Bauwerke desselben Grundstückseigentümers, die mit dem anschlusspflichtigen Bauwerk in unmittelbarer baulicher Verbindung stehen oder ihm eng benachbart sind und wenn Schmutz- oder Regenwässer anfallen, wie zum Beispiel Hof- und sonstige Nebengebäude.

Befinden sich die Grundstücke im Bauland, Paragraph 23 der Raumordnungsgesetze 1974, so wird ein zusammenhängender Baulandbereich durch einen Kanalstrang erschlossen. In diesem Fall hat jedoch der Anschlussverpflichtete die Kosten für die Hauskanalanlage, Instandhaltung und Reinigung nur für eine Anschlußlänge von höchstens 100 Meter zu tragen.“

Weiters sind Ausnahmen im Paragraph 4 Absatz 5 geregelt:

„Ausnahmen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind von der Baubehörde für Bauten vorübergehenden Bestandes, für untergeordnete Nebengebäude und für Bauteile sowie für Bauten mit einer nach der Erfahrung der technischen Wissenschaft, den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Hygiene entsprechenden Schmutzwasserentsorgung zu erteilen, wenn dadurch eine schadhafte Entsorgung der Abwässer nach Paragraph 1 Absatz 1 gewährleistet ist und eine Schädigung öffentlicher Interessen sowie ein Nachteil für die Nachbarschaft nicht entstehen. Gleiches gilt für Regenwässer, wenn ihre Versickerung auf dem eigenen Grundstück möglich ist oder sie als Betriebsmittel, zum Beispiel zur Bodenbewässerung, Verwendung finden können. Der Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für die Ausnahme von der Verpflichtung nach Absatz 1 obliegt dem Ausnahmewerber.

Die Ausnahmen sind mit Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer oder gegen Widerruf zu erteilen.“

Im Paragraph 5 ist im Absatz 2 dann weiters die Entschädigung geregelt, die mit der Feststellung schließt, daß für das Entschädigungsverfahren die Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954 sinngemäß anzuwenden sind.

Im Paragraph 10 ist noch die Inkrafttretung geregelt:

„Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Ich glaube, sagen zu können, daß eingehende Beratungen stattgefunden haben, und ich möchte namens des Gemeinde-Ausschusses um Annahme der Vorlage ersuchen.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Günther Ofner:** Verehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

33 Jahre hat das alte Gesetz so recht und schlecht seinen Dienst erfüllt. In den letzten Jahren konnte damit jedoch nicht mehr das Auslangen gefunden werden. Die Gemeinden waren durchwegs gezwungen, außerhalb des Gesetzes ihre Projekte zu finanzieren, manchmal – und ich würde sogar sagen meistens – mit sehr, sehr untauglichen Mitteln und größten Schwierigkeiten. Von der SPÖ-Fraktion wurden daher schon mehrere Anträge auf Novellierung beziehungsweise auf Beschlußfassung eines modernen der heutigen Zeit entsprechenden Gesetzes gestellt. Aus

dem versprochenen modernen Abwasserbewirtschaftungsgesetz wurde leider noch nichts. Trotzdem bin ich sehr froh, daß wenigstens die Novellierung des Kanalgesetzes und des Abgabengesetzes als Übergangslösung möglich wurde. Dies wird sicherlich die zukünftige Situation in den Gemeinden etwas verbessern beziehungsweise die Errichtung neuer Anlagen wesentlich erleichtern. Mit dieser Novellierung werden zukünftig nur mehr Abwasserreinigungsanlagen errichtet werden können, die den Erfahrungen der technischen Wissenschaften, den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Hygiene entsprechen. Mit der Novellierung wird aber auch die Übereinstimmung mit dem Raumordnungsgesetz 1986 gesucht. Das Raumordnungsgesetz besagt ja, daß als vollwertiges Bauland nur solche Grundstücke festgelegt werden, die eine Aufschließung einschließlich Abwasserbeseitigung mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigung aufweisen.

Damit wurde diese Lücke geschlossen, meine Damen und Herren. Es muß zukünftig jedoch Sorge getragen werden, daß nur mehr Anlagen zur Ausführung gelangen, die wirklich dem Stand der Technik entsprechen, was bis jetzt ja von allen Sachverständigen, aber auch von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich gehandhabt wurde.

Einen zweiten, sehr wesentlichen Punkt ersehe ich darin, daß die Anschlußverpflichtung von bisher 50 Meter auf 100 Meter erweitert wurde. Das heißt, daß nach Paragraph 4 Absatz 1 Eigentümer von bebauten Grundstücken verpflichtet werden, die Schmutz- und Regenwasser ihrer bestehenden Bauwerke über die öffentlichen Kanalanlagen abzuleiten, wenn sie innerhalb dieser 100 Meter vom Kanalstrang sind.

Damit wurde der Anschlußbereich doch sehr wesentlich erweitert. Diese Verpflichtung trifft aber auch auf Bauwerke zu, die in unmittelbarer baulicher Verbindung mit dem Hauptgebäude beziehungsweise mit dem anschlusspflichtigen Bauwerk stehen. Das heißt auch auf Hof- und Nebengebäude, sofern Schmutz- und Regenwasser anfallen.

Der Paragraph 4 Absatz 5 besagt, daß auch Ausnahmen von der Verpflichtung nach Absatz 1 von der Baubehörde für Bauten vorübergehenden Bestandes, für untergeordnete Nebengebäude und Bauteile zu erteilen sind, wenn dadurch eine schadhafte Entsorgung der Abwässer gewährleistet ist und eine Schädigung der öffentlichen Interessen sowie Nachteile für die Nachbarschaft nicht entstehen. Die Ausnahmen sind jedoch nur auf eine bestimmte Zeitdauer gegen Widerruf zu erteilen. Dieser Nachsatz, meine Damen und Herren, erscheint uns sehr wesentlich, und ich bin sehr froh, daß er, nachdem er in der ersten Fassung nicht vorhanden war, über unseren Vorschlag aufgenommen wurde.

Der dritte sehr wesentliche Punkt ist der Paragraph 5 Absatz 2. Hier geht es um die Grundinanspruchnahme. Dieser Absatz regelt sehr klar den Vorgang der Entschädigung. Für das Entschädigungsverfahren sind die Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954 sinngemäß anzuwenden. Bis jetzt war es im Gesetz nicht eindeutig klar und geregelt, und es hat oft die unmöglichsten Situationen gegeben beziehungsweise es konnte ein Projekt von einem einzelnen Grundbesitzer oft auf Jahre verzögert werden. Nun,

meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kanalabgabengesetz hat auch drei wichtige Punkte aufzuweisen:

Erstens: Daß bei einem Umbau, bei einer Erneuerung oder Verbesserung der technischen Einrichtung von Abwasserreinigungsanlagen für bereits bestehende Kanäle ein weiterer Kanalisationsbeitrag zu entrichten ist, sofern die baulichen Maßnahmen auf die technische Entwicklung zurückzuführen sind und bescheidmäßig festgelegt werden. Das ist notwendig, da die technische Entwicklung nicht einfach stehenbleibt. Es werden immer bessere, modernere Reinigungsanlagen mit besserer Reinigungsleistung errichtet. Leider haben wir auch immer wieder mit neuen Schadstoffen zu tun, so daß eben von Zeit zu Zeit Verbesserungen beziehungsweise ein Umbau vorzunehmen ist.

Zweitens wird die Beitragspflicht zukünftig in zwei Hälften geteilt. Die erste bei Baubeginn, die zweite bei Vorliegen der technischen Anschlußmöglichkeiten beziehungsweise bei Fertigstellung der Anlage zur Vorschreibung gelangen.

Drittens: Der Einheitssatz wird von bisher drei von Hundert der ortsüblichen Baukosten auf fünf von Hundert der Baukosten je Laufmeter angehoben. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, einfach eine dringende Notwendigkeit.

Schon das Wasserleitungsbeitragsgesetz aus dem Jahre 1962 sieht einen Einheitssatz von fünf von Hundert vor. Es dürfte dabei wohl auch jedem klar sein, daß die Wasserversorgungsanlagen wesentlich kostengünstiger zu errichten sind als die Abwasserbeseitigungsanlagen, und es ist daher eigentlich unverständlich, daß man so lange auf diese Erhöhung warten mußte. Alle Gemeinden waren jetzt schon gezwungen, vor allem jene mit einer geringeren Anschlußdichte, das sind die ländlichen Gemeinden, durch verschiedene Methoden zu ihren Anschlußbeziehungsweise Baukosten zu kommen. In den meisten ländlichen Gemeinden wird der fünfprozentige Einheitssatz auch jetzt nicht ausreichen, und es wäre wahrscheinlich notwendig, daß man auf 8 Prozent erhöht hätte. Ich kann es daher überhaupt nicht verstehen, daß sich die FPÖ und du Kollege Mag. Rader dagegen aussprechen. Ich muß wohl annehmen, daß du über die Finanzierungsschwierigkeiten der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden und in den Verbänden nicht Bescheid weißt, oder du möchtest mit deiner Vorgangsweise ein politisches Kapital schlagen, denn du weißt genau, daß den Häuslbauern, so wie du sie bezeichnest, mit einem geringeren Einheitssatz auch nicht gedient ist, da die meisten Gemeinden zusätzlich zu ihrem Beitrag den noch offenen Fehlbetrag über Hauskanalkosten beziehungsweise Anschluß als zusätzlichen Beitrag hereinbringen müssen, oder es müssen dementsprechend überhöhte Kanalgebühren bezahlt werden. Man weiß auch ganz genau, daß zu hohe Kanalgebühren von vornherein abgelehnt werden. Uns allen wäre lieber, meine Damen und Herren, wenn die Kanalanlagen kostengünstiger finanziert werden könnten, aber das wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft nicht machen lassen, außer man würde bessere Förderungsbedingungen beim Wasserwirtschaftsfonds erreichen. Es wäre auch zweckmäßig, wenn das Land die Förderung

von derzeit 10 Prozent auf 15 Prozent oder 20 Prozent erhöhen würde. Ich habe, Herr Landesrat, schon einige Anträge in dieser Richtung gestellt, leider ohne Ergebnis. Es war zwecklos. Es sollen nicht nur immer – das ist meine Meinung – strengere Auflagen und Gesetze gemacht werden, sondern man sollte auch den Zuschuß danach richten, vor allem in ländlichen Gebieten, wo die Anschlußdichte sehr gering ist und oft durch schwieriges Gelände überhöhte Baukosten auftreten.

Abschließend möchte ich nochmals feststellen, das Kanalgesetz und Kanalabgabengesetz waren und sind eine dringende Notwendigkeit, und ich bin daher sehr froh, daß wir heute diese Gesetze beschließen können. Ich bin auch zufrieden, daß unsere Vorstellungen fast zur Gänze anerkannt wurden und mit in das Gesetz eingeflossen sind. Mir steht es nicht an, Ihnen, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, aber auch Herrn Landesrat Dr. Klausner für die positive und übereinstimmende Zusammenarbeit zu danken. Mit dem neuen Gesetz ist ein weiterer sehr wichtiger Beitrag für eine saubere Umwelt geleistet worden. Trotz allem möchte ich Sie, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, auffordern, sehr rasch für die Verwirklichung des umfassenden Abwasserbewirtschaftungsgesetzes Sorge zu tragen. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Gesetz ist ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz. Er geht mehr auf den Schutz unserer Gewässer ein, auf die Lebensadern der Landschaft. Denn wie schaut es heute aus? Bäche, Flüsse werden von den Quellgebieten an sukzessive verunreinigt. Es ist praktisch den Tieren im Wald schon ungut, wenn sie aus diesen Bächen schöpfen und Wasser trinken müssen. Ich habe mit Jägern gesprochen. Unsere Quellgerinne, unsere Bäche sind derart verunreinigt durch Haushaltschemikalien, daß der Wildbestand ernstlich gefährdet ist. Die Gewässer bilden aber auch eine ständige Speisung des Trinkwassers der Brunnen. Wo liegen unsere großen Wasserreserven? In den schottrigen Talböden unserer Tieflandflüsse. Das Gesetz bewirkt aber auch, daß der Klärschlamm beziehungsweise das Klärschlammproblem in Zukunft besser in den Griff gebracht werden kann. Was ist das ganze Zauberwort bei diesem Gesetz? Es heißt nichts anderes als eine getrennte Abwasserentsorgung, eine dezentrale Abwasserbeseitigung und weg von den heutigen Großprojekten, von den Großkanalisierungen, die wir als Abwassersaurierprojekte bezeichnen, das heißt große Körper, kleines Hirn jener Leute, die so etwas projektieren und planen. Etwas, was uns bei diesem Gesetz an und für sich noch immer stört, ist der Stand der Technik. Die Technikgläubigkeit der letzten Jahre hat uns ja dorthin gebracht, daß man den Technikern eigentlich immer wieder geglaubt hat.

Der Stand der Technik bei der Abwasserentsorgung ist weitläufig überholt. Der Stand der Technik ist durch einen Stand der Ökologie, einen Stand der ökologischen Erfordernisse zu ersetzen. Denn was ist der

Stand der Technik? Das ist etwas ganz Primitives. Man belüftet Abwasser mit Sauerstoff und glaubt, das Abwasser damit reinigen zu können. Das ist wohl einer der größten Trugschlüsse, die es gibt. Denn wie soll man durch Sauerstoff, durch Luft, Chemikalien, Gifte, chemische Elemente aus einem Wasser herausbekommen? Ich glaube, das ist jedem, der überhaupt einmal jemals mit der Landwirtschaft zu tun gehabt hat, verständlich. Und was macht man heute mit unseren Bächen nach dem Stand der Technik? Diese sind nichts anderes als eine flüssige Müllabfuhr. Die Folge ist eine Überdüngung, die Folge ist, daß bescheidgemäß nach wasserrechtlich bewilligten Bescheiden die Gewässer eutrophieren, ökologisch über Nacht sterben, siehe Raab. Dieses ganze Problem „Harmtodt“ ist auch eine Folge einer falschen Technik. Hier ist nicht ein Bürgermeister bitte schuld, sondern hier ist tatsächlich der Stand der Technik schuld. Denn wenn man Abwässer von Großkläranlagen in die Flüsse einleitet, die nur bestenfalls zu 30 Prozent von den Chemiegiften gereinigt sind, dann ist nicht der Bürgermeister schuld, sondern dann ist der Stand der Technik schuld. Und ich bin überzeugt, daß dort an und für sich bescheidgemäß vorgegangen wurde und trotzdem die Probleme für die Raab jährlich da sind. Warum? Weil die Raab durch die Staufufen wesentlich sensibler ist und hier das Gewässer über Nacht durch die Eutrophierung umkippt und damit die Fische im Wasser ersticken. Die Überdüngung bewirkt diesen plötzlichen Sauerstoffschwund. Das ist genau das, was wir von grüner Seite seit Jahren fordern, und zwar nachweislich seit Jahren: dezentrale Abwasserentsorgung, praktisch die Abrundung von Siedlungsgebieten, die Trennung von häuslichen Abwässern von Industrieabwässern, vor allem auch von Deponieabwässern.

Und ich muß Ihnen sagen, bei der Kainachenquete ist groß von Gewässerschutz gesprochen worden, aber es gibt dort ein wasserrechtlich genehmigtes Projekt, daß die Deponiesickerwässer in eine Großkläranlage eingeleitet werden. Was ist die Folge? Diese Kläranlage wird umkippen, sie wird nicht einmal für die häuslichen Fäkalwässer ihre Arbeit leisten, und diese Chemiegifte werden durch eine Kläranlage durchgehen, aber nicht nur unschädlich durchgehen, sondern auf diesem Weg des Durchgehens die Biologie der Kläranlage restlos umbringen und dann nicht einmal eine 30prozentige Reinigung, sondern eine nullprozentige Reinigung bewirken. Daher ist diese Strategie, daß dieses Gesetz eine neue Strategie den Planern vorschreibt, eine dezentrale Abwasserentsorgung, der wesentlichste Schritt auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der jetzt in der Steiermark sozusagen gesetzt wurde.

Die Großkanalplaner haben immer wieder versucht, ganze Talschaften, das ganze Raabgebiet, zu entsorgen. Warum? Weil die Ziviltechnikerordnung eine sogenannte prozentuelle Planungskostenabgabe nach den Baukosten vorsieht. Das heißt, es war jeder Planer bestrebt, möglichst groß, möglichst aufwendig, möglichst teuer zu planen – spricht technisch teuer zu planen –, um im Endeffekt ein großes Planungshonorar zu bekommen. Daher ist dieses Gesetz, wo man den Planer jetzt praktisch verpflichtet, dezentral zu entsorgen, für uns eben ein gutes Omen für die Abwasserzukunft in der Steiermark.

Ich möchte auch erwähnen, daß die Steiermark auf dem Gebiet der alternativen Abwasserentsorgung revolutionierend war. Die Steiermark ist jenes Bundesland, das meines Wissens die meisten Pflanzenkläranlagen hat, das das älteste Versuchs- und Forschungsprojekt für die Entsorgung der Chemiestoffe über den Umsatz durch Pflanzen, sprich Stickstoff, Phosphor, hat. Ich möchte auch nachträglich diesen Leuten, die diese Projekte gefördert haben, meinen Dank aussprechen, denn heute weiß man, was solche Pflanzenanlagen können und was man nicht machen darf. Eines darf man sicher nicht machen: Man darf solche Pflanzenanlagen nicht mähen. Das wäre genauso, wenn Sie aus einem Auto den Motor ausbauen, so ein Auto würde auch nur mehr bergab fahren. Eine Pflanzenanlage ist ein Biotop, das keinesfalls gemäht werden darf. Das ist ja die ganze Diskussion Hainburg: Dürfen in ein Biotop technische Eingriffe gemacht werden? Nein! Biotope halten irrsinnig viel aus, sie haben in der Natur die höchste Selbstreinigungskraft, nur eines vertragen sie nicht: Sie vertragen nicht, wenn der Mäher mit der Sense kommt und dort herummäht. Das ist zum Beispiel bei dem Forschungsprojekt in Weinitzen passiert, daß man im November 1983 nach zweijähriger bester Betriebsweise gesagt hat: „Mähen wir und schauen wir, was herauskommt.“ Tatsächlich ist das Biotop umgekippt, weil ja durch das fehlende Röhrlicht in dieses Biotop kein Sauerstoff mehr hineinkommt. Das ist nicht verwerflich. Versuche und Forschungen werden heute überall gemacht. Verwerflich war, daß man gesagt hat: „Diese Biotope funktionieren im Winter noch nicht so, wie wir es uns vorstellen.“ Manche haben gesagt: „Die funktionieren überhaupt nicht.“ Und das ist verwerflich. Es ist verwerflich, wenn man bei einem Forschungsergebnis nicht dazusagt, unter welchen Bedingungen dieses Forschungsergebnis herausgekommen ist. Und dadurch haben wir auf diesem Gebiet sicher wieder ein paar Jahre in der Steiermark, speziell auch in Österreich verloren. Denn die Herren in Wien, die die Bundesmittel geben und viele Projekte vom ministeriellen Schreibtisch aus betrachten, sind weit weg von der Forschung, von der Realität. Dadurch ist auch diese falsche Mär herausgekommen, daß solche Projekte nicht gefördert werden. Selbstverständlich werden sie gefördert! Wenn ein Projekt wasserrechtlich bewilligt ist, hat jedes Projekt in Österreich die Möglichkeit, daß es auch gefördert wird, weil das eben in den Richtlinien des Wasserbautenförderungsgesetzes, sprich Wasserwirtschaftsfonds, rechtlich verankert wird. Es gibt kein Recht, daß gefördert werden muß, aber wenn man alles etwa gleich behandelt, dann haben auch diese Projekte ohneweiters die Möglichkeit, daß sie gefördert werden. Ich wollte das hier einmal ausräumen, weil diese falsche Mär, daß solche Biotope im Winter nicht funktionieren, die Runde macht und der Sache bitte sehr, sehr schadet.

Was ich schon gesagt habe: Die Abwassertrennung ist ein Garant, daß man auch in der Klärschlamm-entsorgung weiterkommt, denn ein Klärschlamm einer Großkläranlage, wo alles vermischt ist, ist praktisch hochgiftiger Sondermüll. Dieser gehört auf eine Sondermülldeponie, und an und für sich gehören da noch Begleitpapiere dazu und nicht, daß der Kläranlagenbetreiber, sei es eine Kommune, sei es eine private Deponie oder irgendwas, diesen Klärschlamm dann

irgendeinem Bauern aufs Feld schütten läßt. Diese Sache ist meiner Meinung nach fahrlässige Gefährdung der Bodenressourcen und ist ja auch durch das Bodenschutzgesetz an und für sich schon gesetzlich geregelt.

Was die Förderung betrifft, möchte ich mich da dem Kollegen Ofner anschließen. Für uns, die seit etwa 13 Jahren in der Gemeindepolitik stehen und dort versuchen Ökologiepolitik zu machen, war es wie ein Schlag mit dem Hammer, als es geheißen hat, daß in der Abwasserentsorgung die Förderungsmittel des Landes bitte von 30 Prozent auf 10 Prozent, also um 200 Prozent, gekürzt werden und auf der anderen Seite dann ein Umweltschutzfonds gemacht wird, wo keiner richtig hineingreift, und man dann wieder hört: Dort und dort und dort etwas. Diese falsche Förderungs- politik ist auch der Abwasserentsorgung auf den Kopf gefallen, hat auch der Abwasserentsorgung vor allem im ländlichen Raum einen Rückschritt verpaßt. Man muß jetzt sagen: „Gott sei Dank“ oder „schade“, das können Sie jetzt auffassen, wie Sie wollen. Wir sind froh, daß wir heute bei der dezentralen Entsorgung sind, wir verlangen aber gleichzeitig, daß auch wieder für dezentrale Entsorgungen die Landesförderung – weil ja die dezentrale Entsorgung wesentlich wirtschaftlicher, umweltfreundlicher und ökologisch überschaubarer ist – auf 30 Prozent angehoben wird. Sonst muß ich das Ganze als Taschenspielertrick bezeichnen, indem man hier aus einem Hauptreservoir der Gemeinden, wo man Umweltschutz betreibt, 20 Prozent kürzt und sich auf der anderen Seite politisch mit einem Umweltschutzfonds profilieren will, der eigentlich bis heute nichts gebracht hat.

Wo drückt die Gemeinden hinsichtlich des Umweltschutzes der Schuh? Trinkwasserversorgung – Abwasserentsorgung – Müll. Gerade die Abwasserentsorgung gehört meiner Meinung nach 30 Prozent dotiert. Eines muß man sagen: Der Bund gibt ja 60- bis 70prozentige Förderungen, aber nur in Form von Darlehen. Das heißt, es ist ein- bis zweiprozentig jeder Schilling auf 30 Jahre zurückzuzahlen. Sicher ist es heute ein Geschenk, ein ein- bis zweiprozentiges Geld vom Bund zu bekommen, aber das setzt nicht voraus, daß hier die Steuergelder, sprich die Landessubvention gerade für diese Entsorgung, die unserer Meinung nach das Problem schnell und rasch lösen kann – die dezentrale Entsorgung –, daß hier ein Subventions-schub kommt, denn wir können nicht mehr 10, 15, 20 Jahre warten bis diese Quellgerinne wieder saniert werden, denn bis dahin sind die Grundwässer kaputt. Es wird doch jeder mit etwas logischem Verstand sehen, daß diese Gewässer ja die Grundwässer in den Talböden speisen. Wenn man hier lang wartet, werden wir vergiftete Grundwässer haben und dann wieder dort investieren und subventionieren müssen, was eigentlich gar nicht notwendig wäre. Ich warne nochmals vor der Technikgläubigkeit, obwohl ich selbst ein Techniker bin. Wir tendieren hin zu technisch-biologisch kombinierten Stufen, zu einer getrennten Abwasserentsorgung, zum Einsatz chemischer Reinigungsstufen bei Industrie-, Gewerbe-, vor allem Depo-niesickerwässern, bei Katalysatorstufen. Es gibt heute chemische Stufen, die sieben Reinigungskatalysatoren haben. Ich muß ja für jedes chemische Element eine eigene Reinigung machen, zum Beispiel eine Phos-

phateliminierung, für andere Chemiestoffe eine andere Eliminierung, und daher muß man gerade in die Subventionierung von chemischen Reinigungsstufen kommen, vor allem wenn Arbeitsplätze daran hängen. Wenn es heißt, entweder ordentlich reinigen oder die Arbeitsplätze gehen sozusagen in die Binsen. Besser ist es, die Umwelt zu subventionieren, die Gewässer zu subventionieren als Arbeitsplätze. Denn indirekt kommt es ja wieder den Arbeitsplätzen dort zugute. Von den Ziviltechnikern noch eines. Es ist auch sinnvoll, wenn man die Ziviltechnikerordnung überarbeitet, denn nur auf Grund der Baukosten zu kassieren ist zu wenig. Man muß bei den Ziviltechnikern das technische „Know-how“, die Gehirnenergie, zahlen, und gerade kleinräumige Planungen sind vom Planungsaufwand intensiver, zeitaufwendiger, und daher gebührt auch diesen Leuten ein anständiges Honorar. Was wir bekämpfen, ist, und ich nenne das hier auch einmal im Landtag, es hat in den letzten Jahren eine Abwassermafia gegeben, die sich sozusagen ganze Gebiete unter den Nagel gerissen hat, wo es geheißt hat, der macht das ganze Raabgebiet, und wirklich gute Ziviltechniker, Leute, die neuen Strategien aufgeschlossen waren, haben eigentlich in der Steiermark keine Arbeit gehabt, weil man gesagt hat, der eine Zivilingenieur macht das linke Murufer und der andere macht das rechte. Ich nenne auch hier die Namen Kauderer und Pilek deswegen bewußt, weil Kauderer zum Beispiel bei der ganzen Sache im Karlschacht heute noch ein Projekt forciert, wo die Deponiesickerwässer in eine Großanlage hineinkommen. Das ist ein vorausschaubares ökologisches Verbrechen, eine fahrlässige Gefährdung der Gewässer. Das muß man hier einmal mit aller Deutlichkeit sagen. Das Büro Bilek hat heute noch den Mut und die Frechheit, zu sagen, solche dezentralen Abwasserentsorgungen mit Einsatz von Röhrlichbiotopen werden nicht gefördert. Bitte, bei der letzten Gemeinderatssitzung in Weinitzen passiert. Solche Sachen gehören einfach unterbunden. Das sind Unterstellungen, die sozusagen hier der gesetzlichen Grundlage völlig zuwiderlaufen. Selbstverständlich sind die beiden interessiert, weiter groß zu planen. Wir aber vom Gesetz und hier der gesamte Landtag haben die dezentrale Entsorgung vorangestellt, weil es eben einfach anders gar nicht mehr geht, eine ökologische Lösung, und deshalb gratuliere ich dem Landtag zu diesem Gesetz. Danke.

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Mag. Rader hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber hat faktisch im Vorgriff zu einem Tagesordnungspunkt, der ganz zum Schluß kommt, inhaltlich die Debatte angezogen im Zusammenhang mit dem Kollegen Harmtodt. Ich würde ihm da zustimmen wollen. Ich glaube, daß in Wahrheit der Falsche verfolgt wird, weil Ende 1985 bei irgendeiner Sitzung der Kollege Freitag diese Thematik, die es da in Feldbach gegeben hat, hier im Haus auf den Tisch gelegt und nachgefragt hat, was da geschieht. Ist es denn wirklich wahr, daß dort mehr eingeleitet wird, als man tatsächlich darf? Da ist Funkstille gewesen im Haus, und auch anscheinend anschließend wurde das durch die zuständigen Abtei-

lungen nicht nachgeprüft. Denn sonst hätte das ja nicht herauskommen können. Der damalige Umweltreferent, nicht der jetzige, hat zu diesem Stück auch gesprochen, er ist überhaupt nicht darauf eingegangen und hat anscheinend nicht, obwohl er die Geschichte nicht nur gehört, sondern auch anschließend im Protokoll gelesen hat, dies verfolgen lassen. Daher meine ich, daß man mit dem Kollegen Harmtodt ja wirklich den Falschen verfolgt, denn zuständige Wasserrechtsbehörde ist ja nicht der Bürgermeister von Feldbach und auch nicht der Wasserverbandsobmann, sondern zuständige Wasserrechtsbehörde ist die Rechtsabteilung 3 und der zuständige politische Referent oder der damalige Umweltreferent, der jetzige Bundesminister für Landwirtschaft. Der könnte wohl viel eher den Vorwurf haben. Das nur am Rande. Ich habe sehr Bauchweh, daß wir den Kollegen Harmtodt mit einer Erklärung „Wir haben damit nichts zu tun“ heute diesen Verfolgungen aussetzen.

Meine Damen und Herren, aber jetzt zurück zum Gesetz. Es ist keine Frage, daß wir in der Frage der Abwasserableitung und -reinigung in den letzten Jahrzehnten in der Steiermark deutlich ins Hintertreffen geraten sind. Es gibt zum Teil überhaupt noch keine Anlagen, es gibt zum Teil Anlagen ohne wirklich gute Abwasserreinigung, und es gibt dort, wo es die Abwasserreinigungsanlagen gibt, das Problem, das wir vor ein, zwei Sitzungen in diesem Haus besprochen haben, daß das, was bei den Abwasserreinigungsanlagen herauskommt, nämlich die Klärschlämme, zu einem großen Teil – formulieren wir das so – zwischen Anfall und Entsorgung verlorengelassen wird, weil es ganz einfach keine technischen Möglichkeiten gibt, diese Entsorgung wirklich vorzubereiten, und dazu soll ja wohl, wie mir scheint, auch dieses Gesetz dienen, hier einen Schritt weiterzukommen, was an sich zu begründen ist. Ich würde daher sagen, daß wir die Kanalgesetznovelle von ihren Intentionen her akzeptieren können und müssen. Wir haben in der Steiermark Nitratwerte, und der Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber hat das noch viel deutlicher ausgeführt, die uns fürchten lassen müssen.

Jetzt komme ich zu dem, was der Kollege Ofner gesagt hat. Ich wollte das eigentlich erst zum nächsten Tagesordnungspunkt sagen, aber im Sinne der Ökonomie gehe ich gleich darauf ein. Der Herr Bürgermeister Ofner, ich sage bewußt Bürgermeister Ofner, denn du hast in dieser Frage – wo du dich davor gefürchtet hast, daß jetzt nicht alle Wonne und Grißschmarren auch der Geldbeschaffungsaktion zustimmen – Angst gehabt als Bürgermeister, der du dich im Jahre 1990, wie ich annehme, einer Wiederwahl stellen möchtest, daß man mit den Leuten darüber redet, ob diese Geldbeschaffungsaktion in dieser Form, wie sie hier geplant ist, notwendig ist. Ich sage nein. Sie ist nicht notwendig in dieser Form. Du hast des Pudels Kern in deinen Ausführungen, falls ich dich richtig gehört habe, selbst angeschnitten, und zwar in deinen ersten Sätzen. Du hast gesagt, es hat 33 Jahre gedauert, bis man endlich ein bißchen weitergekommen ist, man ist aber noch immer nicht weitergekommen, es gibt kein Abwasserreinigungsgesetz oder Abwasserwirtschaftsgesetz bis jetzt, sondern nur eine klitzekleine Geldbeschaffungsnovelle, über die du froh bist. Das ist genau dieses Pudels Kern. Wenn wir davon ausgehen können, hoffentlich, daß wir eigentlich kurz vor einer

Neuregelung der gesamten Problematik stehen, und zwar den Versuch unternehmen, diese ganzen Kosten gerecht – sofern es das überhaupt gibt – zu verteilen, dann kann man davon ausgehen, daß in dieser Zwischenphase es zwei Möglichkeiten gibt: Entweder man nimmt den Leuten möglichst viel sofort ab. Sollte es dann ein anderes System geben, daß sie die Anschlußgebühren weniger kosten, dann haben sie auf jeden Fall schon einmal gezahlt, das hat man schon eingesteckt und verweist sie auf geringer werdende laufende Gebühren, oder man sagt sich: Bitte schön, Freunde, wenn wir ohnehin eine Neuregelung machen und noch nicht wissen, wie sie aussieht, dann bitte lassen wir halt die derzeit laufenden Kosten in der Höhe, in der sie sind, und erhöhen aber nicht um 40 Prozent die Anschlußgebühren. (Abg. Günther Ofner: „Woher nimmst du das fehlende Geld? Das mußt du über einen Kredit aufnehmen, und den mußt du verzinsen, und dadurch wird es noch teurer. Das ist das Problem!“) Okay. Die Abteilung hat freundlicherweise über Auftrag von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ein derartig fiktives Modell durchgerechnet; halten wir uns daher an das, was die Abteilung ausgerechnet hat, wobei ich eine Anmerkung mache: Die Abteilung hat eine fiktive obersteirische Gemeinde mit einem Projekt mit 23 Millionen Schilling Baukosten und so weiter genommen, nach dem derzeitigen System 5 Millionen Schilling Fremdkosten, von denen sie sagt, daß sie zu 8,5 Prozent verzinst werden, mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Ich beginne gleich einmal da und bestreite diese Ziffer. Eine Gemeinde bitte bekommt nicht so schlechte Konditionen, wie du weißt, eine Gemeinde bekommt bessere Konditionen als die 8,5 Prozent, auch für Fremdfinanzierungsgeschichten. Damit sind die Ziffern einmal ein bißchen anders, aber nehmen wir vom Prinzip einmal an, daß sie so stimmen. Dann kostet nach dem derzeitigen Gesetz, das wir heute abändern, die Anschlußgebühr für ein Haus mit 100 Quadratmeter reiner Wohnfläche und angenommen vier Personen, die dort drinnen wohnen, im Augenblick 22.800 Schilling, weil der jetzige Einheitsatz 114 Schilling ist. Die laufenden Kosten – nehmen wir an, da wohnen vier Personen drinnen – betragen derzeit 1093 Schilling im Monat. Das ist der Ist-Zustand.

Jetzt gehen wir das Modell durch, das beschlossen werden soll: Erstens einmal die Teilung auf die Hälfte sofort – das halte ich für akzeptabel. Zweitens die Erhöhung von 3 auf 5 Prozent im Multiplikator, also eine Erhöhung um 40 Prozent, weil ja multipliziert wird. Dann kostet die Anschlußgebühr nicht mehr 22.800 Schilling, sondern 36.000 Schilling. Ich weiß schon, du kannst jetzt sagen: „Das ist ja bitte nicht so viel“, nur wenn du weißt, mit welchem mangelndem Geld die Häuslbauer wirklich bauen, und du bist selber Bürgermeister, und du weißt daher, daß du nicht einmal die nötigen feuerfesten Türen beim Schutzraum verlangst, denn woher soll er die 10.000 Schilling nehmen, dann ist bitte der Sprung von 22.800 Schilling auf 36.000 Schilling wahnsinnig viel Geld. (Abg. Günther Ofner: „Deine Rechnung stimmt nicht. Ich werde das mit dir im einzelnen durchgehen!“) Doch. Das stimmt schon. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Du vergißt die laufenden Kosten!“) Ja, okay. Dazu komme ich ja gleich. Bitte, also die Anschlußgebühr stimmt einmal; das gibt auch der Herr Landesrat zu. Die

laufenden Kosten nach dem neuen Modell werden nicht mehr – das gebe ich schon zu – 1093 Schilling im Monat, sondern 640 Schilling im Monat betragen. Okay. Aber da kommt jetzt des Pudels Kern, lieber Kollege:

Nachdem wir aber wissen, daß dieses Finanzierungsmodell, so wie es da ist, in kürzester Frist abgeändert werden wird, nutzen dem bitte die gesunkenen laufenden Kosten über Jahrzehnte hinweg überhaupt nichts, weil es in ein paar Jahren damit wieder vorbei ist. Er hat aber die erhöhten Anschlußgebühren bereits weggezahlt und die hat die Gemeinde bereits ad saccum genommen. Daher sage ich: Wenn wir wirklich neu regeln wollen und ein neues System wollen, dann lassen wir jetzt die Geschichte unten bei 3 Prozent. Nach diesem Modell würde sich dann auf Grund der Teilung der Ablieferung und auch der dadurch geringeren Fremdfinanzierung die Anschlußgebühr von 22.800 Schilling auf 22.000 Schilling senken, also in etwa dasselbe sein, und die laufenden Kosten würden sich von 1093 Schilling auf 1013 Schilling senken. Ich darf nur bitte sagen, weil die „Kleine Zeitung“ herinnen ist: Ich bin daher nicht für eine Erhöhung der laufenden Kosten, sondern selbst nach diesem Modell würden sie sich geringfügig senken, aber sagen wir fairerweise: nicht für eine Senkung, sondern gleichbleiben. Und dann nach drei Jahren oder weiß ich wann – ich hoffe, möglichst rasch – haben wir sowieso ein komplett neues System, und das komplett neue System wird dann hoffentlich gerechter sein. Aber bis dahin haben eine Menge von Häuslbauern bereits die um 40 Prozent erhöhten Anschlußgebühren weggezahlt, werden aber langfristig die gesunkenen laufenden Kosten – sofern die Ziffern stimmen, aber bitte schön, ich gehe einmal davon aus – nicht lukrieren können. Daher halte ich das für ungerechtfertigt.

Du hast, Herr Bürgermeister, vor allem gesagt, daß die Leute ja die Kanalanlagen ablehnen werden, wenn die laufenden Kosten so hoch sind, also bitte mit einem Wort gleichbleiben, sich nur geringfügig senken. Nach diesem Modell ungefähr um 8 Prozent. Ja glaubst du denn nicht, daß es möglich sein könnte, daß die Erhöhung der Anschlußgebühren noch viel kontraproduktiver ist? Das heißt, wenn ein Bürgermeister daran geht, eine neue Kanalanlage zu machen, und den Leuten bei den ersten Versammlungen einmal erzählt, was sie an Erstanschlußgebühr zu zahlen haben, daß die Widerstände, die jetzt im Augenblick schon ungeheuerlich groß sind – wie du genau weißt und wie wir alle wissen, die wir zu den Leuten draußen Kontakt haben –, ins Unermeßliche steigen werden und es dadurch möglicherweise viele Kanalanlagen weniger geben wird, als es geben könnte. Bitte, ich habe gerade gestern mit einem Bürgermeister geredet, der gesagt hat: „Ich habe ein Projekt, ich habe das durchgerechnet, ich habe das den Leuten gesagt, ich habe einen Aufstand, der gigantisch ist, ich greife bis zur Mitte der neunziger Jahre nichts mehr an, denn da warte ich zuerst die Wahl ab.“ Ja entschuldige, wenn du diese Erstkosten, diese Erstanschlußgebühren noch weiter hinaufpeitscht, werden diese Widerstände ins Unermeßliche steigen und es wird noch kontraproduktiver sein. Deshalb würde ich sagen: Schenken wir uns diese Geldbeschaffungsaktion und arbeiten wir lieber mit

Hochdruck an einer Neuregelung des Systems – das ist viel gescheiter –, eines Systems, das auch tatsächlich hält und das den Versuch unternimmt, gerecht zu sein. Ich gebe da schon zu, daß es nie ein System geben wird, das gerecht sein wird, aber es ist ganz einfach in höchstem Maße jenen gegenüber unfair, die ab heute bis zu einer Neuregelung des Systems um 40 Prozent erhöhte Anschlußgebühren wegzahlen müssen und auf die Dauer nie in den Genuß der gesunkenen Betriebsgebühren kommen können. Das ist die tatsächliche Situation.

Dann noch zu einem anderen Thema, zu diesen Nachrüstungsgechichten: Ich sehe natürlich schon ein, daß Erneuerungen, Nachrüstungen, Verbesserungen Finanzierungsmöglichkeiten haben müssen. Es geht die Technik ungeheuer schnell vorwärts, und man sollte versuchen, das auch zu finanzieren. Nur, ganz ehrlich, wenn es die Bürgermeister täten, dann gäbe es die gesetzliche Möglichkeit dafür jetzt schon, weil auch diese Rücklagen und auch die Kosten für solche Dinge im Augenblick in die Kostenberechnungen der Betriebsgebühren schon einberechenbar sind, und zwar nach einer Novelle im Vorjahr. (Abg. Günther Ofner: „Zur Zeit überhaupt nicht möglich. Die Gemeinden müssen unmögliche Mittel dazugeben, damit sie den Quadratmeterpreis in Grenzen halten. Gehe hin zu den Bürgermeistern und lasse dich beraten!“) Ja gut, dann setzen wir uns bitte raschest zusammen und machen eine neue Formulierung, aber ich sehe nicht ein, ich sehe überhaupt nicht ein, daß es in der Zwischenzeit, zwischen dem Zeitpunkt heute beziehungsweise Inkrafttreten dieses Gesetzes und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des endgültigen Gesetzes, ganz einfach eine Schicht von Häuslbauern gibt, die in der Zwischenzeit abgesahnt worden sind. Und die Beträge – ich weiß schon, im gesamten, „mein Gott, was sind 15.000 bis 20.000 Schilling“, könnte man sagen – sind für diese Leute wahnsinnig viel, wie du weißt. Und daher, bitte schön, tun wir das doch nicht, sondern gehen wir gleich auf eine Neuregelung und vergewaltigen wir in der Zwischenzeit nicht Leute, die dann zum Schluß bitte ungerecht behandelt gewesen sind, weil sie das Geld ja nie mehr sehen. Das ist ja fort! Verhindern wir nicht durch das Ansteigen des Widerstandes, der logischerweise kommen wird – da bin ich möglicherweise viel näher an der Praxis –, den Bau von vielen Kanalanlagen in der Zwischenzeit. Das war meine große Bitte. Ich glaube, daß die endgültige Neuregelung viel gescheiter ist als diese Geldbeschaffungsaktion, der wir nicht zustimmen können – glaub mir das. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**9. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 361/2, Beilage Nr. 33, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Kanalabgabegesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabegesetznovelle 1988).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pinegger:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Regierungsvorlage befaßt sich mit der Änderung des Kanalabgabegesetzes 1985. Im Artikel I Paragraph 2 Absatz 2 wurde nachfolgende Formulierung einvernehmlich im Gemeinde-Ausschuß beschlossen:

Bei der Neulegung öffentlicher Kanäle ist der einmalige Kanalisationsbeitrag für alle anschlusspflichtigen Liegenschaften ohne Rücksicht auf ihren tatsächlichen Anschluß zu leisten. Ein weiterer Kanalisationsbeitrag ist unbeschadet der Bestimmungen des Paragraphen 1 auch für den Umbau, die Erneuerung oder die Verbesserung der technischen Einrichtungen von Abwasserreinigungsanlagen, für bereits bestehende Kanäle zu entrichten, sofern diese baulichen Maßnahmen im Hinblick auf die technische Entwicklung auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen bescheidmäßig festgelegt werden. Die Beitragspflicht entsteht zur Hälfte bei Baubeginn und zur Hälfte bei Vorliegen der technischen Anschlußmöglichkeit an die öffentliche Kanalanlage oder Fertigstellung der Abwasserreinigungsanlage. Der Paragraph 3 hat zu entfallen. Im Paragraph 4 Absatz 2 1. Satz ist die Zitierung „3 von Hundert“ durch die Zitierung „5 von Hundert“ zu ersetzen. Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Namens des Gemeinde-Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Regierungsvorlage.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte meine Zustimmung zur Änderung des Kanalabgabegesetzes kurz begründen. Der Kanalisationsbeitrag wird zur Deckung der Kosten der Errichtung und der Erweiterung der öffentlichen Kanalanlage eingehoben. Das heißt, die Bemessung muß an sachgerechten Kriterien ansetzen und die Gesamtheit der Beiträge darf nicht höher als die Gesamtheit der Kosten sein. Dementsprechend sind die Errichtungskosten von den Benützern der Kanalanlage einzuheben. Dabei ist das Problem – das haben wir heute schon gehört –, daß die Anlage zumeist für einen größeren Abnehmerkreis dimensioniert ist, als tatsächlich Anschlüsse bestehen, damit die Anlage auch zukünftigen Besiedlungen gerecht werden kann, das sind, wie wir wissen, auch die Folgen der Zersiedelung, und ich glaube, das ist eigentlich das wirkliche Problem in der Raumordnung, daß eben die Häuser immer weiter voneinander entfernt sind, und daraus können sich diese Ungerechtigkeiten ergeben. Von der ehemaligen Abstraktionsgröße Laufmeter-Kanal, in der 1955 die Kläranlage noch nicht inkludiert war, wird bei der Berechnung des Einheitssatzes auch in dieser Änderung nicht abgegangen. Wir wissen von den geführten Verhandlungen, daß es sich bei dieser Abgabenänderung um eine Zwischenlösung handelt bis zum zukünftigen Abwasserwirtschaftsgesetz, in der dann letztendlich eine Berechnungsbasis, die stärker an der Benützung und Belastung der Kanalanlage orientiert werden sollte, das heißt als Abstraktionsgröße die Einwohnerzahl, wie das auch in einem

Gutachten von Herrn Prof. Novak erwähnt wird, heranzuziehen wäre. Im Sinne des Umweltschutzes bekennen wir uns zur Verminderung von Umweltbelastungen, sind aber selbstverständlich auch skeptisch bei der großtechnologischen Konzeption von Kläranlagen und können deshalb auch die Einwände von Anschlußwerbern gegen die Vorschreibung von Gebühren verstehen. Daß die Gemeinden an das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Gebührenbestimmung und damit an eine sparsame wirtschaftliche und zweckmäßige Führung ihrer Einrichtungen gebunden sind, nehme ich wohl selbstverständlich an. Danke.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kröll:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich glaube, es ist generell einmal sehr erfreulich, festzustellen, daß sich in dieser Causa des Umweltschutzbereiches, was Wasser und Abwasser, was Reinigungsanlagen betrifft, doch eine sehr hohe Meinungsbildung durchgerungen hat und ein breites Verständnis in der Öffentlichkeit mittlerweile gefunden werden konnte. Dabei kam aus den verschiedenen Wortmeldungen klar zum Ausdruck, ob es nun der Bürgermeister Ofner war oder Dipl.-Ing. Dr. Korber oder Kollege Mag. Rader oder Frau Kollegin Kammlander, jeweils aus verschiedenen Betrachtungspunkten, daß man ganz einfach vor der Situation steht, wie kann man diesen Weg besser als bisher fortschreiten, und da ist vieles in Bewegung gekommen. Ich freue mich darüber außerordentlich. Zum einen gibt es alternatives Denken, was die Bauweise als solche betrifft. Auch, daß man wieder näher und kleiner bauen kann. Zum zweiten, und das möchte ich hier wirklich mit großer Freude unterstreichen, ist es gelungen, auch in die Starrheit der Bestimmungsvorschriften des Wasserbautenförderungsgesetzes des Wasserwirtschaftsfonds, Umwelt und Wasserwirtschaftsfonds, wie es jetzt ist, auch Bewegung hineinzubringen in der Weise, daß man anerkennt, daß es auch zum Teil billiger möglich ist, und daß man nicht an starren Vorschriften scheitert. Das ist sehr erfreulich. Da hat gerade unser Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller den entscheidenden Anteil daran. Er und die Bundesländer haben hier eine Aufweichung dieser bisher verhärteten Standpunkte zustande gebracht. In dieser Grundsatzthematik und Bestimmung müssen wir ganz einfach Schwachpunkte ausmerzen, die es den Gemeinden als Betreiber öffentlicher Kanal- und Reinigungsanlagen immer schwieriger machen, im Sinne der Gesetzeslage tätig zu werden, und es ist ganz sicher nicht so, daß das Gesetz deshalb novelliert werden soll, weil eben die Gemeinden sich ein Körbchengeld schaffen wollen, sondern, es ist umgekehrt der Fall, damit sie vor allem in der Streulage diesem hohen Wert im Sinne des Umweltschutzes gerecht werden können. Denn, verehrte Damen und Herren, die Voraussetzung für eine Förderung aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sind gemäß Wasserbautenförderungsgesetz eine Sicherstellung der Restfinanzierung. Dies ist nach den derzeit geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen nur mit Hilfe einer Fremdfinanzierung zu bewältigen, da die Kanalisationsbeiträge derzeit erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens, das heißt nach Inbetriebnahme der Kläranlage, fällig sind. Durch

eine Einhebung von 50 Prozent der Kanalisationsbeiträge bei Baubeginn und durch die Anhebung des Einheitssatzes von 3 auf 5 von Hundert ist es möglich, die Fremdfinanzierung zu verringern und damit die Folgekosten, die Benützungsgebühren zu senken. Der Einheitssatz, den die Gemeinden einzuheben berechtigt sind, soll von derzeit 3 auf 5 von Hundert der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Meter der Kanalanlage angehoben werden. Der bisherige Einheitssatz von 3 Prozent hat speziell ländliche Gemeinden mit geringer Anschlußdichte bei der Finanzierung öffentlicher Kanalanlagen vor größte Probleme gestellt. Ich möchte da wirklich unterstreichen, was auch Kollege Ofner gesagt hat. Es war daher ein dringendes Bedürfnis, diese Bestimmung wenigstens auf das Niveau des Wasserleitungsbeitragsgesetzes anzuheben, Herr Kollege Mag. Rader, damit wir wenigstens jetzt einmal als Zwischenlösung einen Gleichstand haben zwischen Wasser und Abwasser. Denn der ist derzeit nicht gegeben. 5 Prozent ist bei Wasser gegeben, und jetzt sind wir auch von 3 auf 5. (Abg. Mag. Rader: „In Summe für den einzelnen viel weniger!“) Ja, aber es ist derselbe Prozentsatz, daher kommt ihm auch in Summe mehr zugute als beim Wasser, natürlich beim Abwasser, weil es höher ist, auch der Vorteil der geringeren laufenden Kosten. Weiters ist es nunmehr möglich, einen weiteren Kanalisationsbeitrag – darauf wurde hingewiesen – dann einzuheben, wenn der Umbau, die Erneuerung oder die Verbesserung der technischen Einrichtung von Abwasserreinigungsanlagen für bereits bestehende Kanäle in dringenden Fällen im Hinblick auf die technische Entwicklung und auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen bescheidmäßig festgelegt wird.

Bitte, das – glaube ich – muß man noch einmal zerlegen. Es ist keine Willkür möglich, es kann ein Bürgermeister da nicht den ewigen Baumeister spielen. Es ist aber so, daß die technische Situation der Reinigungskraft von Altanlagen Stand der Technik sein muß. Und wenn das mit bescheidmäßigen Festlegungen gepaart ist, dann kann man auch an die herantreten, die früher schon einmal verpflichtet waren, nun aber für eine bessere Reinigung ihre Wasser neu einbringen. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger und wesentlicher Punkt, der hier nach gemeinsamen Beratungen eingeflossen ist. Somit besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, für Abwasserreinigungsanlagen, nicht aber für die Kanalstrecken, Kostenbeiträge in anteiliger Höhe auch von den Inhabern sogenannter Altanschlüsse bei dringendem Bedarf einzuheben.

Es wurde heute schon viel davon gesprochen, meine Damen und Herren, wie man das grundsätzlich ändern kann, was heraus, was hinein und generell, daß das in einer ausreichenden Beratung und Diskussion im Sinne eines Abwasserwirtschaftsgesetzes neu geregelt werden soll. Das ist ja auch in Aussicht gestellt.

Novellen zum Kanal- und zum Kanalabgabegesetz bringen erhebliche Erleichterungen für die Gemeinden, verbilligen die Projektkosten und kommen durch erhebliche Senkung der Folgekosten auch den anschlusspflichtigen Landsleuten zugute. Diese Vorteile rechtfertigen auch einen gewissen höheren Kanalisationsbeitrag zu Beginn des Anschlusses. Da sind wir nicht ganz einer Meinung, aber wenn man es durch-

rechnet, können wir aus der Praxis wirklich sagen, daß die Bürger nach Aufklärung mehr Verständnis haben, wenn ein gutes Projekt einmal etwas kostet. Wofür sie weniger Verständnis haben, ist, wenn das jährlich in sehr, sehr hoher Größe ihr Wirtschaftsgeld belastet. Ich glaube, da sind wir sicherlich am richtigen Weg und es ist auch im Sinne des Umweltschutzes.

Ich möchte dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, für diese Initiative auch sehr herzlich namens vieler Bürgermeisterkollegen und Gemeinden danken und möchte auch zum Ausdruck bringen, daß ich mich bei dieser schwierigen Materie darüber gefreut habe, daß ein so sachliches Klima bei den Verhandlungen stattgefunden hat und daß gerade Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Landesrat Dr. Klausner, wenn ich die beiden für alle, die teilgenommen haben, nenne, sich bemüht haben, für die Realitäten eine Novelle zu machen.

Hohes Haus, verehrte Kollegen, ich ersuche um Ihre Zustimmung. Der damit verbesserte Umweltschutz würde sicher eine einstimmige Beschlußfassung verdienen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Zur Abgabeberechtigung zum Paragraphen 1 ist zu sagen, daß es sicher ganz großartig ist, daß man sagt: Wenn für Reinigungsanlagen ein neuer Aufwand gemacht werden muß – sprich Trennung der Abwasserreinigung, sprich Phosphateliminierung, sprich Entkeimung der Abwässer –, daß sozusagen auch nachträglich noch die Anschlußwerber für diese Verbesserung zur Kasse gebeten werden. Denn ich glaube einfach, daß die Planungen der letzten Jahre eben nur eine 30prozentige Reinigung gebracht haben und das einfach zu wenig ist und daher dieses Manko an Planungsaufwand jetzt nach dem Stand der ökologischen Erfordernisse nachgeholt werden muß.

Es ist auch ganz gut, daß man endlich einmal dieser Unart dieser Bauabschnitte entgegentritt, denn wie hat es in unserer Gemeinde ausgeschaut: Man hat einmal eine Kläranlage im Gesamtprojekt geplant – Kosten etwa 22 Millionen Schilling – und hat zu bauen angefangen. Die ersten, die angeschlossen wurden, haben einen Einheitssatz von 48 Schilling gehabt, der ist dann auf 96 Schilling gesteigert worden, jetzt sind wir bei 135 Schilling, und bei den letzten Bauabschnitten – sozusagen „die letzten beißen die Hunde“ im wahrsten Sinne des Wortes – liegen die reinen Anschlußkosten bei 250 Schilling, das heißt eine 400prozentige Steigerung bei ein und demselben Projekt, nur weil die bei ein und demselben Projekt halt weiter weg wohnen, und die, die näher bei der Kläranlage sind, zahlen weniger. Ich meine, diese finanzielle Ungerechtigkeit ist ja wirklich jedem aufgestoßen. Daher muß man, nachdem die Baukosten jetzt fix vorliegen, auch jenen, die halt früher weniger gezahlt haben, Nachtragsforderungen stellen, damit nach dem Sozialgesetz – und ich empfinde es als ein soziales Gesetz – im Schnitt jeder gleich zahlt.

Was die Kosten pro Laufmeter der Kanalanlage betrifft: Es ist tatsächlich so, daß, wenn man das jetzt

stur-heil herunterrechnet, die Kosten einer Kanalanlage im unverbauten Gebiet pro Laufmeter wesentlich geringer sind. Sie können sich vorstellen, daß im verbauten Gebiet mit allen Erschwernissen, bei Großprojekten in der Stadt oder im verbauten Gebiet auch im kleinen städtischen Bereich die Baukosten etwa bei 6000 bis 8000 Schilling pro Laufmeter Kanalanlage liegen, weil sie einfach größere Kanäle haben, weil sie Dimensionen haben, weil sie im verbauten Gebiet Erschwernisse haben und, und. Im unverbauten Gebiet, eigentlich im ländlichen Gebiet, liegen die Baukosten etwa bei 1500 bis 2000 Schilling pro Laufmeter. Damit ist natürlich gerade im ländlichen Bereich und in den ländlichen Gemeinden der Punkt gekommen, wo man gesagt hat, daß man mit dem Geld nicht mehr auskommt. Und ich glaube auch, daß es sinnvoll ist, jetzt, wo ja der ländliche Bereich in der Entsorgungsstrategie angegangen wird, ohneweiters auf 5 Prozent zu steigern. Die Gemeinde muß ja nicht, das ist ja ein Gemeinderatsbeschluß. Es steht ja: „... kann bis zu 5 Prozent ...“. Wenn der Gemeinderat sagt: „Wir bleiben bei 3 Prozent“, ist das eine lokale politische Entscheidung, und ich glaube auch ohne Folgen auf die Förderung.

Im Grunde genommen ist vieles natürlich ein Streit um des Kaisers Bart beziehungsweise um die Frage, die aufgeworfen wurde: Bin ich bereit, für die nächsten 30 Jahre – das Projekt muß ja bezahlt werden –, die Baukosten weniger der Subvention des Landes – diese derzeit lächerlichen 10 Prozent – müssen ja aufgebracht werden – jetzt einmal in Form einer einmaligen Anschlußgebühr auf den Tisch zu legen? Das geht ja so weit, daß es Leute gibt, die sofort den ganzen Betrag hinlegen könnten und sagen: „Ich will daher nur mehr eine minimale Benützungsg Gebühr zahlen“, weil ja in der Benützungsg Gebühr auch die Rückzahlung der Darlehen ist, die Rückzahlung des Zinsendienstes und, und. Das ist ja nicht nur die reine Benützung der Kläranlage oder der Kanalanlage, sondern der ganze Gelddienst liegt in der sogenannten Benützungsg Gebühr drinnen. Also die Strategie: Zahle ich einmal mehr und dann weniger Benützungsg Gebühr oder zahle ich weniger, weil ich sozial schwach bin, als Häuslbauer momentan eh Kredite mit 13 bis 14 Prozent bei der Raika „Buxtehude“ habe oder wie alle diese Geldinstitute heißen, und sage, daß ich eigentlich einmal weniger zahlen möchte und lieber in den nächsten 30 Jahren mehr abzahlen möchte. Ich glaube, es läßt sich vom Gemeinderat ohneweiters errechnen, daß man sagt: Gut, zahlungskräftige Anschlußwerber können mehr zahlen, es wird ihnen aber gutgeschrieben. Bei anderen kann man ohneweiters sagen, daß die Anschlußgebühr nieder ist. Das hätte ich mir eigentlich in diesem Gesetz erwartet, aber ich glaube, der Gemeinderat kann ja, nachdem das nur eine bis zu 5prozentige Regelung ist, auch von sich aus das ohneweiters autark machen. Ich würde das auch vorschlagen.

Sie müssen sich vorstellen, wenn von der reinen Subvention eines Projektes 20 Prozent einfach weggestrichen werden, das heißt die Landesförderung von vormals 30 Prozent auf 10 Prozent zurückgenommen wird, daß das eben ein Minus von 200 Prozent in der Subvention ist, und das ist den Leuten und den Gemeinden aufgefallen und aufgestoßen. Darum wie-

der Subventionsanhebung bei sinnvollen Planungen auf 30 Prozent Landesmittel. Danke.

**Präsident Zdarsky:** Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich zuerst einmal herzlich für diese sehr sachliche Diskussion hier im Haus bedanken und zu einigen Fragen sowohl des Kanal- als auch des Kanalabgabegesetzes Stellung nehmen. Ich möchte gleich vorausschicken, daß wir einige Beispiele auch durchgerechnet haben.

Da kann ich dem Kollegen Mag. Rader gleich beruhigen und sagen: Nicht nur die Praxis, sondern auch die Rechnung spricht für das Gesetz. Der Kollege Ofner hat als erfahrener Kommunalpolitiker sehr treffend die momentane Situation charakterisiert, die mit einigen Worten so umschrieben werden kann, daß unsere Gemeinden praktisch zaubern müßten, um nach der gegenwärtigen Gesetzeslage überhaupt noch Kanäle bauen zu können. Der kritische Punkt war, daß die Höhe der Anschlußgebühren – der sogenannten „Kanalisationsbeiträge“ – zu niedrig limitiert war, daß sie nicht mehr vorschreiben konnten, obwohl die Leute bereit gewesen wären, mehr zu zahlen. Sie haben uns immer wieder gesagt, wir möchten lieber mehr Anschlußbeitrag bezahlen, um damit die Kosten der Kanalbenutzungsgebühr zu reduzieren. Es ist schon so, wie der Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber gesagt hat, die Kanalbenutzungsgebühren beinhalten ja nicht nur die laufenden Betriebskosten, sondern auch den gesamten Kapital- und Zinsendienst für die aufgenommenen Darlehen. Wenn Sie, Kollege Mag. Rader, sagen, daß das eine „Geldbeschaffungsnovelle“ ist, kann ich nur sagen, da haben Sie wahrscheinlich nicht die praktische Erfahrung, die einfach notwendig ist, denn in Wahrheit kann ich Ihnen an Zahlen nachweisen, daß diese Novelle zwar eine Erhöhung des Einheitssatzes von 3 auf 5 Prozent bringt, jedoch auch die Möglichkeit, daß ein Teil dieses Kanalisationsbeitrages, also der Anschlußgebühr, bereits mit dem Baubeginn vorgeschrieben wird, bedeutet für den einzelnen eine Verbilligung. Das ist das Interessante. Weil Sie diese 8,5 Prozent kritisiert haben, ich habe es auf 7,5 Prozent rechnen lassen. Daher kann ich Ihr Beispiel hier auch in Vergleich bringen mit den 7,5 Prozent, und ich habe zwei konkrete Fälle, eine obersteirische und eine weststeirische Gemeinde, durchrechnen lassen. Wenn wir von dem gleichen Beispiel ausgehen, das Sie dargestellt haben, dann ist es so, daß nach der noch geltenden Rechtslage die Gemeinde einen Einheitssatz vorschreiben hätte können, wenn ich mit 8,5 Prozent Zinsen rechne, von 114 Schilling. Sie kommen dann, wenn Sie es auf 200 Quadratmeter anrechenbare Nutzfläche umlegen, auf die 22.800 Schilling. Tatsächlich ist es so, daß dann der kostendeckende Preis je Kubikmeter Abwasser bei 82 Schilling gelegen wäre. Umgerechnet waren es 1000 Schilling und etwas monatlich, bei einem Wasserverbrauch von 4 Kubikmeter pro Person und einem Dreipersonenhaushalt. Wenn ich das auf die 7,5 Prozent rechne, sieht es so aus, daß sich das etwas reduziert auf 113 von 114 Schilling, und bei den Kanalbenutzungsgebühren

kämen wir, wenn wir sie kostendeckend vorschreiben, auf 79 Schilling, also keine sehr große Änderung. Jetzt kommt das Interessante. Wenn ich nun dasselbe System auf Grund des neuen Gesetzes anwende, würde das bedeuten, wenn ich bei den 3 Prozent bleibe, und das ist die Philosophie, daß die Gemeinde ja die Wahlmöglichkeit hat, ob sie bei den 3 Prozent bleibt, ob sie 4 oder 5 Prozent zugrunde legt. Gehen wir davon aus, daß sie 3 Prozent beläßt, dann bedeutet das, daß der Einheitssatz statt 113 auf 110 reduziert werden kann und die Kanalbenutzungsgebühr von 79 auf 74 Schilling. Das heißt, auch wenn sich gar nichts ändert, allein aus der Tatsache, daß ich weniger Fremdkapital einsetzen muß, bedeutet das eine echte Begünstigung für den einzelnen. Das klingt zwar eigenartig, ist aber so. Ich kann Ihnen das sofort erklären. Weil nach dem bisherigen System die Gemeinde rund 5 Millionen Schilling Fremddarlehen aufnehmen mußte und dafür einen Bauzinsendienst von 1,9 Millionen Schilling mit in die Berechnung einbeziehen mußte und allein aus der Tatsache, daß wir 50 Prozent der Baukosten jetzt schon bei Baubeginn vorschreiben können, sich der Zinsendienst von 1,9 auf 1,2 Millionen Schilling reduziert. Das heißt, wir sparen in Wahrheit bei den Kapitalkosten ein. Ich sage noch einmal: Das ist auch im Interesse der Anzuschließenden, die durchaus bereit sind, einen bestimmten Betrag auf den Tisch zu legen. Warum? Wenn sie selbst eine Kläranlage bauen, müssen sie auch 30.000 Schilling auf den Tisch legen. Das ist jeder bereit, für den Kanal zu bezahlen, noch dazu, wenn er die Betriebskosten beziehungsweise die Kanalbenutzungsgebühren ordentlich reduzieren kann. Jetzt rechne ich Ihnen das Beispiel mit 4 Prozent vor. Bei 4 Prozent, ich bleibe nur bei den Darlehen mit 7,5 Prozent, steigt der Einheitssatz auf 145 Schilling, das heißt, es wären 29.000 Schilling Anschlußkosten, aber es reduziert sich drastisch die Kanalbenutzungsgebühr von bisher 79 auf 60 Schilling. Das ist eine Sache, die hochinteressant ist, weil ja die Kanalbenutzungsgebühr auf Jahrzehnte gilt. Wenn sich aber die Gemeinde entscheidet, die 5 Prozent auszuschöpfen, dann würde sie beim Einheitssatz auf 179 Schilling je Quadratmeter gehen, das würden etwa 35.800 Schilling Anschlußgebühren bedeuten, also auch noch in einer Größenordnung, die unter Umständen erträglich ist, aber die Kanalbenutzungsgebühren würden sich auf 48 Schilling reduzieren. Sie sehen schon die Philosophie, die hinter diesem Gesetz steht, daß die Gemeinde damit die Möglichkeit in die Hand bekommt, gestaltend zu wirken. Das Hauptproblem, meine Damen und Herren, in der Finanzierung ist, ein Gleichgewicht zu finden zwischen dem, was ich an Kanalanschlußgebühr noch zumuten kann, und dem, was ich an Kanalbenutzungsgebühr zumuten kann. Ich habe Ihnen jetzt ein zweites Beispiel auch noch rechnen lassen. Das ist eine kleine Gemeinde in der Weststeiermark mit einem etwas günstigeren Baukostensatz von 8,8 Millionen Schilling. Hier schaut es so aus, daß unter Anwendung der alten Gesetzeslage der Einheitssatz bei 145 Schilling liegen würde, das heißt 29.000 Schilling bei 200 Quadratmeter anrechenbarer Fläche und der kostendeckende Preis bei 44 Schilling pro Kubikmeter. Wenn ich das Ganze jetzt nach der neuen Gesetzeslage rechne, komme ich auf 140 statt auf 145 Schilling und 41 statt 44 Schilling bei

den laufenden Kosten. Da kann es durchaus sein, daß die Gemeinde sagt, ich bleibe bei den 3 Prozent, weil da würde es sich witzigerweise, wenn sie auf die 5 Prozent gehen würde, so auswirken, daß sie dann auf 228 Schilling käme, das wären schon 45.000 Schilling Anschlußkosten, aber auf Kanalbenutzungsgebühren von 25 Schilling. Also sehr niedrig, wahrscheinlich niedriger als das, was zugemutet werden kann. Ich möchte damit schon zu diesem Teil abschließend sagen, daß diese Novelle nicht kostenerhöhend wirkt, im Gegenteil, sie wirkt allein aus der Tatsache, daß wir Eigenmitteleinsatz nunmehr vorsehen können, kostenmindernd, und wir ersparen uns damit Fremdkosten.

Nun, was die von Ihnen befürchtete Rücklagenbildung betrifft, Kollege Mag. Rader, kann ich Ihnen auch nur sagen, das ist blanke Theorie. Denn die Wirklichkeit ist die, wenn wir 3 Prozent im Schnitt anwenden beim Kanalisationsbeitrag, also bei der Anschlußgebühr, dann bringen wir im Durchschnitt etwa 15 Prozent der Gesamtbaukosten überhaupt herein als ein Sechstel. Bitte sagen Sie mir, wo Sie da auch nur einen Schilling Rücklage bilden können. Wenn Sie die 5 Prozent anwenden, werden Sie ein bißchen mehr hereinbringen, 22 Prozent, also auch dort ist keine Spur von einer Durchfinanzierung oder gar von einer Überfinanzierung. Es geht vielmehr darum, daß wir hier einfach die Lasten, die da bestehen, versuchen einigermaßen gleichmäßig zu verteilen. (Abg. Mag. Rader: „Das habe ich auch nicht gesagt. Da bin ich mißverstanden worden!“) Sie haben gesagt, ob das für die Rücklagenbildung ist. (Abg. Mag. Rader: „Die Möglichkeit ist jetzt schon nach der Rechtslage gegeben!“)

Nun vielleicht noch ganz kurz zu den einzelnen Beiträgen:

Kollege Ofner, ich glaube, weil Sie – und es ist dann später auch noch gekommen – die Frage der Erhöhung der Landesförderung angeschnitten haben, daß das eine Frage ist, ob sich das Land das leisten kann oder nicht. Ich meine, Sie können mir das glauben: Wenn eine Erhöhung möglich wäre, mit Vergnügen. (Abg. Günther Ofner: „Es war nur in Aussicht gestellt. Nachdem die Rückstände abgebaut worden sind, könnte eine Erhöhung erfolgen, und zwar um 5 Prozent. Man hat den Wasserwirtschaftsfonds auch erhöht!“) Sie sind noch nicht ganz abgebaut, aber wir kommen jetzt Gott sei Dank langsam in die Schlußphase, daß wir die Altschulden zurückzahlen. Was ich glaube, ist – und das ist auch heute schon angeschnitten worden –, daß wir auch kostenreduzierend bauen müssen. Meine Damen und Herren, hier kann ich wirklich dem Landtag berichten, daß uns ein Durchbruch gelungen ist – ich habe es auch in den Beratungen schon angekündigt –: Der Wasserwirtschaftsfonds, die Fondskommission, wird am 29. Juni einen steirischen Antrag, einen Antrag von mir – ich bin ja Mitglied der Fondskommission –, zur Beschlußfassung vorliegen haben, demzufolge dann auch die sogenannten Sparvarianten, so wie es die Schweiz schon seit Jahrzehnten anwendet, im Kanalbau auch voll gefördert werden. Wir haben, glaube ich, bisher manchmal – ich sage das ganz offen – sehr viel Geld eigentlich in den Kanal hineingebaut, vor allem in den dünneren Siedlungsgebieten, wo man einiges hätte einsparen können. Und ich weiß das deswegen, weil ich gerade im Gleisdorfer Raum dort als damaliger Abgeordneter

mit den hohen Kosten konfrontiert war und wir eine Studie in Auftrag gegeben haben, an der sich sechs Zivilingenieurbüros beteiligt haben, die dann auch die Grundlage dieser Richtlinienänderung ist, wo also klar nachgewiesen werden konnte, daß die Kosten durch sparsamere Varianten, meinetwegen größere Kanalabstände, billigere Ausführungsformen, Verzicht auf aufwendige Putzschächte und dergleichen, im Schnitt um 25 bis 40 Prozent gesenkt werden können. Das heißt, wenn wir 40 Prozent einsparen, dann wird der Kanal in den ländlichen Räumen, sofern wir Kanäle bauen müssen, finanzierbar.

Und hier auch ein Wort zum Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich glaube schon – das ist auch wirklich ein Anliegen –, daß wir von den Großstrukturen wegkommen. Ich brauche das nicht zu begründen, weil ich mich oft genug im Haus dazu bekannt habe. Es wird mit diesen neuen Förderungsrichtlinien möglich sein, daß wir auch diese neuen Technologien im ländlichen Raum, die überhaupt erst die Entsorgung finanzierbar machen, voll finanziert bekommen. Das heißt, wenn der Beschluß gefaßt wird, dann kann das Land Förderungsrichtlinien aufstellen, die, wenn sie von der Wasserwirtschaftsfondsverwaltung akzeptiert werden – die werden vorher abgestimmt werden, aber da haben wir schon ein Einvernehmen –, dann Grundlage der Förderung sind. Das heißt, wir konnten hier wirklich, glaube ich, einen echten Durchbruch erreichen, der es uns ermöglicht, nicht nur billiger zu bauen, sondern auch gerade jene dezentralen Entwicklungen, die an sich schon kostenminimierend sind und die auch diese ganzen umweltnäheren und -nahen Methoden beinhalten, entsprechend zu fördern.

Nun, der Stand der Technik: Ja, ich weiß, das ist eine uralte Diskussion. Ich kann nur sagen, wir haben, wenn Sie genau nachlesen, Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber, im Paragraphen 1 nicht den Stand der Technik, sondern „Erfahrungen der technischen Wissenschaften den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Hygiene“. Wir haben also, glaube ich, schon weiter hinausgegriffen, so daß ich mich nicht allein auf den Stand der Technik abstützen muß.

Nun, meine Damen und Herren, ich bin schon am Schluß. Ich möchte noch einmal sagen: Ich sehe das Ganze – und das ist ja auch von den verschiedenen Vertretern heute hier auch klar gesagt worden – als eine Zwischenlösung an. Und da bin ich durchaus nicht der Meinung des Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich bin der Meinung, es ist gescheitert, wir haben einmal eine vernünftige Zwischenlösung, mit der wir arbeiten können. Wir arbeiten auch jetzt schon an einem neuen Abwasserwirtschaftsgesetz, weil, das gebe ich gerne zu, die jetzigen gesetzlichen Regelungen eine Reihe von Ungereimtheiten haben, die wir mit dieser Novelle nicht ausräumen konnten. Nämlich die ganze Frage der Berechnungsgrundlage. Darüber werden wir sicher diskutieren müssen, hier gibt es Ungereimtheiten, die dann auszuräumen sind. Ich sage aber auch ganz offen, wir haben uns deswegen zu dieser Zwischenlösung entschieden, weil die Dinge momentan sehr im Fluß sind und wir nicht unter Umständen ein Abwasserwirtschaftsgesetz machen wollen, das dann gewisse Entwicklungen, die jetzt eben wirklich neu da sind, unterbindet, sondern es ist uns darum gegangen, eine praktikable Lösung zu finden, die jetzt vollzogen

werden kann, und ich verspreche Ihnen eines: Wir werden so schnell als möglich, aber auch gründlich ein neues Abwasserwirtschaftsgesetz erarbeiten und dann den Landtagsparteien zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen.

Ich möchte mich schließlich auch noch herzlich bei allen bedanken, die am Zustandekommen mitgearbeitet haben, unseren Beamten von der Rechtsabteilung 3, von der Rechtsabteilung 7, von der Fachabteilung III c und von der Fachabteilung I b. Ich möchte mich wirklich auch herzlich bei den Vertretern der politischen Parteien bedanken, bei meinem Regierungskollegen Landesrat Dr. Klauser und allen, die in den Parteienverhandlungen mit dabei waren. Es war ein sehr konstruktives Klima für die Lösung dieses Problems.

Und abschließend noch einmal: Ich werde versuchen, Ihnen so früh als möglich dann auch eine Neufassung des Abwasserwirtschaftsgesetzes vorzulegen, das dann Grundlage der Abwasserpolitik und der Finanzierung der Abwasserpolitik in der Steiermark sein wird. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident Zdarsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über Stiftungen und Fonds (Steiermärkisches Stiftungs- und Fondsgesetz).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Prof. Dr. Eichtinger:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Dieses Landesgesetz wurde notwendig, weil das behördliche Stiftungs- und Fondswesen in der Steiermark einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage entbehrt, soweit es durch einen privatrechtlichen Widmungsakt begründet wurde. Es wird dem Zweck dienen, die Entstehung von neuen Landesstiftungen und Landesfonds zu fördern, wobei man hofft, auch private Mittel in größerem Umfang zu gewinnen. Das Gesetz wird mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten.

Es wurde eingehend beraten. Ich bitte um die Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Maitz:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die 30 Stiftungen und Fonds in der Steiermark sind zwar keine spektakuläre Materie, wohl aber eine großartige Arbeit, die im stillen geleistet wird. Das vorliegende Steiermärkische Stiftungs- und Fondsgesetz wird diese Arbeit und die amtliche Aufsicht darüber regeln. Nach der Bundesverfassung sind die Regelungen über Stiftungen und Fonds, soweit sie sich auf ein Bundesland beschränken, in Gesetzgebung

und Vollziehung Landessache. Die seinerzeit bei der Erstellung der Bundesverfassung bestehenden Stiftungen aus dem Land Steiermark blieben auch damals Landesstiftungen. Die für die Steiermark geltenden Regelungen sind zum Teil alt, zum Teil sehr alt. Sie stammen nämlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und entsprechen naturgemäß nicht mehr unseren heutigen Erfordernissen.

Schon von alters her wurden Vermögensmassen als Stiftungen gewidmet. Das sind also Vermögen, deren Erträge einem ganz bestimmten Zweck, einem sozialen oder wie es damals hieß mildtätigen Zweck zugeführt werden sollen. Zum Unterschied dazu sind Fonds wiederum Vermögensmassen oder Gelder, die als solche ebenso gemeinnützig oder sozialen Zwecken dienend aufgebraucht werden. Also durch den eigenen Verbrauch dem Zweck dienen sollen.

Es wurden in der Vergangenheit und es werden auch heute noch durch Willenserklärungen von Stiftern und Fondsgründern solche Privatvermögen zur Verfügung gestellt. Sie verwalten sich als juristische Personen selbst, unterliegen jedoch der staatlichen Aufsicht. Seinerzeit war der Stiftungszweck meist auf Linderung von Armut, also einem sozialen Zweck, zugeordnet. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind neben diesen traditionellen Armenstiftungen immer mehr Stiftungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung und zur Bewältigung kultureller Aufgaben entstanden. Der Stiftungsgedanke hat somit auch heute, denken Sie an das Prinzip der Subsidiarität, höchste aktuelle Bedeutung. Stiftungen und Fonds sind gelebte Beispiele für Privatinitiative und Vorsorge.

Durch den vorliegenden Entwurf des Steiermärkischen Stiftungs- und Fondsgesetzes wird die amtliche Aufsicht über derzeit 25 Stiftungen im Land Steiermark und vier Fonds neu geregelt. Die in der Steiermark bestehenden Stiftungen dienen vielfachen Zwecken. Ich möchte nur einige davon als besondere aktive Stiftungen hervorheben. Es gibt vier Stiftungen, die Altenheime oder Altenpflegeheime mit über 300 Betten betreiben. Diese Stiftungen erhalten sich selbst und haben darüber hinaus Verpflegssätze, die zumeist unter denen der öffentlichen Hand liegen. Dort wird also mit sehr viel Idealismus, sehr viel freiwilligen Leistungen gearbeitet, die für die öffentliche Hand Jahr für Jahr eine nicht unbeträchtliche finanzielle Entlastung bedeuten. Andere Stiftungen gewähren bedürftigen Mitmenschen regelmäßige Zuwendungen, andere wiederum gewähren Stipendien oder dienen der Erleichterung von Schaffung von Einfamilienwohnhäusern. Zur Erhaltung von Kulturgütern sind Stiftungen begründet. Eine wurde in diesem Hohen Haus vor wenigen Monaten neu begründet: Die Stiftung für das Freilichtmuseum in Stübing, das ja allen ein Begriff ist und darüber hinaus für das Land Steiermark ein wesentlicher Anziehungspunkt im Fremdenverkehr ist.

Allen, die von der Öffentlichkeit oft nicht bemerkt, jahraus, jahrein in diesen großartigen Einrichtungen arbeiten, soll heute hier im Hohen Landtag aufrichtig und herzlich gedankt werden.

Die amtliche Aufsicht über Stiftungen und Fonds, soweit sie Bundesangelegenheiten sind, werden auf Grund des Bundesgesetzes vom 27. November 1974

durch den Landeshauptmann ausgeübt. Die der Landesregierung zukommende Aufsicht über die in den Wirkungsbereich des Landes fallenden Stiftungen und Fonds sind nun landesgesetzlich neu zu regeln. Das vorliegende Gesetz stimmt in großen Teilen mit dem Bundesstiftungsgesetz überein. Bei der Ausarbeitung unseres neuen Landesgesetzes wurden aber auch die Regelungen der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Tirol beachtet. Ebenso wurde der schon früher eingebrachte Entwurf wieder eingearbeitet. Das im Entwurf vorliegende Gesetz wird auch dazu dienen, die Entstehung neuer Stiftungen und Fonds zu fördern und zu erleichtern, um auf diese Weise vermehrt private Mittel größeren Umfanges für gemeinnützige Zwecke widmen zu können. Auch Zusammenführungen und Umwandlungen von Stiftungen und Fonds sollen ermöglicht werden, sofern dadurch dem Stifterwillen oder auch dem Stifterzweck besser oder dauerhafter entsprochen werden kann.

Von der Kostenseite her wird dieses neue Landesgesetz keine erhöhten Personal- und Sachaufwendungen bringen, da auch derzeit die amtliche Aufsicht bereits nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit vom Amt der Landesregierung ausgeübt wird.

Abschließend darf ich, verehrte Damen und Herren, unseren Dank jenen beiden Herren aussprechen, die sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes besonders verdient gemacht haben, aber auch viele Jahre bisher beziehungsweise in der Zukunft für die verantwortungsvolle Aufgabe der Amtsaufsicht zur Verfügung stehen werden. Es sind dies Herr Hofrat Dr. Franz Resnik und der im Hause anwesende Herr ORR Dr. Herbert Mussger, denen wir hiemit gerne den Dank des Landtages aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Buchberger, Neuhold, Prof. Dr. Eichtinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend Richtlinien für die Schulbuffets aller Schulen in der Steiermark.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der gegenständliche Antrag wurde damit begründet, daß eine falsche Ernährung zu den krankmachenden Lebensgewohnheiten zähle, die später zu Zivilisationskrankheiten führen. Diese Zivilisationserscheinung könne nur schrittweise und möglichst im jugendlichen Alter zum Besseren beeinflußt werden. Das Schulbuffet sollte einen wesentlichen Beitrag in diesem Erziehungsprozeß leisten. Die Elternvereine und Lehrkörper sollten daher Richtlinien erarbeiten, die als künftige Vorgabe für die Installierung und Führung von Schulbuffets gelten könnten.

Hiezu wird folgendes ausgeführt: Vom Landesschulrat für Steiermark wurde ein Pachtvertragsformular, wie es vom Landesschulrat für die Vergabe von Buffetbetrieben an Bundesschulen in der Steiermark verwendet wird, vorgelegt.

Unter Punkt 4 ist im gegenständlichen Pachtvertrag die Betriebsführung von Kantinen in Schulgebäuden geregelt. Demnach verpflichtet sich der Pächter, den Kantinenbetrieb im Einvernehmen mit der Schulleitung während des ganzen Unterrichtsjahres ordnungsgemäß und laufend zu führen. Die zum Verkauf gelangten Waren müssen den Bedürfnissen der Schüler entsprechen. Die Abgabe der Speisen und Getränke hat zu den angebotenen und vom Schulleiter bewilligten Preisen zu erfolgen. Preisänderungen und Änderungen des Warenangebotes bedürfen der Zustimmung des Schulleiters. Rauchwaren und alkoholische Getränke dürfen nicht an Schüler verkauft werden.

Der Warenkorb hat als Mindestangebot Vollkornbrot, Knäckebrot, Weißbrot, Milchgetränke, Mineralwasser, Fruchtsaftgetränke, belegte Brote, Joghurt, Obst je nach Jahreszeit, warme Suppen und verschiedenste Formen von Müsli zu enthalten. Nicht im Warenkorb enthalten sein sollen stark zuckerhaltige Speisen und Getränke.

Ich darf Sie daher namens des Gesundheits-Ausschusses bitten, dieser Vorlage, betreffend Richtlinien für die Schulbuffets aller Schulen in der Steiermark, Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Prof. DDr. Steiner:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Wir haben die Begründung für diesen Antrag, den wir an die Landesregierung und dann weiter an die Schulbehörden gestellt haben, gehört. Als Schulmann glaube ich, mich dazu melden zu müssen, wenn es auch den großen Bereich der Gesundheit einnimmt und dazu sich noch berufene Kollegen zum Wort melden werden. Ich stelle fest, es ist wirklich richtig, daß es im Bereich der Schule, in den höheren Schulen, in den Schulzentren Buffets gibt, die noch einen Warenkorb anbieten, der gegen die Gesundheit spricht. Es gibt da alles, was nur möglich ist an Süßigkeiten, die man schon zu Hause nicht mehr empfiehlt und nicht weitergibt, weil wir sehr wohl wissen, daß sie zu den Zivilisationskrankheiten führen, die wir bekämpfen wollen. Das heißt, bei aller Liberalität, die ein solches Buffet haben kann und haben soll, soll doch ein Erziehungswert dabei sein. Wenn nicht in der Schule, wo dann überhaupt? Daher ist es legitim, daß so eine Aufforderung ergangen ist an die Schulbehörde, an die Landesregierung, daß ein klarer Warenkorb angeboten wird und daß durch einen Pachtvertrag der Pächter eines solchen Buffets gebunden wird, diesen Warenkorb zu verabreichen und andere Dinge, die gesundheitswidrig, gesundheits-schädlich sind, nicht zu führen.

Ich begrüße diesen Antrag, den wir gestellt haben, aber auch die Antwort von seiten des Landesschulrates, daß all die Maßnahmen in einem Pachtvertrag

vorgesehen sind. Der Pachtvertrag, der hier bei der Begründung und bei der Berichterstattung schon angeführt wurde, ist ein sehr brauchbares Instrument, um dieses Buffet in den Griff zu bekommen und der Gesundheit förderlich zu sein. Es geht nur darum, daß auch die Kontrolle gegeben ist, das heißt, daß die Schulleute, die Direktoren, die Schulaufsicht angewiesen werden, Kontrollen durchzuführen, daß das eingehalten wird und daß aber auch ein Erziehungswert von den Eltern ausgeht. Daß die Eltern wissen, was sie Kindern anvertrauen, wenn sie ihnen Geld geben, um sich in der Schule mit Jause, mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Daher ist es auch sehr sinnvoll, daß so ein Papier beigelegt ist: „Die richtige und gesunde Schulause.“, „Warum ist eine gesunde Jause wichtig?“, „Brot, Milch, Obst“; eine Empfehlung „Milchaktion in der Schule“, die unter Umständen immer mehr abkommt, soll wieder lebendiger werden. Es gibt auch eine klare Empfehlung, was ein Schulbuffet enthalten soll und was es nicht enthalten soll. Das sind Erziehungsziele, Erziehungswerte, die hier mit diesem Antrag verfolgt werden. Daher empfehle ich die Annahme des Antrages und empfehle aber auch, daß der Antrag dann auch so durchgeführt wird, daß die Kontrolle wirksam ist und daß die Schulleute selber darauf achten, zum Wohle unserer Jugend. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky. Ich erteile er ihr.

**Abg. Dr. Kalnoky:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Prof. DDr. Steiner hat sehr gut schon deponiert, wie ein Schulbuffet in Zukunft ausschauen soll. Ich möchte nur noch einmal zur Kenntnis bringen, daß es oft die vagen Beschreibungen von Richtlinien sind, daß sich letztendlich derjenige einrichtet, wie es ihm paßt, und in diesem Fall ist das der Pächter. Was heißt letztlich, daß ein Schulbuffet nach den Bedürfnissen der Schüler eingerichtet werden soll? Die Bedürfnisse von Jugendlichen können sehr unterschiedlich sein, und deshalb plädiere ich dafür, daß wirklich diese Richtlinien nicht nur ganz ordnungsgemäß aufgeschrieben sind, sondern daß sie auch einer monatlichen Kontrolle unterliegen. Ich habe in anderen Bundesländern gesehen, daß es dort ganz einfach ein Merkblatt gibt, an der Wand aufgehängt, und jeden Monat erfolgt die Unterschrift, die Garantie, daß dieser Warenkorb, wie es hier genannt wird, kontrolliert wurde.

Ich möchte hiermit den Landesschulrat noch einmal auffordern, wirklich nicht nur Empfehlungen zu geben, sondern eben ganz klare Richtlinien, die sich nicht so dehnen lassen wie bisher als Gummiband. (Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL.)

**Präsident Klasnic:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

## **12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1987.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Pörtl:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage umfaßt den Umweltschutzbericht des Landes Steiermark 1987. Es wird in 438 Seiten in mehrfach gegliederten Kapiteln dieser Bericht abgefaßt, und zwar untergliedert in Raumordnung und Ortsbildschutz, Wasser, Müll- und Abfallwirtschaft, Lärm, Boden und Nahrung, Luft, Natur- und Landschaftsschutz, Strahlen, Umweltforschung und Umweltfundgrube.

Es ist ein sehr klassisches Nachschlagewerk zur Information für uns alle und für die gesamte Bevölkerung und – wie auch ausgeführt – auch für den schulischen Bereich.

Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme.

**Präsident Klasnic:** Erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe mich im besonderen mit den Bereichen Luft, Lärm, Müll und Strahlen in diesem Umweltschutzbericht beschäftigt und beginne mit dem Bereich „Luft“.

Bei den steirischen Luftmeßstationen stehen wir noch keineswegs so gut da, wie es manchmal heißt. Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat in der ORF-Sendung „Radio Weiß-Grün“ am 3. Februar das steirische Meßnetz zwar als „einmalig“ bezeichnet, doch sehen die Tatsachen anders aus:

Bis zum heutigen Tag ist es beispielsweise noch nicht gelungen, die drei Grazer Luftmeßstationen an die automatische Datenübertragung anzuschließen, obwohl im Umweltbericht so getan wird, als ob dies schon erfolgt sei.

Höchste Zeit wäre es, in der höchstbelasteten Grazer Innenstadt eine Meßstation aufzustellen und in den Smogalarmplan und die Luftgütedurchsagen einzubinden.

Jetzt zu den Luftgütemeldungen: Seit Anfang April werden vom Land an den ORF und die Zeitungen im Normalfall keine Werte mehr übermittelt, obwohl bekannt ist, daß die Luftverschmutzung etwa bei Stickoxiden auch im Sommerhalbjahr beträchtlich sein kann.

Die Geheimniskrämerei um die alarmierenden Luftwerte, die von der mobilen Station im Bereich Radetzky spitz gemessen wurden, hat ja ebenfalls gezeigt, daß es mit der Transparenz bei den Meßergebnissen nicht zum besten steht, ganz zu schweigen von Abhilfemaßnahmen oder zumindest Warnhinweisen an die Bevölkerung.

Ich erinnere daran, daß im Luftreinhaltegesetz des Landes die Verpflichtung festgehalten ist, Überschreitungen auch der verordneten Grenzwerte bekanntzugeben und die Bevölkerung zu warnen. Ich hoffe,

daß das Land nach der bevorstehenden Einbindung der Grazer stationären Meßstellen in die automatische Datenübertragung, die entgegen den Darlegungen im Umweltschutzbericht noch ausständig ist, diesem Gesetzesauftrag auch nachkommt.

Notwendig wäre aber auch ein Vorstoß beim Bund, die zu hohen Smogalarmgrenzwerte herabzusetzen, die im kommenden Jahr in Kraft treten sollen und nach denen sich der steirische Alarmplan bereits jetzt richtet, obwohl im eigenen Wirkungsbereich durchaus strengere Werte möglich wären.

Bei den kalorischen Kraftwerken ist in der Steiermark auch noch viel zu tun. ÖDK III in Voitsberg wurde immer wieder genannt, weil hier eine Entstickungsanlage fehlt. Ich halte es für grotesk, daß SPÖ und ÖVP auf Bundesebene den Draukraftwerken zugesichert haben, daß es zu keiner Verschärfung der Stickoxidwerte im Entwurf des Bundes-Luftreinhaltegesetzes kommen soll und sich davon auch noch erwartet haben, daß die ÖDK eine katalytische Entstickung in Auftrag geben.

Das Gegenteil wurde, wie wir wissen, bewirkt: Der ÖDK-Aufsichtsrat hat kürzlich ganze 2,3 Prozent der Mittel, die für eine katalytische Entstickung bereits reserviert waren, für eine Billigvariante bewilligt, die in Kombination mit Primärmaßnahmen zwar den Grenzwerten des Entwurfes unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen Rechnung trägt, aber das Ansteigen anderer, im Entwurf nicht berücksichtigter Schadstoffe bewirkt.

Das Land Steiermark müßte alles daran setzen, daß die Bestimmungen auf Bundesebene verschärft werden. In der letzten Landtagssitzung habe ich dazu einen Antrag eingebracht, den ich heute in erster Lesung begründen werde.

Aber auch im eigenen Zuständigkeitsbereich des Landes müßte noch viel geschehen.

Ich erwähne hier nur das STEWEAG-Kraftwerk Werndorf.

Im Umweltschutzbericht 1986 hieß es dazu, daß jedenfalls der größere Block 2 des Werkes mit Erdgas anstatt Schweröl betrieben werden soll. Den Erdgasbetrieb hatte der STEWEAG-Vorstand im Jahre 1986 auf Grund eines Schreibens der Arbeitsgemeinschaft Luft – Lärm in Aussicht gestellt, es sich mittlerweile aber anders überlegt und ausgerechnet, daß Schwerölbetrieb betriebswirtschaftlicher billiger kommt. Als Zuckerl bietet man zwar Filter an, die jedoch laut „Steirerkrone“ vom 30. April erst bis 1993 eingebaut werden sollen. Die ARGE Luft – Lärm hat dazu auch festgestellt, daß die Erdgasumstellung sofort möglich ist und mehr für die Umwelt bringt als die derzeitige STEWEAG-Planung. Ich vermisse eine klare Erklärung des Landes, daß es so, wie es die STEWEAG jetzt will, nicht geht, zumal auch die Glaubwürdigkeit der Umweltschutzankündigungen des Landes auf dem Spiel steht.

Die Gefährdung des Waldes in der Steiermark ist seit Jahren bekannt. Trotzdem haben wir, wie das Personenkomitee zur Rettung des Waldes kürzlich beklagt hat, nicht einmal genügend walddrelevante Luftmeßstationen. Erst jede fünfte der geplanten Stationen ist in Betrieb. Im Umweltschutzbericht 1987 wird ausführlich auf die Situation der Luftgüte in der Steiermark einge-

gangen und auch auf die Luftgüteüberwachung, auch die Darstellung von Folgewirkungen der Luftverschmutzung, die Situation der Waldschäden wird eingehend behandelt. Über die Verursacher wird jedoch nur cursorisch oder überhaupt nicht berichtet: Wozu soll ein Umweltbericht dienen, bei dem die gesamte Problematik des Kfz-Verkehrs ausgeklammert wird? Freilich, die Überprüfung von Kfz-Abgasen und Meßmethoden dazu werden (auf den Seiten 274 und 275) kurz gestreift, völlig fehlen jedoch Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs, sowohl für PKW als auch für LKW, sowohl innerstädtisch als auch für den Transitverkehr; Maßnahmen zu einer sofortigen Reduzierung der Spitzengeschwindigkeiten (Tempo 80/100 und eine verstärkte Überwachung); Maßnahmen für eine Umschichtung der Pendlerbeihilfe auf die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel und so weiter. Viele dieser Maßnahmen können rasch umgesetzt werden, können rasch wirksam werden, können vom Land Steiermark in Eigenregie durchgeführt werden und können – verglichen mit den Mitteln, die in der Steiermark für den Straßenbau ausgegeben werden – mit geringem finanziellem Aufwand umgesetzt werden.

Nachtfahrverbote, Tonnagebeschränkungen beziehungsweise eine verstärkte Überwachung der bestehenden Werte lassen sich ohne Verzögerung durchführen und sind überdies ein Beitrag gegen die unsozialen Arbeitsbedingungen im Frachtgewerbe, wo die 60-Stunden-Woche für die Fahrer eher den Regelfall als die Ausnahme bildet, wie wir aus den neuesten Untersuchungen wissen. Bei der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten – 80/100 – ist mit einer sofortigen Reduzierung der Kfz-Abgase um etwa 20 Prozent zu rechnen, wie wir unter anderem aus den Versuchen in Vorarlberg wissen. So begrüßenswert die Förderung der Katalysatornachrüstung auch ist: Mit Tempolimits sind die Schadstoffreduzierungen rascher und preiswerter zu erreichen. Mit der 14. Straßenverkehrsordnungsnovelle, die seit 1. Juli 1987 in Kraft ist, sind auch zum Schutz der Umwelt Verkehrsbeschränkungen möglich, mit Ausnahme der Autobahnen ist hier die Landesregierung zuständig. Zum Beispiel in Tirol, wo der Transitverkehr bereits solche Dimensionen erreicht hat, daß ganze Täler für die Erholungssuchenden unbrauchbar geworden und als Wohngebiet entwertet worden sind, setzt sich in der letzten Zeit auch die Landesregierung für Tempolimits ein, allerdings immer noch nicht in ausreichender Weise. Die nur in beschränktem Ausmaß vorhandenen Finanzmittel des Landes sollen schwerpunktmäßig für die Verbesserung der Umweltsituation eingesetzt werden. Warum wird aber zum Beispiel die Pendlerbeihilfe ohne Rücksicht auf die Umwelt, in der Praxis überwiegend an Autofahrer, ausbezahlt, wo gerade hier das Land die Möglichkeit für eine gezielte Verminderung vermeidbarer Kfz-Emissionen hätte? Ich möchte auch auf die Belastung durch Straßenlärm hinweisen, es wird im Umweltschutzbericht nur kurz darauf eingegangen. Daß technische Maßnahmen, zum Beispiel Lärmschutzwände, Flüsterasphalt und Lärmschutzfenster, die auftretenden Lärmimmissionen reduzieren sollten, ist nur ein Teil der Abhilfe. Daß wir in Österreich und auch in der Steiermark noch immer kein verbindliches Verkehrskonzept haben, zwar neuerdings einen Verkehrskordinator, der sich in erster

Linie als Straßenbauer bewährt hat, läßt uns für die Zukunft weitere Gesundheitsschädigungen durch den Autoverkehr erwarten. Die herkömmliche Verkehrspolitik hat – wie wir aus Tirol zum Beispiel wissen – zu schweren Gesundheits- und Umweltschäden durch den Straßentransitverkehr bis hin zur „landeskulturellen Bedrohung“, wie das aus dem amtlichen Tiroler Waldbericht zu entnehmen ist, geführt. Der geplante weitere Ausbau der Pyhrnautobahn wird dieselben Fehler auch in der Steiermark wiederholen und sollte damit eine durchgehende Alpentransversale von Norddeutschland bis zum Balkan geschaffen werden. Ohne jegliche Wirtschaftlichkeitsanalyse und Umweltverträglichkeitsprüfung werden auf der Basis reiner Mutmaßungen von Minister Graf und den Landesregierungen als Pro-Argumente eine hochgerechnete Verkehrssteigerung, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und vermutete Impulse für die Wirtschaft und den Fremdenverkehr ins Treffen geführt. Wie die Beispiele in den anderen Bundesländern zeigen – ich weise nur auf Salzburg und Tirol hin –, muß eher das Gegenteil davon erwartet werden. Vom Auslandstransit verursachte Umweltkosten können praktisch nicht auf die Verursacher überwältigt werden und müssen somit von uns allen getragen werden. Nach den Angaben der Steiermärkischen Landesregierung wird der LKW-Verkehr von 200.000 auf 500.000 LKWs jährlich bis zum Jahr 2000 ansteigen. Dies bedeutet, daß allein in der Steiermark im Jahre 2000 täglich über 80 Tonnen Diesel allein für diesen Verkehr verbrannt werden oder anders gerechnet, pro Kilometer Autobahn im Jahr 150.000 Liter Diesel und selbstverständlich auch die gleiche Menge Benzin. Jede Gemeinde kann sich ausrechnen, welchen Emittenten sie in ihrem Nahbereich beziehungsweise durch ihr Gemeindegebiet zuläßt, falls die Pyhrnautobahn gebaut wird. Ich zitiere aus einer Resolution von Landwirten des Liesingtales, in der sie darauf hinweisen: „Es sind ja unsere Wiesen und Felder, die durch die Autobahn zerstückelt und vergiftet werden. Es sind unsere Familien, die wehr- und schutzlos zu den künftigen Autobahnanrainern gemacht werden.“ Weiter unten steht in dieser Resolution: „Lernen Sie aus den dort begangenen Fehlern“ – da wurde Tirol angeführt – „und lassen Sie nicht zu, daß auch unsere Heimat dem Verkehrswahnsinn und der Bauwut geopfert wird.“

Die übergeordnete Verkehrsfunktion der Pyhrn-Route kann wesentlich besser von der Eisenbahn erfüllt werden, so daß für die Autobahn diese Verkehrsfunktion nicht reklamiert werden kann. Es sei denn, man negiert das Eisenbahnnetz und die bestehenden Bundesstraßen, so schreibt Professor Knoflacher vom Institut für Straßenbau und Verkehrswesen in einer Stellungnahme zur geplanten Pyhrnautobahn. Wenn wir in Zukunft nicht weiter Schreckensmeldungen über Lärm und Schadstoffemissionen aus dem Verkehr hören wollen und in einem Bericht dann letztendlich darstellen müssen, dann sollen die Weichen im Verkehrswesen heute schon anders gestellt werden.

Ich mache auch heute darauf aufmerksam, daß am Österreich-Ring die Nachbarn durch den Lärm ungebührlich belästigt werden, daß nächstes Wochenende eine Horrorveranstaltung, ein LKW-Rennen und die Schweizer Staatsmeisterschaften, dort stattfinden,

ohne daß auf die berechtigten Einwände der Anrainer und Umweltschützer und Waldbesitzer gehört wird. Als Eigentümervertreter müßte das Land Steiermark zumindest einmal um eine Anlagenbewilligung nach der Gewerbeordnung ansuchen, damit die Parteien, in dem Fall die Anrainer, ihr Recht auf Schutz für Leben und Gesundheit, insbesondere vor Lärm geltend machen können. Wie wir wissen, liegt in der neuesten Lärmstudie ein Höchstwert von 90 Dezibel vor. Bis heute gibt es nur die Bewilligung nach dem Veranstaltungsgesetz, die den Schutzbereich für die Anrainer bedeutend geringer hält.

Ich komme jetzt zum Bereich Fluglärm. Der im Bericht kurz dargestellte Bereich macht deutlich, unter welcher Lärmbelastigung diese Anrainer zu leiden haben. Wie wir wissen, wird der Flughafen Graz-Thalerhof seit Jahren von lauten und unsicheren Militärflugzeugen mitbenützt. Durch die angekündigte Stationierung der Draken wird sich diese Belastung von Lärm und Abgasen um ein Vielfaches erhöhen. Damit werden diese Menschen in ihren elementaren Lebensbedürfnissen unerträglich beeinträchtigt. Es ist nichts Neues, ich weiß. Das Luftfahrtgesetz gestattet die Mitbenutzung eines Zivilflugplatzes durch Militärflugzeuge ohne Erlassung eines Bescheides über die Erweiterung des Betriebsumfanges des Flugplatzes. Es zieht mehrfache und schwerwiegende Verletzungen des Nachbarschaftsrechts nach sich. In das Recht dieser Nachbarn auf Gleichheit wird eingegriffen, weil das Luftfahrtgesetz Einwirkungen ohne Begrenzung und ohne Abwägung mit den elementaren Rechten gestattet, während es dies im Fall der Zivilluftfahrt nicht in diesem Maße tut und während andere Gesetze für ähnliche Einwirkungen keine Pauschalurlaubnis ohne Verfahren vorsehen.

Es ist sehr laut hier, Frau Präsident!

Damit sind die Anrainer extremen und unbeschränkten, die Lebensgrundlagen vernichtende Eingriffen des Staates in die Grund- und anderen Rechte ausgesetzt, ohne vorher gehört zu werden und ohne sich dagegen wehren zu können. Die Stationierung von lauten und absturzgefährdeten Abfangjägern in einem dichtbesiedelten Gebiet wie Graz und Zeltweg hat die Interessen zum Schutz der Lebensgrundlagen schon in der Vergangenheit verletzt. Der Kreis der Personen, deren Interessen berücksichtigt werden sollen, wird gleichheitswidrig beschränkt, die Absolutsetzung der Interessen der Landesverteidigung verbietet damit eine Abwägung mit auch noch so wichtigen entgegenstehenden anderen Interessen. Die Duldung von Starts, Flügen und Landungen von Militärflugzeugen ohne jegliche Lärm- und Abgasbeschränkung wird somit selbstverständlich vorausgesetzt.

Anlagen aller Art, die ähnliche Beeinträchtigungen verursachen können, unterliegen in Österreich einer Bewilligungspflicht in einem Verfahren, an dem alle besonders Betroffenen, also die Nachbarn in dem Fall, als Parteien teilnehmen können und in dem Rücksicht auf ihre Interessen, vor allem Leben, Gesundheit und Eigentum, zu nehmen ist.

Es besteht also kein Grund, warum für die militärische Mitbenutzung von Zivilflugplätzen etwas anderes gelten sollte, im Gegenteil, die Beeinträchtigung durch die militärische Luftfahrt ist besonders

groß und wäre eine Bewilligungs- und Abwägungspflicht in diesem Falle verfassungsrechtlich selbst dann geboten, wenn andere Gesetze dies für die durch sie geregelten Anlagen nicht vorsehen würden. Damit widerspricht der Paragraph 61 des Luftfahrtgesetzes in eklatanter Weise dem Gleichheitsgrundsatz. Wir haben aus diesem Grund einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt, einzelne Teile des Luftfahrtgesetzes als verfassungswidrig und Verordnungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, betreffend die Mitbenützung des Flughafens Graz-Thalerhof durch Militärflugzeuge, als gesetzwidrig aufzuheben. Wir berufen uns dabei genau auf dieses Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Möse vom Februar 1987 und verweisen dabei auf die schon vor der Stationierung der Abfangjäger herrschenden unzumutbaren Lärmbedingungen.

Welche Typenentscheidung letztendlich getroffen wird – ob Draken oder andere Abfangjäger –, alle machen Lärm und kosten Geld, das heißt, wir rüsten im sozialen Bereich ab und im militärischen Bereich auf. Ich werde deshalb jede Form des zivilen Ungehorsams unterstützen und halte Widerstand für legitim, wenn das Unrecht des Staates, wie in diesem Fall, schwerwiegend ist.

Nun zum Müll. Durch die geplanten zukünftigen Müllverbrennungsanlagen könnte sich eine neue Gefahr für den Wald ergeben. Ich glaube, es ist äußerst kurzsichtig, Leute, die Angst vor einer Deponie in ihrer Nähe haben, Glauben zu machen, mit Verbrennungsanlagen seien alle Probleme gelöst. Ich führe nur einige dieser Probleme an: daß Müll in jeder Hinsicht inhomogenes Stoffgemisch darstellt, dessen Art und Zusammensetzung ständig und unkontrollierbaren Schwankungen unterworfen ist, daß die Verbrennung in den jetzt schon existierenden Anlagen international niemals vollständig war und ist, daß in den Rauchgasen, in der Filterasche und Schlacke sich immer noch organische Restprodukte befinden, die unter Umständen um Größenordnungen toxischer sind als die Abfälle selbst. Mehrere Untersuchungen, zum Beispiel in den USA, weisen auf die Tatsache hin, daß von den gasförmigen organischen Emissionen aus der Verbrennung bis heute 80 Prozent unbekannt sind und daher das Gefährdungspotential nicht abschätzbar ist. Wir belasten damit die Atemluft und durch die Kreisläufe in der Natur auch den Boden und das Wasser und nicht nur mit dem, was beim Kamin herauskommt, sondern auch mit den Abwässern von diesen Verbrennungsanlagen und vor allem mit dem, was nach der Verbrennung dann übrigbleibt. Es ist zwar letztendlich weniger als vorher, aber dafür ist der Schadstoffgehalt stark angereichert, und die Probleme mit der Entsorgung von dioxinhaltigem Filterkuchen, ob aus Hessen oder anderswo, aus Wien, sind, glaube ich, bekannt. Ich glaube, man darf sich nicht hinter dem Gutachten eines Stuttgarter Professors, der auch nicht ganz unumstritten ist, verstecken und so tun, als wäre sein Gutachten der Weisheit letzter Schluß, über den nicht weiter diskutiert werden darf oder soll.

Wir müssen vielmehr das Problem von allen Seiten beleuchten und vorhandene Alternativmöglichkeiten ernsthafter als es Prof. Tabasaran getan hat, untersuchen. Und das noch, bevor es zu Detailplanungen kommt und dadurch die Weichen schon gestellt sind.

Damit, daß das Gutachten an die Landtagsklubs ausgeteilt wurde, kann es wohl nicht getan sein.

Im Zusammenhang mit Müll möchte ich noch hinweisen, daß im Kapitel „Sondermüll“ im Bericht, daß dieses Thema mit dem Abschieben auf den Bund erledigt worden ist, ich hätte mir erwartet, daß im Rahmen der bestehenden Kompetenzen wenigstens eine Aussage über das Aufkommen und die Weitergabe beziehungsweise die Behandlung des Sondermülls in diesem Bericht aufscheint. Wie Sie wissen, besteht eine Pflicht der Sondermüllbesitzer und Entsorger, Aufzeichnungen über den Verbleib des Mülls zu führen. Eine exakte Aussage, inwieweit dieser Buchführungspflicht nachgekommen wurde und zu welchen Bewegungen im Bereich Sondermüll es gekommen ist, gehört unserer Meinung nach zu den unverzichtbaren Teilen eines Umweltberichtes.

Als letzten Teil habe ich noch den Bereich „Strahlen“. Ich weiß, es ist sehr ausführlich, aber das ist unser Spezialthema. Wurde im Bericht 1986 die gesundheitsfördernde Wirkung radioaktiver Strahlung nicht ausgeschlossen, so wird im Bericht 1987 jetzt die gesundheitsgefährdende Wirkung eher verharmlosend dargestellt und die am Anfang der radioaktiven Belastung und Bedrohung getroffenen Minimalmaßnahmen als letztendlich nicht notwendig betrachtet. Entgegen der im Bericht vertretenen Meinung hätten die Art und die Menge der in der Luft vorhandenen Radionuklide – jedenfalls in den ersten Tagen nach dem Unfall in Tschernobyl – sehr wohl eine Anordnung des Landeshauptmannes gleich wie in Kärnten erforderlich gemacht. Dort empfahl Landeshauptmann Wagner in einer Radiosendung, daß die Kinder bis zum schulpflichtigen Alter nicht aus dem Haus zu lassen wären und schwangere Frauen sich ebenfalls nur in geschlossenen Räumen aufhalten sollten. Vor allem wäre damit jedem Steirer bewußt geworden, welche Risiken die Atomindustrie beinhaltet. Denn die Ingestionsdosis durch den Konsum von kontaminiertem Gemüse wurde erst am 2. oder 3. Mai 1986 veröffentlicht. Jeder Österreicher – und damit eben jeder Steirer – hat am 30. April, 1. und 2. Mai damit Frischgemüse aus dem Freiland und aus offenen Glashäusern zu sich genommen. Eine Jodprophylaxe für die Steirer in Form von jodhaltigem Mineralwasser wäre damals sinnvollerweise zu empfehlen gewesen. Ebenso hätte der Verkauf von Frischmilch für 14 Tage eingestellt werden müssen, oder man hätte – falls es möglich gewesen wäre – für die Risikogruppen nicht kontaminierte Milch in den Handel bringen müssen. Das wären in unserem Sinn wirkungsvolle Maßnahmen gewesen, und es ist bedauerlich, daß auch heute die Verantwortlichen zu dieser Einsicht noch immer nicht gekommen sind. Wie wir auf Grund der Tabellen auf den Seiten 317 und 319 sowie 323 sehen können, war die Strahlenbelastung gerade an diesen ersten Tagen besonders hoch. Wären die Schutzmaßnahmen in dieser Form, wie ich sie vorher angesprochen habe, getroffen worden, hätte dies eine wesentliche Verringerung bis zu 90 Prozent der Strahlenbelastung für die Risikogruppen bedeutet. Die äußere Strahlenbelastung, die Belastung durch Einatmung und durch Aufnahme über die Nahrungsmittel hätte gerade für diese Risikogruppen hintangehalten werden müssen. Da am Anfang die Strontium-90-Konzentration unbekannt war, also eigentlich noch nicht gemessen wurde, hätte man die

oben genannten Maßnahmen unbedingt vorbeugend treffen müssen.

Auf Grund der halbherzigen Maßnahmen in der Steiermark am Beginn des Fall-Outs können die in der Tabelle auf Seite 323 aufgezeigten 30 Millirem sicher nicht eingespart worden sein, da das Verkaufsverbot für Frischgemüse erst Tage später gegriffen hat. Auch wurde in den ersten Tagen auf Grund der Verharmlosung Gemüse aus dem eigenen Garten und aus offenen Glashäusern konsumiert. Auch die Seite 331 zeigt die Belastung durch die Milch bezüglich des Jods 131 und des Cäsiums 137, das heißt, für Kleinkinder bis zu einem Jahr hätte das Trinkverbot für Frischmilch zu einer wesentlichen Dosisverringerung beigetragen. Die graphische Darstellung auf Seite 322 zeigt dieses Gefährdungspotential deutlich auf, damit wird das von mir Gesagte auch bewiesen. Meine Sorge zu Beginn bezüglich der Risikogruppen wird in der Tabelle auf der Seite 333, die die Aufnahme über die Nahrungsmittel erst richtig dramatisch gegenüberstellt, deutlich erkennbar. Dort wird aufgezeigt, daß auf Kinder mehr als 50 Prozent der Dosis durch das gleich am Anfang auftretende Jod 131 allein hauptsächlich gewirkt hat. Beim Vergleich der Belastung durch Tschernobyl mit der natürlichen Strahlenbelastung in diesem Bericht kann man erkennen, daß die Aufnahme über die Nahrungskette durch Tschernobyl höher als durch die natürliche Strahlung war, und die Abbildung auf Seite 335 dient in diesem Sinn der gewohnten Volksbeschichtigung. Die Darstellung wird durch den Radonbeitrag verzerrt, und dadurch wird die radioaktive Belastung verniedlicht. Ob Radon eine gesundheitsgefährdende oder unterstützende Wirkung hat, ist bis heute aus den Publikationen international noch nicht eindeutig erwiesen. Studien ergeben zum Beispiel eine Verminderung von Lungenkrebs durch mehr Radon in der Luft in Bad Gastein und in Schweden, andererseits kommen wieder Wissenschaftler zum Ergebnis, daß mit Radon kein Einfluß auf die Gesundheit zu erwarten ist. Das bedeutet, man müßte genau in dieser Graphik den Radonbeitrag herausnehmen. In der Abbildung auf der Seite 343 wird die wesentlich größere Belastung der Bauern gegenüber der Stadtbevölkerung dargestellt. Dies möchte ich nur hier hervorheben. Auch möchte ich noch daran erinnern an die von Hofrat Dr. Nims in den ersten drei Wochen ausgesendeten Unbedenklichkeitserklärungen, betreffend die Trinkmilch. Erst am 26. Mai, also drei Wochen später, nahm er von dieser Unbedenklichkeitsaussage Abstand. Um die Einzelperson in Zukunft zu schützen, wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, einen Strahlenpaß einzuführen, um die aufgenommene radioaktive Belastung festzuhalten und sie damit auch zu begrenzen. Ich werde heute noch im Zusammenhang mit Wackersdorf mich dazu äußern. Also, der Bericht zeigt im ganzen auf, wie in einzelnen Bereichen schon die Zeichen der Zeit erkannt wurden, in anderen fehlt noch die Weitsicht, und er zeigt auf, wie zäh und träge vorgegangen wird. Grundsätzlich finde ich einen solchen Bericht wichtig, inhaltlich bin ich noch nicht zufrieden. Der Vorschlag vom letzten Mal, die einzelnen Artikel zu zeichnen, damit wir wissen, wer ihn verfaßt hat, ist diesmal drinnen, das hat mich positiv überrascht. Ich meine, daß im gesamten der Bericht für Personen wichtig ist, und ich nehme ihn damit zur Kenntnis. Danke!

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Meyer. Ich erteile es ihr.

**Abg. Meyer:** Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben heute den dritten Umweltschutzbericht des Landes Steiermark zu diskutieren, und wenn man sich diesen Bericht ansieht, so wird einem wohl schnell bewußt, daß sich zwar alle Verantwortlichen intensiv mit dem Umweltschutz auseinandersetzen, es wird aber auch klar, daß bei allen Aktivitäten die Zerstörung unserer Umwelt immer weiter voranschreitet und die verschiedenen Maßnahmen mit der Zerstörung nicht Schritt halten. Sicher kommt das auch daher, daß viele Menschen noch immer, wenn sie von Lebensqualität reden, darunter ein hohes Einkommen, schnelle Autos, breite Straßen, viel Freizeit und Reisen mit bequemen Flugzeugen verstehen und so die großen Umweltprobleme übersehen, die diese Vorstellung von Lebensqualität mit sich bringt. Es ist zwar so, daß jeder, wenn er auf die Notwendigkeit des Umweltschutzes angesprochen wird, diesen als einen der wichtigsten Aufgaben betrachtet, jedoch gleichzeitig viele meinen, daß Umweltschutz Sache der öffentlichen Hand allein sei. Nur intensive Aufklärung in allen Bevölkerungsschichten und allen Altersgruppen kann die Gefahren bewußtmachen, die uns durch die Umweltzerstörung drohen. Der vorliegende Umweltschutzbericht des Landes reicht ja vom Kapitel Müll, Lärm, Boden, Luft, über die Raumordnung, Wasser, Strahlenschutz und vieles mehr. Und jedes dieser Kapitel beinhaltet Probleme über Probleme, die noch nicht oder nur zum Teil gelöst werden können. Es wird zwar immer wieder durch Gesetzesbeschlüsse versucht, dem Zerstörungswahnsinn Einhalt zu gebieten, doch müßten diese Gesetze auch wirklich immer eingehalten werden. Wenn man vor einigen Jahren noch von Müll im allgemeinen gesprochen hat, so erschreckt uns doch heute die Tatsache, daß es neben dem normalen Hausmüll immer mehr Problemstoffe, Sonderabfälle gibt, die noch immer zum Hausmüll kommen und dadurch wieder die Menschen schwer gefährden. Noch immer gelangen ja verbrauchte Batterien, leere Spraydosen, Alufolien und vieles andere in die Müllcontainer. Das beweist doch, wie notwendig die Aufklärung über die Mülltrennung geworden ist. Wir sind alle verpflichtet, zu dieser Aufklärung wirklich beizutragen. Wenn im Umweltschutzbericht 1987 die Entsorgung von Krankenhausabfällen in den LKHs der Steiermark geregelt erscheint, so muß noch immer festgestellt werden, daß es noch immer viele praktische und Fachärzte gibt, die ihre Sonderabfälle aus den Ordinationen, unter denen sich sicher auch des öfteren infektiöser Müll befindet, noch immer nicht durch die dafür zuständigen und befugten Fremdfirmen entsorgen. Für meine Begriffe ist das ein großer Skandal. Eine Überprüfung in meiner Heimatstadt Bruck hat nämlich ergeben, daß von 22 praktizierenden Ärzten nur zwei ihre Abfälle von diesen eigens dafür vorgesehenen Fremdfirmen abtransportieren lassen. Die anderen haben als Begründung für das Nichtentsorgen als Sondermüll angeführt, daß diese Entsorgung zu teuer wäre. Die Stadt Bruck wird daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen. Es wäre aber hier auch empfehlenswert, wenn auch die anderen Gemeinden und Städte sich dieser Problematik annehmen würden.

Vielleicht könnten auch Sie, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, sich dieses Problems annehmen und Überprüfungen hier vornehmen lassen.

Ein weiteres Problem, das unbedingt gelöst werden muß, und zwar bald, sind auch die Autowracks, die unsere Natur verunzieren. Zu diesem Schluß kommt man, wenn man im Umweltschutzbericht liest, daß die Berg- und Naturwacht freiwillig im Jahre 1987 neben 1000 Autoreifen und 1000 Liter Altöl noch 6000 Autowracks in der Steiermark abtransportiert beziehungsweise entsorgt hat. 6000 Autowracks im Jahr, die einfach irgendwo in der Natur abgestellt werden, zeigen wieder einmal mehr, wie wenig unser Umweltbewußtsein in eigener Sache ausgeprägt ist. Der steirischen Berg- und Naturwacht sei jedenfalls für diese Fleißaufgabe von dieser Stelle aus auch einmal herzlich gedankt. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.) Es wird aber in Zukunft, und das wird ja auch im Bericht festgestellt, notwendig sein, gegen diese Umweltsünder strengstens vorzugehen. Am besten geeignet erscheint mir, wenn man bei Neuanmeldung eines Fahrzeuges den Nachweis verlangt, was mit dem vorher abgemeldeten alten Fahrzeug geschehen ist, das heißt, es müßte eine Bestätigung eines Schrottplatzes vorgewiesen werden oder ein Verkaufsvertrag. Damit würde sich dieses Problem sehr bald lösen lassen.

Nun noch zu einem anderen Kapitel, das mir immer sehr am Herzen liegt, nämlich zum Wasser. Und wie richtigerweise im Bericht festgestellt wird, steigt der Verbrauch an Trinkwasser nach wie vor an, andererseits sind die Trinkwasservorkommen nicht vermehrbar. Es gibt viele unzählige Umweltsünden, die unser Wasser gefährden, der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat ja heute schon viele davon aufgezählt. Zwei davon sind sicher die Waschmittel und die Chemikalien. Und deshalb schließe ich mich persönlich voll der im Vormonat vom Landtag beschlossenen Regierungsvorlage an, die das Verbot von Phosphaten und sonstigen gefährlichen Umweltchemikalien in Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln verlangt hat. Wenn man nämlich liest, daß 110.000 Tonnen Waschmittel in Österreich Jahr für Jahr verbraucht und damit als Abwässer weggespült werden, und das schon Jahrzehnte lang, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Angst um unser Wasser immer größer wird. Denn die Waschmittel enthalten ja die Phosphate, und das ist eben die Kraftnahrung für die in den Gewässern vorkommenden Algen. Und damit sterben unsere Gewässer ab. Und viele unserer österreichischen Seen waren ja von diesem Schicksal bereits bedroht, und es gelang damals der sozialistischen Alleinregierung, Maßnahmen zu setzen, die unsere Seen zu den saubersten in ganz Europa gemacht haben, denn nicht weniger als 8 Milliarden Schilling wurden investiert. Und durch unsere Waschmittel sind selbstverständlich auch die Flüsse gefährdet. Es wurde zwar schon Anfang 1984 ein Zehnjahresprogramm mit der Sanierung unserer Flüsse begonnen, jedoch muß verhindert werden, daß immer mehr und mehr Gift in die Flüsse wandert. Ein erster Schritt wurde ja mit dem Waschmittelgesetz, das im Jänner 1985 in Kraft getreten ist, getan, das zumindest die Reduzierung der Phosphate in zwei Etappen auf 50 Prozent vorsieht. Daß es seinerzeit noch nicht zu einem gänzlichen Verbot der

Phosphate und anderer chemischer Stoffe in den Waschmitteln und Reinigungsmitteln gekommen ist, liegt wohl auch darin, daß die Industrie, und hier doch auch unterstützt durch den Wirtschaftsflügel der österreichischen Volkspartei, sich sehr vehement gegen eine weitere Verschärfung dieses Waschmittelgesetzes damals gewehrt hat. Es wurde ja sogar damals behauptet, das neue Waschmittelgesetz ruiniere die Wirtschaft. Wir hoffen nur, daß Frau Minister Fleming sich in der eigenen Fraktion nun doch durchsetzen wird und diesem Gesetz verhelfen wird, daß es kommen wird. Das gleiche gilt auch für die Forderung bezüglich Chemikalien. Es klingt zwar unwahrscheinlich, ist aber wahr, wenn man liest, daß über 100.000 chemische Stoffe in weit mehr als einer Million Kombinationen produziert und vermarktet werden. Das Chemikaliengesetz brauchte eine Vorbereitung und Beratung von ganzen sechs Jahren, bis es dann endlich im Jahre 1987 beschlossen werden konnte. Es wird allerdings erst 1989 in Kraft treten. Und durch dieses Gesetz soll doch eine Risikominderung durch Prüfung von Stoffen vor ihrer Produktion und -Vermarktung erfolgen. Für mich ist es einfach unfassbar und auch unverantwortlich, wie heute noch immer mit Chemikalien umgegangen wird, wie leichtsinnig und wie sorglos. Und vor allem auch, daß jeder in jedem Geschäft hochgiftige Chemikalien kaufen kann, ohne daß ihm diese Gefährlichkeit auch bewußt wird. Schon allein die Zunahme der Produkte auf dem Sektor Chemie ist erschreckend. Wenn im Jahre 1950 noch die gesamte westliche Welt sieben Millionen Tonnen organischer Chemikalien produzierte, so waren es im Jahre 1970 63 Millionen Tonnen und im Jahre 1985 bereits 250 Millionen Tonnen, ohne die Schmier- und Industrieöle. Abgesehen von den Katastrophen wie in Seveso, die ja zu großen Gesundheitsschäden in der Bevölkerung führten, gibt es nur meist wenig Kenntnis über die Gefährlichkeit der chemischen Stoffe für unsere Gesundheit, und auch hier müßte Aufklärung wieder oberstes Gebot sein. Das Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat einen Fragebogen zur Erhebung der Produkte und Stoffe der österreichischen chemischen Betriebe ausgegeben.

Die Durchführung der Fragebogenaktion - und das ist ganz interessant - scheiterte an der ablehnenden Haltung des Fachverbandes der chemischen Industrie. Anfragen hinsichtlich detaillierter Angaben zu Chemikalien wurden mit wenig zweckdienlichen Informationen beantwortet. Auch die Mitarbeit, zu der das Institut aufgefordert hat, wurde abgelehnt. Wir sehen also, das Interesse, weniger Gift zu produzieren, ist wohl sehr gering. Und deshalb ist es wohl unsere gemeinsame Aufgabe, immer wieder darauf zu drängen, daß eine Verbesserung auf dem Gebiet der Umweltchemikalien herbeigeführt wird und daß weniger produziert wird. Es muß eben alles getan werden, um dieser sorglosen Produktion von Giftstoffen Einhalt zu gebieten. Es muß aber auch alles getan werden, daß umweltbewußtes Handeln in allen Bereichen von jedem der Mitbürger als selbstverständlich angesehen wird. Die Umweltreferenten der Gemeinden, die Verantwortlichen in den Ländern, im Bund müssen dahingehend wirken, daß das Umweltbewußtsein aller schon von Kindheit auf so beeinflusst wird, daß sich jeder für seine Umwelt verantwortlich fühlt und auch alle seine Handlungen danach richtet. Nur so können und werden wir

unsere Umwelt lebenswerter erhalten beziehungsweise sie auch wieder lebenswerter gestalten. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schwab das Wort.

**Abg. Schwab:** Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch aus meiner Sicht einige Anmerkungen zum dritten Umweltschutzbericht des Landes Steiermark, der nunmehr vorliegt. Es ist zum Schluß ein neues Kapitel installiert worden, und zwar die Umweltfundgrube, die einiges an interessanten Aktivitäten bringt. Es wurde am 9. September 1987 in der Landeswarnzentrale ein eigenes Landesumwelttelefon als Anlaufstelle installiert. Der Bericht umfaßt – wie bereits vom Berichterstatter ausgeführt – 438 Seiten, und ich muß es ganz ehrlich sagen, wir kommen – glaube ich –, was den Gesamtumfang betrifft, irgendwo an die Obergrenze. Wenn das Ganze in den nächsten Jahren durch zusätzliche Ergänzungen noch umfangreicher wird, laufen wir Gefahr, daß dieses großartige Werk auf Grund des Umfanges möglicherweise nicht mehr so genau gelesen wird. Das ist nur eine persönliche Anmerkung.

Einige Bemerkungen auch zu den Ausführungen der Kollegin Kammlander. Ich möchte bei Gott nicht alles wiederholen. Von unserer Seite ein ganz klares Bekenntnis zum Ausbau der Pyhrnautobahn. Seit Jahren haben wir darum gerungen und gekämpft. Und liebe Frau Kollegin, es geht ja nicht um einen Neubau einer Autobahn, sondern um die Fertigstellung eines großen Verkehrskonzeptes, wo wir es uns – glaube ich – nicht leisten können, Lücken und Nadelöhrs für die Zukunft weiterbestehen zu lassen. Wir werden auch in Zukunft beides brauchen, die Schiene und die Straße. Entscheidend wird sein, welche Autos auf den Straßen fahren. Und da ist – Gott sei Dank – einiges in Bewegung. Ich wage sogar zu behaupten, Katalysator hin und her, ich glaube, daß er eine gute Sache war als Zwischenlösung. Ich bin kein Techniker, aber es ist doch so, daß sich Leute, die sich auskennen in dem Bereich, mit einer neuen Vergasertechnik beschäftigen und daß möglicherweise – ich hoffe es sehr – dort ein echter zusätzlicher Fortschritt zu erzielen ist.

Standortsuche für den Bau von Anlagen, gleichgültig, ob es eine Mülldeponie oder Verbrennungsanlage ist, ist ein unendlich schwieriges Kapitel. Ich stimme zum Teil mit dem überein, was gesagt wurde. Entscheidend wird sein, wo immer irgend etwas gemacht werden soll und geplant wird, daß wir ein rechtlich korrektes und einwandfreies Verfahren durchziehen. Entscheidend wird auch sein in Zukunft, ich sage es aus tiefer Überzeugung, daß nicht mehr nur jene die Tageskaiser sind, die irgendwo etwas verhindern, denn dann werden wir überhaupt keine Lösungen in Zukunft mehr zustande bringen. Das muß sehr gut überlegt werden. Ich weiß, wovon ich rede. Unsere eigene Müllanlage ist 800 Meter von mir zu Hause weg. Ich habe auch die Bundesstraße in 80 bis 100 Meter Entfernung. Ich weiß, daß dies nicht immer lustig ist. Nur können wir nicht das eine selbstverständlich konsumieren und in Anspruch nehmen und das andere nicht zur Kenntnis nehmen.

Zum Umweltschutzbericht direkt: Natürlich ist bei uns auch nicht alles gelöst in der Steiermark, so selbstkritisch – glaube ich – müssen wir sein. Da gibt es durchaus sehr viel Positives vorzuweisen. Da gibt es auch Bereiche, wo manches zu langsam und zu zäh noch – ich sage „noch“ – vorangeht. Ein ganz großer Brocken für die Zukunft ist die Sache mit dem Luftreinhalterecht auf Bundesebene. Da haben wir leider nicht unmittelbar die Möglichkeit, einzugreifen, sondern nur durch Schubkraft von hinten sozusagen Druck zu machen. Das ist ein Punkt, wo einfach zu wenig weitergeht, wo wir aber ehestmöglich zu einer konsequenten Lösung finden müssen. Die Frau Kollegin Meyer hat für mich einen sehr wichtigen Punkt angesprochen, und zwar wie gelingt es uns, die Menschen, die betroffenen Bürger zu motivieren? Ich sage aus tiefer Überzeugung, es muß uns einfach gelingen, das Eigeninteresse der Bevölkerung zu aktivieren. Es geht um das Persönlich-Betroffensein. Von der Vorgangsweise, vom Prinzip her möchte ich folgenden Vorschlag machen, daß man einfach diejenigen, die sich um nichts kümmern, die sich auch an nichts halten, verstärkt oder stärker heranzieht zum Zahlen und daß diejenigen, die mitmachen, von diesen finanziellen Belastungen reduziert beziehungsweise befreit werden. Nur über das Geld kann man gewisse Dinge letztlich steuern. Es wird uns helfen, manche notwendigen Entwicklungen zu beschleunigen und vielleicht auch manches an der Lebensweise zu verändern.

Und ich möchte noch einige Bemerkungen machen zu einem hochinteressanten Werk, zu einem Buch, „ÖKO-Bilanz Österreich“ nennt es sich, das brandneu ist, wo wir im Vergleich der Bundesländer – ich sehe gerade, der Kollege Trampusch hat es auch – gar nicht so schlecht abschneiden. Es wurden die Bereiche Luft, Atmung, Wald, Trinkwasser, Flüsse, Seen und Naturschutz untersucht, und je nach Verwaltungsbereich punkten natürlich die einzelnen Bundesländer höchst unterschiedlich. Das ist ganz klar. Das einzige Land, in dem es eine über alle Bereiche durchgehende ähnliche Umweltpolitik gibt, nämlich keine, so steht es im Buch, ist Kärnten. Dieses liegt auf allen Gebieten im Schlußfeld. Die Länder mit der besten Qualität sind zugleich die Länder mit der besten Politik, wobei sich allerdings die Steiermark – wir liegen bezüglich Qualität im Mittelfeld – mit ihrer Umweltpolitik in die Spitzengruppe schiebt. Und das soll man – glaube ich auch – nicht selbstzufrieden, aber doch sehr klar zum Ausdruck bringen.

Nur ganz kurz die Wertungen, weil es hoch interessant ist. Alphabetisch bitte: das Burgenland in Umweltfragen ein Entwicklungsland, so heißt es hier. Der Zustand der burgenländischen Umwelt ist nicht gut. Zwar gibt es wenig Industrie, die die Umwelt belasten könnte, dafür eine höchst intensive Landwirtschaft. Dann werden die verschiedenen Ausführungen gemacht. In der Summe heißt es dann, schlechte Zustände, kaum umweltpolitische Maßnahmen und schon gar keine öffentlichen Berichte. Die Umwelt ist im Burgenland offenbar kein Thema. Von Kärnten wird gesagt, es sei gesünder für die Taucher, Herr Kollege Trampusch, als für die Spaziergänger – du kennst dich auf Grund deines Hobbys gut aus unter Wasser. Wenn man nach Kärnten will, heißt es, hält man sich besser an das Wasser. Das Trinkwasser ist

gut, auch wenn es an Schutz- und Schonbestimmungen mangelt. Für die Qualität der Seen wurde vieles erfolgreich getan. Auch der Zustand der Bäche ist für österreichische Verhältnisse bestens. Die großen Flüsse allerdings werden schamlos durch Industrie- und Wasserkraftwerke, aber auch zur Entsorgung mangelhaft geklärter kommunaler Abwässer benützt. Ihr Zustand ist miserabel und verschlechtert sich weiter. Von Niederösterreich wird gesagt, daß es ein übernutztes Land ist, viel Industrie, viel Verkehr und intensive Landwirtschaft leisten hier ganze Arbeit. Die industrielle Abwasserfracht in Niederösterreich gehört zu den höchsten aller Bundesländer. Niederösterreich hat weniger Flächen unter strengerem Naturschutz als alle anderen Bundesländer, nämlich ganze 0,2 Prozent seiner Landesfläche. Oberösterreich, nichts geht ohne Kampf gegen die Giganten. Salzburg wird zitiert als von der Natur aus begünstigt, recht aktiv, aber die Berichterstattung mangelhaft. Salzburg hat zum Beispiel das höchste Pro-Kopf-Müllaufkommen in ganz Österreich. Man kann sagen, auch die Urlauber hinterlassen hier ihre Spuren. Von Steiermark heißt es wörtlich: Bei weiterer umweltpolitischer Aktivität Kandidat für einen Platz im Spitzenfeld. Der Zustand der Bäche ist überdurchschnittlich gut, der der größeren Flüsse dagegen schlecht. Trotzdem ist die Steiermark jenes Bundesland, in dem im letzten Jahrzehnt die meisten Sanierungen von kleineren Fließgewässern gelungen sind. Im Naturschutz punkten die Steirer vor allem, weil bei ihnen Gebiete, die unter strengere Schutzbestimmungen fallen, relativ groß sind. Tirol: fahrlässiger Umgang mit großzügiger Natur. Tirols Umweltproblem Nummer eins ist der Verkehr. Die sichtbaren Schäden am Wald sind beträchtlich. Tirol hat den höchsten Anteil mittelschwer bis schwer geschädigter Bäume in Österreich. Die Katastrophengefahr ist wegen sterbender und zu Fremdenverkehrszwecken abgeholzter Schutzwälder groß. Vorarlberg: Umweltmusterlände? Vorarlberg ist das einzige österreichische Bundesland, das sich im Naturschutz an internationale Standards hält. Mehr als 10 Prozent seiner Landesfläche sind geschützt. Wien hat überraschend gute Noten erhalten. Nicht uninteressant ist auch, daß es heißt, eine Großstadt, dicht besiedelt und industrialisiert, hat es sicherlich nicht so leicht, auch wenn die Babenberger Herzöge Wien vielleicht an einem klimatisch günstigen Platz errichtet und die Habsburger in ihrer Jagdleidenschaft viel Wald rundherum belassen und eine privilegierte Trinkwasserversorgung organisiert haben. Dieses Erbe, so heißt es weiter, wurde jedenfalls gehütet. Der Zustand der Bäche ist unverändert miserabel, der der Donau aber gut. Sie hat sich in den letzten Jahren erholt dank der Tatsache, daß die Wiener Hauptkläranlage, die erst 1981 in Betrieb gegangen ist, langsam besser funktioniert. Also auch hier wird anscheinend ein Lernprozeß durchgemacht. Ich wollte das ein bißchen näher erläutern, weil es nicht uninteressant ist, weil hier, die Autoren sind ja nachzulesen, wirklich unverdächtige Fachleute, Nicht-Steirer, das Ganze beurteilt haben und für unser Bundesland kein so schlechtes Ergebnis herauskommt. Ich möchte zum Schluß, meine Damen und Herren, wirklich auch einmal unserem zuständigen Regierungsmitglied, dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, herzlich danken. Es ist bei uns nicht üblich, daß man da sich gegenseitig „Honig ums

Maul schmiert“, aber man soll es auch ruhig einmal sagen. Dipl.-Ing. Hermann Schaller, der mit viel Geduld, bald hätte ich gesagt, mit einer Eselsgeduld, und mit großer Fachkompetenz das Umweltressort führt, und man kann nur dazusagen, am tüchtigsten und am meisten voranbringen tun diejenigen, die ruhig und mit Ausdauer tun, was an der Zeit ist. Das wollte ich gesagt haben, und ich hoffe sehr, daß wir mit gemeinsamer Anstrengung auch die kommenden Fragen im Umweltbereich lösen werden. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weilharter das Wort.

**Abg. Weilharter:** Werte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das zu beratende oder zu beschließende Geschäftsordnungsstück, der Umweltschutzbericht, ist sicherlich ein Konvolut von Zahlen und Daten. In über 400 Seiten wird in diesem Bericht graphisch und statistisch, was die steirische Umwelt betrifft, dargestellt. Es sind eine Reihe von Themen, die im indirekten oder auch direkten Zusammenhang mit unserer Umwelt stehen, angeführt, ob es Wasser, Luft, Boden oder vieles mehr ist, was in diesem Bericht enthalten ist. Es ist aber auch interessant, daß in diesem Umweltschutzbericht auf Seite 3 ein Umweltschutzkalender dargestellt ist, nämlich ein Kalender, der über 23 Aktivitäten aufzeichnet und aufzeigt, wenn man das im Jahresdurchschnitt rechnet, an und für sich sehr optimistisch sehen könnte, nämlich es kämen fast zwei Veranstaltungen oder zwei Aktivitäten im Umweltschutzbereich pro Monat zu tragen. Daß es nicht ganz so ist, das erlaube ich mir, jetzt anzumerken. Ich persönlich kann den Zusammenhang zu Umweltaktivitäten nicht finden, und zwar betreffend die Aufzählung des Müllwirtschaftsgesetzes. Das Gesetz wurde hier in diesem Haus im November des Vorjahres beschlossen, und für meine Begriffe, wir haben die Gelegenheit gehabt, im November anlässlich dieser Beratung es darzustellen hier in diesem Haus, ist es eigentlich ein Rückschritt in der Umweltpolitik. Es hat der Herr Kollege Schwab vor mir sehr treffend formuliert, nämlich die Probleme sind ja jetzt schon bei der Standortsuche. Wir haben damals sicherlich in weiser Voraussicht, und vor allem in Kenntnis der Lage, gemeint, daß uns dieses Gesetz eigentlich in eine Mühlsteinzeit rückführt. Kollege Schwab, ich bin dir wirklich sehr dankbar dafür, du hast mir das eigentlich heute bestätigt. Ich will es nicht nur bei dieser Kritik bewenden lassen, sondern meine, daß die Umweltbelastung viel zu ernst ist, um nur dieses Gesetz zu diskutieren und vor allem noch einmal in das Licht, in dem es sich befindet, zu stellen. Die Praxis, meine Damen und Herren, zeigt uns, daß das Waldsterben weitergeht. Vor allem fehlen auch für den Bürger draußen die klaren Entscheidungen in der Frage des Fohnsdorfer Murwaldes, des Kaiserwaldes, aber auch in Seiersberg, und zwar bei der Errichtung eines Großmarktes. Ich meine daher, wir werden die gesamte Umweltproblematik der Steiermark und darüber hinaus nicht mit Gesetzen und Verordnungen in den Griff bekommen, sondern es muß an der Bewußtseinsbildung etwas getan werden. Bewußtseinsbildung bedingt aber auch, daß man mit gutem Beispiel vorausgeht, und jeder Bürger unseres Landes

wird es verstehen, daß Gesetze notwendig sind, wird aber auch verstehen, daß eine Mülltrennung vor Ort notwendig ist, wenn die Entscheidungen für ihn verständlicher werden und vor allem wenn die Legislative Gesetze schafft, die leichter und klarer administrierbar sind. Wir werden aber in der gesamten Müllthematik nicht weiterkommen, wenn noch so viele Umweltschutzberichte folgen sollten, wenn man nicht bereit ist, künftighin die Forschung und vor allem die Technik in verstärktem Maße einzubeziehen. Wir fordern daher den zuständigen Landesrat auf, künftighin das Bemühen verstärkt in diese Richtung voranzutreiben, daß der Bürger versteht und daß es dem Bürger leichter verständlich wird, warum Gesetze notwendig sind, wobei ich vielleicht noch anmerken möchte, ich habe ab und zu bei manchen Gesetzen und beim zitierten Müllwirtschaftsgesetz das Gefühl, der Herr Landesrat hat wahrscheinlich beim amerikanischen Dichter nachgelesen, bei Esra Bond, der einmal gesagt hat: „Regieren ist die Kunst, Probleme zu schaffen, mit deren Lösung man das Volk in Atem hält.“ Das Müllwirtschaftsgesetz wäre dazu sicherlich angetan, um diesen Vergleich herzustellen. Ich hoffe aber, und die Praxis zeigt es uns täglich, daß es bei diesem Müllwirtschaftsgesetz in nächster Zeit zu Novellierungen kommen wird, denn die Praxis und die Betroffenen, die Bürgermeister, sind jetzt schon mit den Problemen konfrontiert.

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort.

**Abg. Zellnig:** Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Ich möchte zum Umweltschutzbericht, zum Kapitel „Luft, Wald und Waldsterben“ einige Bemerkungen machen, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Bericht ist ein Fach- beziehungsweise Expertenbericht, der sich mit den Schadstoffeinwirkungen, der Luftverschmutzung mit Schwefel, Stickoxyden und anderen Luftschadstoffen im Detail befaßt. Es wird auch darauf hingewiesen, welche Ergebnisse die Waldzustandsinventur in bezug auf die Kronenverlichtungen im Jahre 1986 aufweist. Der durchschnittliche Kronenverlichtungsgrad hat gegenüber dem Jahr 1985 von 1,34 Prozent auf 1,38 Prozent, also um 0,04 Prozent, laut diesem Umweltbericht zugenommen. Sehr geehrte Damen und Herren! Am 7. Mai, bei der Grazer Messe, wurde von unabhängigen Personen ein Waldkongreß unter dem Motto „Der kranke Wald braucht unsere Hilfe“ abgehalten. Zum Tagesthema sprachen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Josef Riegler, Prof. Dr. Lutz Wicke, Wissenschaftlicher Direktor am Umwelt- und Bundesamt aus Berlin, der Forstingenieur Heinz Wandeler, Vizedirektor des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz in der Schweiz, und Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, also lauter Experten für Umweltschutz und das weltweite Waldsterben. Bezeichnend für mich war die Feststellung von Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler, daß die Wildschäden in der Reihung des Gesamtwaldschadens beziehungsweise Waldsterbens an der zweiten Stelle in der Gewichtung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Umweltbericht befaßt sich auf 14 Seiten mit dem Waldsterben.

Über den Wildschaden lesen Sie nur im Zusammenhang, ich zitiere auf Seite 277: „Darüber hinaus sind auch alle sonstigen negativen Einwirkungen auf den Wald, wie zum Beispiel ungepflegte Bewirtschaftung, Wildschäden, Waldweide, Auswirkungen des Tourismus zu vermeiden.“ Zitat Ende. Diese Darstellung in bezug auf Wildschäden erscheint mir in diesem Bericht als zu bescheiden. Ich begründe wie folgt: In der Praxis wird das Wild überhegt, die Abschlußpläne werden nur zum Teil erfüllt. Ich habe die Zahlen aus den Jahren 1986 und 1987 und habe heute in der Regierungsvorlage auch die Zahlen von 1987 und 1988 in bezug auf Abschluß gelesen. 1986/87 wurde der Abschluß von Rotwild männlich zu 80,3 Prozent, weiblich nur zu 78,09 Prozent erfüllt, beim Rehwild männlich 90,5 Prozent, weiblich 74,06 Prozent. Ich verweise auf die niedrigen Abschlußergebnisse der weiblichen Tiere, die für die Vermehrung sorgen. Ich weiß schon, daß das Jagderlebnis der 23.013 Jäger in den 2400 Jagdrevieren in der Steiermark bei einem kapitalen Hirsch oder kapitalen Rehbock größer ist als bei einer Hirschkuh (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist ein Tier und keine Hirschkuh! Es heißt richtig Tier!“) oder einer Rehgeiß, sehr geehrte Damen und Herren. Natürlich hat die Jagd ihre Wirtschaftlichkeit. Bei allen wirtschaftlichen Überlegungen dürfen in der Jagdwirtschaft die Wildschäden nicht übersehen werden. Gerade für die steirischen Wälder weist die österreichische Forstinventur Spitzenwerte aus. Für die Inventurperiode 1961 und 1970 wurden von der forstlichen Versuchsanstalt die Wildschäden in Österreich mit 560 Millionen Schilling errechnet. Da die Kosten und Preise mittlerweile gestiegen sind und das Inventurergebnis 1971 und 1980 bei den Schältschäden eine Zunahme von 66 Prozent zeigt und allein bei den Schältschäden 41,8 Prozent auf die Steiermark entfallen, müssen die Schäden im steirischen Wald auf der Basis dieses Inventurergebnisses mit mindestens 200 Millionen Schilling je Hektar angenommen werden. Dies bedeutet bei einer Waldfläche von 971.000 Hektar eine jährliche Belastung von 200 bis 300 Schilling je Hektar. Da diese Hektarbelastung auf die gesamte Waldfläche bezogen wird, die Wildschäden jedoch nicht überall auftreten, betragen die Schäden in den tatsächlich geschädigten Beständen ein Mehrfaches des angegebenen Hektarwertes. Ziel aller jagdlichen, forstlichen, agrarwirtschaftlichen Überlegungen muß sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald, Landwirtschaft und Wild zu finden, wobei der Wildbestand dem natürlichen Biotop anzupassen ist.

Ich sagte zu Beginn, die Waldschäden haben um 0,04 Prozent in einem Jahr zugenommen, der Wildschaden in zehn Jahren um 41,8 Prozent. Das ergibt ein Plus pro Jahr um 4,18 Prozent. Für den Forstwirt insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe wird die Aufforstung ein Spießrutenlauf. Zu Beginn kämpft der Forstwirt gegen den Verbiß, dann gegen das Verfeigen insbesondere bei den Lärchen und Tannen, ist die Kultur über diese Verbiß- und Verfeigeschäden hinausgewachsen, wird sie einfach geschält, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte noch einmal auf den wirtschaftlichen Schaden hinweisen von 200 bis 300 Schilling Vergleich pro Hektar. Vergleicht man den Jagdertrag durch Verpachtung, der bei den Gemeindejagden bei zirka 40 bis 80 Schilling pro Hektar liegt, erwächst dem Bauern, dem Kleinwald-

besitzer ein tatsächlicher Schaden von einigen 100 Schilling. Das neue Jagdgesetz in der Steiermark bringt keine Besserstellung. Wenn auch in diesem Gesetz die Land- und Forstwirtschaft rechtlich vor die Jagd gestellt wurde, in der Handhabung beziehungsweise Anwendung wird nicht nach dem Gesetz vorgegangen. Zum Beispiel: Stellt der Jäger einen Schäl-schaden fest, meldet er diesen dem örtlichen Hegeleiter. Dieser geht sich selbst überzeugen, ob der Schäl-schaden tatsächlich mit den Angaben des Jägers übereinstimmt. So vergehen mindestens 14 wenn nicht mehr Tage, bis es zu einer Freigabe oder Nichtfreigabe des Schadwildes kommt. Nach so viel Zeitverlust ist das freigegebene Schadwild meistens nicht mehr im Revier, oder es hat in dieser Zeit den Wildschaden gewaltig vergrößert. Die Vorgangsweise muß sich in Zukunft ändern, sehr geehrte Damen und Herren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir erleben heuer in der Obersteiermark ein Samenjahr. Es ist ein Erlebnis, dies in der Natur zu verfolgen, wie die Bäume, insbesondere die Fichten, herrlich blühen. Aber der Schein trügt. Wir wissen, daß nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Waldsamen durch die Umweltschäden seine Keimfähigkeit immer mehr verliert. Unser Wald wird dadurch impotent. Hier sehe ich eine sehr große Gefahr für die Naturverjüngung beziehungsweise für die Fortpflanzung unserer Wälder. Wenn wir den Wald erhalten wollen, müssen wir vorsorgen. Wir müssen Samenbänke anlegen, damit auch in der Zukunft der Wald erhalten bleiben kann. Dieser Umweltschutzbericht wird, so hoffe ich, von vielen Menschen gelesen. Für mich ist es eine Orientierungshilfe, was in einem Jahr in der Umweltverbesserung geschehen oder nicht geschehen ist. In bezug auf den Wald möchte ich mit einem Gedicht von Hermann Hesse schließen, sehr geehrte Damen und Herren. Bäume sind Heiligtümer. Wer mit ihnen zu sprechen und ihnen zuzuhören weiß, der erfährt die Wahrheit. Sie verkünden keine Lehren und keine Konzepte, sie predigen das Urgesetz des Lebens. In diesem Sinn, sehr geehrte Damen und Herren, ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Nach dem Jagdbericht des Herrn Abgeordneten Zellnig möchte ich wieder zum Umweltschutzbericht zurückkommen. Dieser Umweltschutzbericht, der uns heute vorliegt, ist der dritte des Landes Steiermark. Vor wenigen Jahren, als der erste vorgelegt worden ist, und überhaupt am Beginn dieses Jahrzehnts waren alle gesellschaftlichen Kräfte in Österreich, die Parteien, wie die Gewerkschaften, die Industrie wie die Kammern und die Medien, sehr am Umweltschutz interessiert. Heute ist es in der allgemeinen politischen Diskussion anders. Skandale á la Lucona und andere große Probleme, die dieses Land beschäftigen und uns beschäftigen, decken eigentlich die Umwelthanliegen weitestgehend zu. (Abg. Gennaro: „Die Bundesländer darfst du nicht vergessen!“) Fällt Ihnen noch etwas

ein? Es nützt uns alle miteinander nicht sehr viel, wenn uns sehr viel dazu einfällt. (Abg. Gennaro: „Stift Rein will ich gar nicht in den Mund nehmen! Es ist gescheiter, du redest über den Umweltschutz!“) Ich möchte wieder zur Umwelt zurückkehren mit Zustimmung des Kollegen Gennaro. Es freut mich, daß jetzt alle aufgewacht sind. Zwischendurch habe ich das Gefühl gehabt, daß wirklich nicht mehr sehr viele voll mit dabei waren. Das freut mich, bist ja lange genug neben mir gesessen, und es freut mich, daß jeder neue Kollege, der von eurer Seite kommt, zuerst neben mir sitzen darf; vor allem, wenn Jungkollegen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Ficzkó, der jetzt sehr aufmerksam zuhört, kommen. Ich bin wirklich sehr froh, daß ich einen zweiten Jungen da habe. Und jetzt komme ich zum Umweltschutz. (Abg. Schrammel: „Wie jung ist Dr. Ficzkó?“) So jung, daß er noch Jugendobmann sein kann. Aber man sieht, wie schwer er es hat, er hat schon graue Haare.

Ich möchte zum Umweltschutzbericht zurückkommen. Letzten Sonntag war im „Kurier“ zu lesen, Österreich ist nach wie vor ein umweltpolitischer Sanierungsfall. Ich glaube, das ist nicht ganz falsch, wenn das auch so drastisch formuliert wird. Wir haben es heute schon von meinen Vorrednern gehört, insbesondere auch von der Frau Kollegin Meyer, daß trotz der wachsenden Umweltprobleme leider das Bewußtsein nicht so mitgewachsen ist. Andererseits ist es sehr leicht, hier heraußen zu stehen und vor den Bürgermeister zu sprechen, wenn man in den eigenen Reihen, wie der Herr Kollege Weilharter, gar keinen einzigen Bürgermeister hat, oder einen Halbzeitbürgermeister habt ihr wieder, den Kollegen Dipl.-Ing. Chibidziura. Aber sonst in den 544 Gemeinden eben keinen, der diese große Verantwortung zu tragen hat. Und da ist es schon so, und das stimmt, daß die Aufregung innerhalb der Bevölkerung dann besonders groß wird, wenn vor der eigenen Haustür eine Mülldeponie errichtet werden soll. Leider ist es aber so, daß die Aufregung schon wieder sehr stark abnimmt und das eigene Engagement, wenn es darum geht, selbst Initiativen zu ergreifen und selbst etwas zu machen. Es ist richtig, daß auch manchmal in Bereichen der Wirtschaft und der Verpackungsindustrie es sehr schwer ist, hier ein Umdenken herbeizuführen, und Sie haben hier vorher angeschnitten die Waschmittel. Für mich gibt es da schon Hoffnungssignale, und ich möchte mich in meinen Ausführungen auch auf diese Hoffnungssignale beschränken. Ein Hoffnungssignal ist für mich, und es hat für mich einen großen Symbolwert, wenn jetzt wieder verstärkt die Konsumenten bereit sind, zur Milchglasflasche zurückzugreifen. Wenn man hier eingesteht, daß man in eine Sackgasse gekommen ist, und ich glaube, das muß der Schwerpunkt der Umweltpolitik sein, ehrlich einzugestehen, wo es Fehlentwicklungen gegeben hat, und zu versuchen, aus diesen Sackgassen herauszukommen, um neue Wege zu beschreiten. Und da ist für mich eines sehr interessant in diesem mehr als 400 Seiten starken Convolut, als ich da geblättert und bei den Vorworten nachgesehen habe, da hat der Landeshygieniker Professor Möse in seinem Vorwort angemerkt, daß für ihn im Umweltschutzbericht 1987 die Probleme rund um die Planung der Draken-Stationierung auf den Flughäfen Graz und Zeltweg der Schwerpunkt im Jahre 1987 waren. Ich darf hier Professor Möse zitieren. Er sagt hier, bezug-

nehmend auf das Umweltverträglichkeitsgutachten: „Nur wenige machten sich die Mühe, den wahren Sinn des Gutachtens zu akzeptieren und die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, daß in der vorgelegten Planung zum Schutz der Bevölkerung im Einflußbereich der genannten Flugplätze zu wenig oder gar nichts eingeplant war, daß vorhandene gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Raumplanung einfach mißachtet und daß weiters sehr bedenkliche Aussagen eines Fachmannes auf dem Gebiet der Metallkunde und Werkstoffprüfung ignoriert wurden.“ Und dann kommt für mich ein Kernsatz: „Die vielleicht bemerkenswerteste und bedrückendste Erfahrung für mich war, daß jetzt nach 17 Jahren weltweit praktiziertem Umweltschutz und Glaubensbekenntnissen zum Umweltschutz in Österreich bis hinein in alle Spitzengremien einem Team von unabhängigen Fachleuten und dem Gutachter persönlich von manchen einfach nicht geglaubt wurde, daß sie sich ausschließlich neutral zum Schutz eines betroffenen Teiles der Bevölkerung einsetzen.“ Und Professor Möse führt weiters aus: „Wenn man sich weigert, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, anstatt dem betroffenen Personenkreis ernstlich helfen zu wollen, dann frage ich mich wirklich, ab welcher Zahl von Betroffenen die Anliegen des Umweltschutzes überhaupt ernst genommen werden.“ Und darum geht es meines Erachtens bei der Diskussion zu diesem Thema, daß man – da darf ich auch die „Neue Zeit“ vom vergangenen Samstag zitieren – eigentlich den Politikern ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellt. Am vergangenen Samstag war in der „Neuen Zeit“ zu lesen, daß bei einer Diskussion der Sozialistischen Partei des Grazer Stadtbezirkes Puntigam Herr Stadtrat Gartler gemeint hat, man werde alles unternehmen, um die Belastung der Bevölkerung zu minimieren, und weiterhin gegen die Abfangjäger ankämpfen. Die 800 Millionen Schilling, die in Graz und Zeltweg bereits investiert wurden, hätten auch den Bau eines neuen Militärflughafens in einem weitgehend unbewohnten Gebiet gerechtfertigt, meinte Gartler; so weit die „Neue Zeit“ vom 14. Mai. In Graz, also vor Ort, verspricht man, alles zu unternehmen, um die Bevölkerung zu schützen und zu unterstützen. Das ist einerlei. In Wien am Bundesparteitag ist dann die sozialistische Fraktion sprachlos. So ist es letzte Woche geschehen. Dann wird geschwiegen und man hört nichts. Das ist für mich eine Form von Politik, die mit einer Ursache des Mißtrauens ist, das breite Kreise der Bevölkerung dann haben, wenn Politiker in Umweltbelangen – und hier geht es um die Umweltfrage, was die Drakenstationierung betrifft – Versprechungen, Erklärungen und Verwendungszusagen abgeben, die sie dann nicht einlösen, dort wo sie sie einlösen könnten. Und hier unterscheidet sich meines Erachtens schon die Politik von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Und mein Kollege Schwab hat es sehr deutlich ausgeführt, auch dann, wenn es für ihn nicht so leicht ist und alles andere als angenehm ist und sehr unangenehm wird, steht er – wenn es sein muß –, auch in den eigenen Reihen oft sehr stark konfrontiert, zu seinen Aussagen, wenn es um die Umwelt geht. Und dieser dritte Umweltschutzbericht ist der Bericht des ersten Jahres von Dipl.-Ing. Hermann Schaller als Landesrat, der bekanntlich seit 27. Jänner hier die Hauptverantwortung trägt.

Ich möchte nur einige Punkte aus diesem Umweltschutzbericht herausgreifen, Punkte, die von meinen

Vorrednern schon angeschnitten worden sind. Ich darf bei der Frau Kollegin Kammlander beginnen.

Frau Kollegin Kammlander, wenn Sie bekritlein, daß das Meßnetz von Graz noch nicht an diese automatische Überwachungsanlage angeschlossen worden ist, dann muß ich Sie schon fragen, was ist Ihnen lieber, im Winter, wenn die Smogsituation besonders schlecht ist, den Raum Köflach, Eichfeld und Pöls abzuschalten, um diese Grazer Anlagen einspeichern zu können, die zudem jeden Tag in Graz abgelesen worden sind, oder das jetzt zu machen, wo die Smogsituation nicht gegeben ist, und bis 20. Mai 1988 ist dieser Vorgang abgeschlossen. Hier, glaube ich, ist Ihre Kritik ins Leere gegangen. Und noch eines muß man bei den Meßstationen dazusagen, wir haben das dichteste Netz in Österreich, was die Meßstationen betrifft, und wir haben auch im letzten Jahr wieder zwei waldrelevante Meßstationen dazubekommen.

Das Zweite, was ich anschneiden möchte: Sie haben gesagt, es gibt keine Verbesserungen, die den Verkehr betreffen. Ich glaube, die Grazer sind sehr froh, daß der Plabutschunnel eröffnet worden ist, und es ist bekannt, welche Entlastung das bringt. Für die Grazer Stadtbevölkerung bringt das zweifelsohne eine riesige Entlastung. (Abg. Kammlander: „Aber das ist doch nur eine Belastung! Fahren Sie doch einmal zum Bahnhof hinaus!“) Am Bahnhof fahren jetzt sicher viel weniger Fahrzeuge als vor dem Bau des Plabutschunnels! Außerdem darf ich auch sagen, das wird von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller jetzt in Angriff genommen, daß es zu einem steirischen Luftgütesanierungsprogramm kommen wird.

Der zweite Punkt, den ich anschneiden möchte, ist das Grundwasserschutzprogramm. Zum Grundwasserschutzprogramm kommt für mich ein entscheidendes Faktum dazu, das ich vorher schon angeschnitten habe, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit. Wenn Sie den Umweltschutzbericht nachgelesen haben, dann werden Sie gelesen haben, daß ein genauer Maßnahmenkatalog samt dem dazugeschlossenen Terminplan im Umweltschutzbericht dargestellt ist, und daher ist die Einhaltung für jedermann überprüfbar, was ich für ganz wichtig in Umweltbelangen halte.

Ein paar Sätze noch zum Müllwirtschaftsgesetz: Kollege Weilharter, wenn Sie hier schadenfroh von Problemen gesprochen haben: Natürlich gibt es Probleme, geeignete Standorte zu finden. Ich kann nur von meinem Heimatbezirk Hartberg sprechen. Ich habe es noch nie miterlebt, daß in den 50 Gemeinden so viele Kommunalpolitiker derartig intensiv gemeinsam an der Lösung eines Problems arbeiten und sich endlich ihrer Verantwortung bewußt werden. Es ist in den siebziger Jahren eingerissen, Verantwortung abzuschieben – der Bürger hat gesagt, die Gemeinde ist zuständig, die Gemeinde hat gesagt, das Land ist zuständig, und das Land hat gemeint, der Bund ist zuständig. Was aber keine Lösung des Problems bringt. Ich glaube, daß sich dieser Weg als der richtige herausstellen wird, Ihren Unkenrufen, Ihrem mißglückten Volksbegehren und auch Ihren heutigen Aussagen zum Trotz. (Abg. Gennaro: „Es klatschen nicht einmal deine Kollegen!“)

Und eines noch zum Sondermüllproblem. Es ist sicherlich richtig, was die Frau Kollegin Meyer ange-

schnitten hat, daß wir hier in der Sondermüllproblematik erst am Beginn sind. Aber auch hier sehe ich einen Hoffnungsschimmer. Auf Initiative von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller haben sich die Bundesländer Steiermark, Kärnten und Salzburg zusammengeschlossen und sind übereingekommen, als Österreich-Mitte ein Regionalkonzept zur Sonderabfallentsorgung zu erstellen. Wir werden dann im nächsten Bericht, im Umweltschutzbericht Nummer 4 des Jahres 1988 nachlesen können, was diese Bestandaufnahme, die auf EDV-Basis erfolgen wird, bringen wird. Nur der Beginn ist gemacht, und man soll es von vornherein nicht verteufeln und schlechtmachen.

Und jetzt noch zwei Punkte, die ich für ganz wichtig im Zusammenhang mit dem Umweltschutz halte und die Gott sei Dank in diesem Umweltschutzbericht auch angeführt sind. Das eine ist ein Kapitel ziemlich am Schluß. Es ist die Umweltforschung. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, daß man hier seitens des Landes bereit ist, auch in den Bereichen, wo man nicht unbedingt von der Kompetenz her zuständig wäre, Geld bereitzustellen, um Forschungsprojekte durchzuführen, denn die Forschung im Umweltbereich ist ein überaus wichtiger Bereich. Und wenn mir jetzt nur der Flugverkehr einfällt, ist das ein Bereich, wo wir noch sehr wenig wissen und wo es sehr wichtig ist, daß in Zukunft Mittel für die Forschung bereitgestellt werden.

Der Bericht ist sehr dick. Ich empfehle Ihnen und würde Sie bitten, sich die Zeit zu nehmen, weil das ist das, was bei den mehr als eine Million Steirern und Steirerinnen greifen soll, was hier die Abfallberaterin Aloisia Schenkel in ihrem Bericht auf Seite 141 anführt: „Ich glaube, hier liegen auch zukünftige Arbeitsplätze, und man müßte gerade seitens der Gemeinden bereit sein, diese Abfallberater stärker als bisher einzusetzen.“ Und am Schluß kommen Schüler zu Wort und das, was in den Schulen passiert. Vielleicht ist der Umweltschutz einer der Bereiche, wo man nicht sagen kann, daß die Jungen von den Alten zu lernen haben, sondern vielleicht lernen die Alten von den Jungen und hier im speziellen Fall gerade von den Jüngsten unserer Gesellschaft, nämlich von den Schulkindern. In diesem Sinne glaube ich, daß dieser Umweltschutzbericht ein sehr wertvoller Beitrag für ein verstärktes Umweltbewußtsein ist und unser aller Zustimmung finden sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Trampusch:** Geschätzte Frau Präsident! Hohes Haus!

Dieser Umweltbericht wird sicher begrüßt, aber nicht als Jubelbericht, sondern zum Nachlesen, zum Nachdenken, weil vieles auch zwischen den Zeilen steht. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir versuchen, den Bericht so zu sehen. Denn es werden Erfolge aufgezeigt, es werden Probleme aufgezeigt, und manches steht gar nicht drinnen, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen – wir werden es nur nicht zur Kenntnis nehmen wollen –, daß wir doch in sehr wichtigen Umweltbelangen auch in der Steiermark noch keine Patentlösungen gefunden haben. Aber wie ein roter Faden zieht sich eigentlich die Rechtsfrage durch den Umweltbericht, nämlich, wo liegen die Kompetenzen

oder wieso können die einen oder anderen Fragen nicht geklärt werden. Sicherlich muß auch beim Lesen eines Berichtes überlegt werden, nach welchen Gewichtungen, nach welchen Prinzipien wir eigentlich Umweltschutz zu betreiben haben. Da muß uns wohl gemeinsam auch klar sein, daß das Vorsorgeprinzip eigentlich das wichtigste von allen wäre, also Vorrang hat vor allen anderen, vor dem Nachfolgeprinzip, vor dem Sicherheits- oder Kompetenzprinzip. Und trotzdem darf ich zur Kompetenzfrage etwas sagen, was uns auch gemeinsam zum Nachdenken anregen sollte. Wir alle wissen, wie verworren, und das ist heute schon gesagt worden, die rechtlichen Fragen, wenn man das von der Kompetenz her sieht, sind. Nur wir selbst legen immer Wert darauf, über Föderalismus, über Autonomie zu reden. Es muß uns aber bewußt werden, daß gerade in Umweltfragen hier eine gemeinsame Lösung vor allen anderen wichtigen Anliegen stehen müßte, daß wir in manchen Fragen, wenn es um die Kompetenz geht, nicht so sehr auf unser föderalistisches Prinzip oder auf die Autonomie pochen dürfen. Da gibt es einige sehr praktische Beispiele. Der Herr Abgeordnete Schwab hat ja eines davon angeschnitten, indem er gesagt hat, vor allem in der Luftreinhaltung müßten wir eher zu Regelungen kommen. Und das ist schon ein solcher Beweis, was da alles mit hineinspielt, vom Gewerberecht über Wasserrecht und so weiter. Nur bisher ist es nicht gelungen, hier die Kompetenzen so zu regeln, daß wir zu wirklich sehr brauchbaren Lösungen gekommen wären. Denn eine Emissionsbeschränkung oder begrenzung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf nicht nur auf Länder oder Bundeskompetenzen Rücksicht nehmen. Die Emissionsbegrenzung hätte vielmehr davon auszusagen, in welchem Ausmaß Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen beeinträchtigt werden, und nicht so sehr allein, wer dafür zuständig ist. Es wird zur Zeit gerade wieder gesprochen, wie wir ein einheitliches Luftreinhaltengesetz bekommen sollten. Gerade hier sind auch die Länder sozusagen am Zug, nämlich gemeinsam mit dem Bund diese Bereinigung zu finden. Es gibt Festlegungen, so ist 1987, also im Berichtszeitraum der vorliegenden Vorlage, ja eine Verminderung der Luftverunreinigung durch Festlegung von Emissionsgrenzwerten erfolgt. Aber das kann nur ein Anfang sein, das ist noch nicht die große Lösung. Wir wissen auch, wie unterschiedlich die Emissionen sind und daß es Emissionen gibt, die ja noch zunehmen. Es ist ja erfreulich, und das darf man auch feststellen, daß österreichweit der Schwefeldioxyd in den letzten Jahren stark, sicherlich nicht stark genug, abgenommen hat, nämlich von etwa 325.000 Tonnen Ausstoß im Jahre 1980 auf 145.000 Tonnen etwa im Berichtszeitraum. Aber daß andere Emissionen wie Stickoxyde und Stäube stark zugenommen haben und daß die prozentuelle Aufteilung dieser Schadstoffe auf Kraftwerke, Industrie, Verkehr, aber auch Kleinverbraucher oder Haushalte, sehr unterschiedlich ist. Und das alles in eine gemeinsame Fassung und in eine gemeinsame Regelung zu bringen ist sicherlich nicht einfach. Es gibt hier Vorabgespräche und Vereinbarungen. So haben einige Bundesländer, zu denen auch die Steiermark zählt, im Rahmen von mündlichen Vereinbarungen sich bereit erklärt, etwa zusätzlich zu den laufenden Messungen und Auswertungen in der Berechnung und Auswertung der Luftschadstoffe hier Meßstationen zu betreiben. Aber es ist

noch nicht ausgesprochen, wie das letzten Endes dann bezahlt werden soll. Denn nach der bisherigen Kompetenz ist der Bund zwar für die Anschaffung, aber die Länder sind für die Betreibung zuständig. Und hier fordern die Länder meines Wissens nach eine Revidierung der Kostentragungsbestimmungen nach dem Smogalarmgesetz, und hier sollte es als Alternative, wenn es nicht bundesweit zu Lösungen kommt, dann zu Paragraph-15a-Vereinbarungen kommen. Hier, vor allem bei uns in der Steiermark, müßte man die Möglichkeit stärker betreiben, damit es dann zu einer einheitlichen Schadstoffmessung kommt. Es wird ja teilweise so schon gehandhabt.

Die Frau Kollegin Kammlander hat mit Recht gesagt, daß es noch kein steirisches Verkehrskonzept gibt. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Ich möchte hier und heute nicht näher darauf eingehen. Uns muß auch klar sein, Frau Kollegin Kammlander, daß man mit dem Verhindern kein Verkehrskonzept schaffen kann, das allen Kriterien gerecht wird. Und ich kann daher auch namens meiner Fraktion sagen, daß wir sehr wohl die Fertigstellung der Pyhrnautobahn mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln betreiben werden. Wir können uns nicht Ihrem Experten, dem Herrn Professor Knoflacher, anschließen, der anscheinend ein Heißluftballonexperte ist. Nach seinen Ausführungen kommt man ja sonst über die Alpen kaum in einer guten Zeit drüber. Dazu braucht man halt leistungsfähige Autobahnen und Eisenbahnverbindungen. Das muß man auch einmal sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sehe schon ein, daß Sie gegen den Kfz-Verkehr oder gegen die Ausweitung plädieren, das tun wir alle. Nur zwischen Theorie und Praxis ist auch ein Unterschied. Wir haben vor einiger Zeit uns die rote Deponie Frojach-Katsch angeschaut, und da ist uns von den dortigen Bediensteten gesagt worden, sie haben sich gewundert, eine Woche vorher waren die Grünen dort, sechs Grüne mit fünf Autos. Das zeigt mir nur, daß man halt theoretisch zwar sehr einfach erklären kann, weg mit dem Individualverkehr und auch Pendlerbeihilfe, hin zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, nur in der Praxis schaut es anders aus, und da würde ich doch einen realistischen Standpunkt einnehmen und vertreten.

Ähnlich ist es aber sicher auch, wenn wir von der Luftbelastung reden, wo gerade in dem Bericht sehr vieles geschrieben steht. Hier wird halt auch mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen. Wir haben alle in Erinnerung, daß es sehr große und sicherlich auch mit Recht Einwendungen gegeben hat, etwa bei den Kraftwerken vor allem wegen der Stickoxyde. ÖDK III Voitsberg oder ÖDK Zeltweg. Ist uns allen in Erinnerung. Aber wir wissen auch, daß das Ölkraftwerk Werndorf wirklich seit einiger Zeit sehr intensiv in Betrieb war, weil Erdöl halt sehr billig ist, aber man muß auch dazusagen, dort sind halt keine entsprechenden Filter eingebaut. Und dem Wald und der Lunge ist es ja egal, woher die Schadstoffe herkommen. Es kommt auf die Menge und auf die Dauer der Belastung nicht an und nicht so sehr, ob das aus einem kleinen Schornstein oder aus einem großen Kraftwerk kommt. Ich glaube, wir sollten auch hier darüber nachdenken und solche Fragen nicht verschweigen. Es gibt sicher immer auch neue Gefahren, oder es werden welche aufgezeigt. Hier ist von dem radioaktiven Gas Radon

gesprochen worden. Unsere Fraktion hat heute einen Antrag eingebracht, daß auch wir alles in der Steiermark unternehmen sollten, diese Frage zu untersuchen, weil es hier wirklich unterschiedliche Aussagen gibt. Wenn aber jene recht haben, die sagen, daß die Strahlenbelastung durch moderne Wärmedämmung, die wir ja betreiben zum Energiesparen, etwa stärker wird, wenn man das falsch macht und gerade dieses radioaktive Gas gefährlich werden könnte, dann muß man sich das anschauen und muß halt dann auch Gegenmaßnahmen treffen. Oder es gibt auch neue Untersuchungen, daß das bleifreie Benzin die Krebsgefahr erhöht, weil hier halt Abgase in anderer Zusammensetzung entstehen, mit denen man vorher an und für sich nicht gerechnet hat. Alle waren froh, daß das Blei wegkommt aus der Luft. Jetzt gibt es dafür andere Schadstoffe. Das, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind halt Dinge, die zwischen den Zeilen stehen.

Mir ist noch etwas aufgefallen, weil auch der Herr Kollege Schwab hier so stolz die Ökobilanz vorgetragen hat. Da gibt es auch auf Seite 264 eine negative Hitliste der österreichischen Bezirke in bezug auf Gesundheitsgefährdung durch schlechte Luft. Und da ist auch etwas sehr Unerklärliches drinnen. In unserem steirischen Bericht zählt nämlich der Bezirk Feldbach zu den besten Bezirken nach Luftgüte und auch nach den Schadstoffen beim Waldsterben. Dort kommt vor allem beim Waldsterben überhaupt keine Kronenverlichtung der Stufen 3, 4 und 5 vor. Sozusagen ein gesunder steirischer Bezirk. Nach dieser gesamt-österreichischen Ökobilanz aber steht dadrin zu lesen, daß pro 100.000 Tote im Bezirk Feldbach, und das ist ein steirischer Spitzenwert, 44,7 an Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen sterben infolge Luftverschmutzung. Da muß es andere Ursachen geben, oder wir diskutieren über zwei verschiedene Dinge! (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Das ist die Statistik!“) Ich hoffe, daß die Statistik bezüglich der Todesbilanz nicht stimmt, und nicht unsere eigene, Herr Landesrat!

Herr Abgeordneter Dr. Lopatka, das darf ich auch noch anmerken, hat natürlich sofort die Kurve bekommen hin zum Vorwort des Herrn Professors Möse und hat im Zusammenhang damit den außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ mit ins Rollen gebracht. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, aber ich darf nur eines dazu feststellen, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka den Herrn Professor Möse zitiert, dann möge er auch in diesem Vorwort, das ja in unserem Bericht drinnen ist, auf Seite 10, 10 Zentimeter von oben herunter in der Spalte nachsehen, dort sagt Möse, daß niemand in der Steiermark jemals behauptet hat, daß die Draken-Stationierung in Graz und Zeltweg 100.000 Steirer gesundheitlich gefährdet oder daß jemand unfällt, wenn ein Draken über das Land fliegt. Da gibt es auch andere Aussagen. Ich will das aber nicht deshalb weiter verfolgen, weil wir uns alle gemeinsam Sorgen machen müssen, wenn es um die Gesundheit der steirischen Bevölkerung geht. Und da werden wir – glaube ich – auch in Zukunft miteinander reden müssen. Nur wir wollen uns auf dem Boden der Fakten und nicht der Spekulationen bewegen. Das ist unser Prinzip. Wo es ernste Gefährdungen oder starke Belastungen gibt, wird man mit uns immer

rechnen können, egal – glaube ich –, wo wir in der Steiermark zu Hause sind. Der Herr Abgeordnete Schwab hat noch einmal die Ökobilanz zitiert, mit Recht zitiert, daß wir in der Steiermark gute Ansätze haben. Aber es ist dort auch eine Kritik drinnen. Das sollte man dazu auch sagen, nämlich daß wir in zwei Bereichen, wo es um die Luft und um den Wald geht, schlechter liegen als manche andere Bundesländer. Das ist keine Kritik, sondern zum Nachdenken, damit wir nicht glauben, wir haben auch in diesen Bereichen optimalste Verhältnisse. Da ist sicher vieles zu tun.

Und ein vorletzter Bereich, das ist Wasser und Grundwasser. Auch hier ist zwischen Theorie und Praxis ein sehr großer Unterschied. Es kommt auch sicher in diesem Bericht zum Ausdruck. Es wird zwar immer davon berichtet, daß Schongebietsverordnungen zunehmen. Es gibt einen neuen Entwurf für das Leibnitzer Feld, durchaus zu begrüßen, aber viel zu spät. Die Schäden dort durch die hohen Nitratwerte sind ja schon seit langem vorhanden, und jetzt geht man daran, das Grundwasser zu schützen. Da hätte man vor Jahren sagen müssen, entweder eine intensive landwirtschaftliche Nutzung in dieser Toskana von Österreich – wie es immer heißt – mit den guten klimatischen Voraussetzungen oder Schutz des Grundwasserreservats für 100.000 und mehr Steierinnen und Steirer. Beide Intensivnutzungen miteinander und nebeneinander sind einfach nicht möglich, wie wir jetzt feststellen. Und jetzt muß man wahrscheinlich mit harten Korrekturen und viel Geld das wieder sanieren. Ich sage das nur als Beispiel, daß man sehr gute Vorsätze und auch Überlegungen und Maßnahmen jetzt trifft, aber leider einige Jahre zu spät. Und was für mich auch erschreckend war in diesem Bericht: Wir haben Erfolgsmeldungen, wenn es um die Sanierung der größeren Flüsse geht, aber ich habe nur einen Teilbereich herausgenommen, Seiten 79 und 80, da ist die Gewässergüte im ländlichen Raum, etwa am Beispiel der Grabenlandbäche der südlichen Oststeiermark – Stiefingbach, Schwarzabach, Saßbach und so weiter –, die haben alle Güteklasse 3, vereinzelt sogar Güteklasse 4. Das ist etwas, was auch nicht allgemein bekannt ist. Viele in der Steiermark glauben, wir haben nur die Belastung etwa von Mur, Raab, Kainach und so weiter. In Wirklichkeit zeigt uns der Bericht, daß viele kleine Bäche sogar noch schlimmer dran sind, weil dort anscheinend Sanierungsmaßnahmen noch überhaupt nicht greifen oder überhaupt erst in Planung oder in Diskussion sind.

Das allerletzte Kapitel, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist der Kompetenzbereich „Abfall und Abfallwirtschaft“. Wir haben im Hohen Haus sehr oft darüber diskutiert, sehr leidenschaftlich darüber diskutiert, und es gibt ein neues steirisches Abfallwirtschaftsgesetz. Wir haben uns dazu bekannt, obwohl wir nicht dafür gestimmt haben, daß wir alles beitragen werden zur Realisierung einer besseren Abfallwirtschaft. Aber ich sage auch hier noch einmal, wir werden sicher sehr rasch darüber nachzudenken haben, was an diesem neuen Gesetz zu verändern ist. Auch hier zeigt sich in der Praxis, daß manches einfach nicht so geht, auch nicht mit bestem Willen der Gemeinden, wie das ursprünglich gedacht ist. Auch hier würde ich wirklich alle Fraktionen ersuchen, sehr selbstkritisch darüber nachzudenken, wie wir die

Abfallwirtschaft, die vor der Abfallbeseitigung stehen wird, mangels entsprechender Kompetenzen, denn hier gibt es sie wirklich nicht, in der Steiermark besser organisieren können. Und, Hohes Haus, gerade in dieser Frage werden zur Zeit sehr viele theoretische Deponiestandorte in der Steiermark diskutiert. Die Gemeinden sind aufgefordert worden, jetzt bei der Diskussion um die Gründung dieser Müllwirtschaftsverbände Standorte in ihren Flächenwidmungsplänen auszuweisen. Ich würde aber wirklich bitten, zu überlegen, ob wir nicht über die weitere Vorgangsweise in der Steiermark uns zuerst im klaren werden, bevor die einzelnen Gemeinden jetzt dieses Verfahren der Ausweisung von möglichen Deponiestandorten, wie mir ein Beamter gesagt hat, für die nächsten 150 Jahre vornehmen, weil wir hier sehr viel Unruhe erzeugen, ohne daß wir dann wirklich – und ich glaube daran – viele dieser Standorte jemals brauchen werden, weil sicherlich das Deponieren in der Form längst überholt sein müßte. Und Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat uns ja angekündigt, daß die thermische Verwertung raschest weiter untersucht wird, daß wir sehr bald – im Ohr habe ich Ende Mai, aber ich kann mich auch irren – hier weitere Informationen bekommen. Ich glaube, was wir dringendst brauchen, ist ein Abfallwirtschaftskonzept, und wir haben seit einigen Tagen dieses Abfallwirtschaftskonzept zur Stellungnahme, zur Begutachtung, zur Einsicht bekommen. Wir werden es uns sicher sehr genau anschauen, aber wir können jetzt nicht darauf warten, daß hier die Diskussion sehr lange läuft, sondern es müßte daneben jetzt diese andere Frage bezüglich der thermischen Verwertung vorangetrieben werden. Und wir sollten gerade in Müllfragen – auch wenn es manchmal in der Öffentlichkeit und aus optischen Gründen etwas bringt – sehr vorsichtig sein und unsere eigenen Grenzen kennen. Denn was im Kaiserwald, in Halbenrain in letzter Zeit passiert ist, hat leider nicht zur Glaubwürdigkeit der Behörden und zur Glaubwürdigkeit der Politiker insgesamt beigetragen. Und da sitzen wir im wahrsten Sinne des Wortes wirklich alle in einem Boot. Die Menschen, die dann verunsichert sind, machen keinen Unterschied, wer dann tatsächlich verantwortlich ist und wer nicht. Und so, Hohes Haus, darf ich eine abschließende Feststellung machen gerade zu dem sensiblen Bereich Müll- und Abfallwirtschaft. Da ist eine nette Einleitung „Wendekreis des Mülls“. Ich würde überhaupt sagen, Wendekreis ist dann nicht nur ein Schlagwort, wenn es ein Wendekreis des Lernens und der Bewußtseinsbildung ist. Wenn es aber ein Wendekreis der Verantwortung und der Mitverantwortung ist, dann sind wir nicht bereit, das Wort in dem Sinne aufzufassen. Das heißt, wir sollten nicht verhindern, wir sollten gemeinsam Lösungen suchen, wir sollen auch gemeinsam Verantwortung zu tragen bereit sein und diese Verantwortung nicht abschieben. Denn Kompetenzen sind rechtliche Fragen, aber Mitverantwortung ist in meinen Augen eine moralische Frage. Und so kann der Bericht, den wir heute haben, dazu beitragen, vielleicht in den Kompetenzfragen weiterzukommen, aber was ich für wichtiger halte, in der moralischen Frage der Mitverantwortung weiterzukommen. Wenn wir diesen Bericht kritisch, aber auch positiv lesen, wenn wir vor allem auch darüber nachdenken, was nicht drinnensteht, und darüber nachdenken, wieso es nicht drinnensteht. In dem Sinne wird

auch meine Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schrittwieser das Wort.

**Abg. Schrittwieser:** Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde also vieles, was ich mir vorgemerkt habe, weglassen, weil ich glaube, daß schon sehr viel über die Problematik, die uns heute bewegt, gesprochen wurde. Der Umweltschutzbericht hat 438 Seiten und gibt uns den Aufschluß, und es ist gesagt worden, was geschehen ist und was nicht geschehen ist. Es gibt, glaube ich, keinen in diesem Haus, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, der Sie nicht als sehr fachkundigen und engagierten Politiker einschätzt, weil man die Arbeit beobachtet. Aber hier glaube ich doch, daß ein Jubelbericht vorliegt, weil ich glaube, daß wir die Problematik des Mülls noch lange nicht erledigt haben und noch viele Probleme vor uns sind. Die Grundsätze und Ziele der Maßnahmen für die Zukunft sind hier aufgelistet, wobei als das oberste Gebot Müllvermeidung und Müllverringerung angeführt sind. Ich glaube, hier haben wir eine große Verantwortung, und hier müssen wir verstärkt aktiv werden, um bei der Müllvermeidung etwas weiterzubringen. Unsere Gesellschaft ist derzeit noch auf anderen Wegen und erzeugt immer mehr Müll und trachtet auch nicht beim Ankauf darauf, daß Müll vermieden wird. Das Bewußtsein muß sehr stark verändert werden, und auch hier müssen wir aktiv werden. Als zweiter Hauptpunkt ist die Müllverwertung, also Rückführung des Mülls in die Stoffkreisläufe und Rückgewinnung von Altstoffen, angeführt. Und als letzter Punkt ist die Mülldeponie, die Restdeponie, angeführt, wobei ich Sorge habe, wie lange wir hier noch ausreichende Deponien haben werden. Hier zeigen uns zwar das Bodenschutzgesetz und die Klärschlammverordnung, welcher Schlamm aufgebracht werden kann, aber der Rest ist Sondermüll, und der muß normalerweise ordnungsgemäß entsorgt werden. Hier haben wir, glaube ich, in der Zukunft mit großen Problemen zu rechnen.

Das nächste, was dabei entsteht, ist der Bram. Es gibt hier einen Heizwert, der mit der Braunkohle verglichen werden kann. Dieser alternative Energieträger kann unter Bedachtnahme überall eingesetzt werden, wo viel Wärme, Dampf oder elektrische Energie benötigt wird. Selbstverständlich müssen hier die nötigen Filter eingebaut werden, damit das Rauchgas, das dabei entsteht, beseitigt werden kann.

Aber ein besonderer Punkt, der heute, glaube ich, noch nicht sehr ausführlich diskutiert wurde, ist die Frage des Sonderabfalls. Auf den Seiten 136 und 137, und hier ist der Platz sehr gering ausgefallen, wird diese Frage behandelt. In Österreich gibt es 1600 Sonderabfallerzeuger. Sehr viel, meine Damen und Herren, an Sonderabfall wird derzeit noch in die Bundesrepublik, nach Ungarn, aber auch in die DDR und andere Länder exportiert. Ich glaube, daß hier eine Verlagerung des Problems stattfindet. Was wird passieren, wenn die Grenzen geschlossen werden und wir diesen Abfall selbst zu entsorgen haben? Wir haben bisher in Österreich den verbrennbaren Sonderabfall entsorgt (Entsorgungsbetriebe Simmering). Wir alle

wissen, daß das der einzige Betrieb ist, wo derzeit eine Entsorgung möglich ist. Es sind lange Wartelisten, weil der Sondermüll immer mehr wird, jährliche Preissteigerungen bis zu 40 Prozent sind die Probleme, mit denen wir uns derzeit beschäftigen müssen. Jetzt können wir sagen, die Sonderabfallentsorgung ist Bundessache. Sehr wohl wurde im Jänner 1984 das Sonderabfallgesetz verabschiedet, das die Maßnahmen zur Erfassung und zur Beseitigung von Sonderabfällen regelt. Ich bin aber überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Kontrolle der zirkulierenden Sonderabfälle sehr wohl zentral erfolgen soll. Ich bin aber auch, um zum Schluß zu kommen, überzeugt, daß es sich das Land hier nicht allzu leicht machen soll und kann, die Probleme des Mülls den Gemeinden zu überlassen, und beim Sonderabfall sich auf den Bund auszureden, das ist zu wenig. Vielmehr ist es notwendig, zentrale Anlagen zu errichten, die es uns ermöglichen, mit geringeren Deponieflächen auszukommen, und gemeinsam mit dem Bund Überlegungen anzustellen, wie eine bessere und raschere Sonderabfallentsorgung möglich ist. Wenn etwas passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es die Öffentlichkeit nicht interessieren, ob hier der Bund oder das Land versagt hat. Die Förderungsmittel des Bundes sowie des Landes für Umweltschutzanlagen müssen im erhöhten Ausmaß zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen, meine Damen und Herren, unserer Verpflichtung nachkommen. Entziehen wir uns hier nicht unserer Verantwortung. Versuchen wir in Zukunft, gemeinsam dieser Sache noch größere Bedeutung zuzumessen. Überlegen wir uns gemeinsam, wie wir die finanziellen Mittel aufbringen werden, um unserer Aufgabe gerecht zu werden. Machen wir aus der Umweltpolitik keine Parteipolitik, sondern suchen wir gemeinsam nach Lösungen. Die Generationen nach uns werden es uns danken. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wegart:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Ich möchte es vielleicht ganz kurz machen, im Telegrammstil. Für mich ist der Umweltschutzbericht ein Beamtenbericht. Die Politiker machen die Gesetze, die Beamten müssen damit arbeiten. Das Ergebnis steht im Bericht. Ob es erfreulich ist oder nicht erfreulich, es ist immer das Produkt der politischen Arbeit.

Zur Raumplanung: Wenn man oft hört, es ist zu spät, man hätte das zehn Jahre früher machen sollen, dann muß man einfach antworten, es ist nie zu spät. Denn wenn man diese zersiedelten und verhüttelten Gebiete anschaut rund um Wien, man nennt es Hütteldorf, und andere Dörfer, dann muß man sich einmal den Grazer Grünraum anschauen und hoffen, daß dieser Entwicklung endlich einmal ein Ende bereitet wird. Es ist eben nie zu spät. Man muß versuchen, aus dem Jetzigen das Beste zu machen. Es ist die politische Aufgabe vor allem der Umlandgemeinden, daß man den Grüngürtel, vor allem den städtischen Bereich, rigoros gegen die weitere Zersiedelung schützt. Ich glaube auch, daß gerade in diesen Gebieten für die Erstellung der Flächenwidmungspläne die Fachleute vor allem vom Land und auch von den Bezirksverwaltungsbehör-

den wesentlich mehr und kräftiger teilnehmen sollten, vor allem was die Aufsichtspflicht des Landes betrifft.

Zur Wassersituation: Wenn der Herr Kollege Trampusch hier von den Problemen im Leibnitzer Feld berichtet, dann muß man ihm wirklich zustimmen. Denn er ist Bürgermeister von Wagna gewesen, wo man praktisch erstmals in einem Krankenhaus das Wasser aus der Flasche verwenden mußte, weil das Wasser aus der Wasserleitung für Säuglinge nicht mehr trinkfähig war. Und ich behaupte auch, daß dieses Wasser im Leibnitzer Feld auch für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr für den Genuß absolut nicht empfehlenswert ist. Der Weg zum Mineralwasser ist auch kein Ausweg, denn auch Mineralwässer sind gerade für Kinder nicht immer am gesündesten.

Zur Abwasserentsorgung: Ich glaube, das ist beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon klar herausgekommen. Die technischen Kläranlagen sind wohlweislich hier im Umweltschutzbericht vor allem in den Wintermeßergebnissen nicht angeführt, weil wir, was die chemischen Verunreinigungen, sprich vor allem Phosphor, Phosphate, betrifft, absolut miese Werte haben, die sozusagen auch die Ursache sind, daß die Gewässer trotz technischer Klärung weiterhin flüssige Müllabfuhr sind und bleiben werden, wenn man hier nicht umdenkt. Ich verlange für den nächsten Umweltschutzbericht, daß auch von technischen Kläranlagen hier die Werte enthalten sind, vor allem was die Chemiegifte Phosphate, aber auch die Keimzellen im Abwasser betrifft, denn in der BRD ist man heute so weit, daß man zur sogenannten dritten Reinigungsstufe, das heißt zur Phosphateliminierung, übergegangen ist und man sich auch dort Gedanken über die Entkeimung des Abwassers macht, bevor es in die Gewässer eingeleitet wird.

Zum Thema Aufsicht beziehungsweise Aufsichtspflicht beim Gewässerschutz: Ich glaube, daß es hier sicher Leute gibt, die das ernst nehmen. Auch von der Beamtschaft wird das Thema sicher ernst genommen, nur ist diese Funktion absolut unterdotiert. Das fängt an beim allgemein-technischen Dienst, bei der Gewässergüteaufsicht bis zum sogenannten Wassermeister bei den Baubezirksleitungen. Man kann nicht mit ein, zwei Leuten für einen ganzen Baubezirk Gewässeraufsicht betreiben, kontrollieren, unerlaubte Einleitungen ständig in den Griff bekommen. Das ist einfach menschenunmöglich. Man muß sich hier wirklich einmal Gedanken machen und vor allem bei der Kainach-Enquete, wo ich die Möglichkeit gehabt habe, mit der Berg- und Naturwacht mitzugehen und auch mit ihnen zu reden. Das sind Leute, die Ökologie wirklich ernst nehmen und genau das, was der Herr Kollege Schrittwieser gesagt hat, auch ohne parteipolitisch zu denken. Menschen, denen die Ökologie, der Lebenskreislauf, am Herzen liegt. Und die Leute sollte man eingliedern, nicht indem man sie ausnutzt und sagt, was habt ihr da und da nicht gemacht, weil die Leute alle im Beruf stehen, machen das in ihrer Freizeit, am Samstag, Sonntag, sondern daß man das endlich einmal organisiert. Daß man solche Leute wie Hilfgewässeraufsicht, wie Hilfgendarmen einschult, ihnen die Möglichkeit gibt, Gewässer vor Ort zu entnehmen, die Möglichkeiten zur Verfügung stellt. Und nachdem sie beeidet sind, das heißt, sie unterstehen jeder Weisung des Bezirkshauptmannes, sind ihre

Auskünfte und vor allem ihre Bestandsaufnahmen absolut ernst zu nehmen. Natürlich hat man ihnen das Kilometergeld und wenigstens den Mindestaufwand zu bezahlen, das ist doch in einer Gesellschaft selbstverständlich, daß man Leute, die sich freiwillig in die Weisungen eines Bezirkshauptmannes begeben, um wirklich ehrlich fachpolitisch zu arbeiten, weit weg von jeder Parteipolitik, daß man die auch finanziell so unterstützt, daß sie wenigstens nicht nur zuschauen müssen, daß der Bürgermeister sein Geld bekommt und seine Pension, sondern daß auch hier eine ehrliche Leistung auch ehrlich bezahlt wird. Das gleiche gilt natürlich auch für die Gendarmerie. Auch Gendarmeriebeamte sind für die Gewässeraufsicht einfach zu schulen. Es sind die Möglichkeiten zu geben, Gewässersproben zu entnehmen, sonst wird der ganze Gewässerschutz zur Farce. Und wenn man zum Beispiel, wie ich am Sonntag, eine Anzeige macht bei der Gendarmerie und sagt, bitte schauen sie sich das an und nehmen sie eine Probe, dort gehen die Fische, die Forellen im Bach ein, dort gehen im Teich, der Wasser aus dem Bach entnimmt, die Karpfen und die Schleien ein, die praktisch ohnehin fast alles aushalten, was ein Fisch heute noch aushalten kann, und innerhalb von 24 Stunden nicht einmal ein Beamter bitte hinschaut, dann fragt man sich, sind diese Leute überhaupt in der Lage, im Sinne des Strafrechtes, im Sinne fahrlässiger Gefährdung von Gewässern überhaupt Proben zu entnehmen. Es geht einfach nicht an, daß die, die ständig permanenten Bereitschaftsdienst haben, nicht in der Lage sind und das zusammenbringen, und daß man praktisch einen Fachbeamten, einen Akademiker – ich habe keinen Akademikerdünkel, aber die Leute haben andere Sachen zu tun – dann über die Bezirkshauptmannschaft, Baubezirksleitung vor Ort bringen muß, um überhaupt den Bestand festzuhalten. Ich glaube einfach, daß die Gendarmerie hier eine ganz wesentliche Aufgabe zu erfüllen hätte. Ich glaube, daß hier vom Land her, vom Landesgendarmeriekommando in Verbindung mit der Baudirektion, Schulungen gemacht gehören und auch diesen Leuten die nötigen Möglichkeiten, wie zum Beispiel ein Flascherl, daß er das entnehmen kann, daß er eine Wasserprobe ziehen kann, daß er sagen kann: Gewässergüteaufsicht, Labor, das habe ich um die Zeit, am sonntagsvielten entnommen. Es geht nicht, daß einer am Sonntag sein Auto schleift, Nitratverdünnung verwendet, einen ganzen Bach versaut, daß die ganze Gegend stinkt, die Fische eingehen und trotz Meldung kein Beamter in der Lage ist, dort überhaupt in 24 Stunden aufzukreuzen. Das finde ich einfach als einen Skandal, läßt sich aber ohne weiteres organisatorisch abstellen.

Was die Schongebiete betrifft: Es ist tatsächlich so, daß auch hier seitens der wasserwirtschaftlichen Raumplanung wesentlich mehr geleistet werden muß. Wir reden seit dem Jahre 1974 von einem Schutz- und Schongebiet für die Schöcklgemeinden. Wir reden von einem Schongebiet für das Teigitschgebiet. Es geschieht dort nichts. Wir haben letztes Mal wieder eine Verbandssitzung gehabt vom Wasserverband. Ich muß Ihnen sagen, dadurch, daß das einfach nicht ernst genommen wird und von den zuständigen Beamten in dem Fall, weil hier haben die Beamten die fachliche Hilfestellung den Bürgermeistern und Gemeinderäten zu leisten. Am Schöckl ist eine Quelle, die vorgesehen war für die Wasserentnahme, für Trinkwasser: sie ist

völlig verseucht, unbrauchbar. Und so wird es weitergehen. Auch die Schöckelstraße, es hat keinen Sinn, wenn man sagt, Naturschutzgebiet oder Naturpark Schöckl, wenn man nicht in der Lage ist, eine Privatstraße vom Stubenberg abzustellen, wo nicht einmal ein genehmigter Parkplatz oben ist. Jedem anderen schreibt man einen Parkplatz vor, Befestigung, Ölabscheider. Der Herr Graf Stubenberg braucht das nicht. Ich stelle das in den Raum, warum gerade dieser Mann nicht?

Was die Badeseen betrifft, man kann leicht einen Badensee bauen. Ein steriles Bauwerk. Der Kumbergsee zum Beispiel. Aber solche Badeseen funktionieren eben nicht, wenn nicht mindestens ein Drittel dieser Uferbegleitzone mit Röhricht bepflanzt ist, sozusagen daß sich dieses Gewässer selbst reinigen kann. Es hilft nichts, wenn man Salinensalz aus Hallein da hineinwirft, damit man hier eine optische Reinigung erreicht. Das ist kostenintensiv, das bringt nichts und hat auch keinen Sinn, wenn die Leute nicht einmal mehr in den Kumbergsee hineingehen, weil das Wasser eutrophiert, weil der sogenannte Badensee ökologisch tot ist. Hier muß man schleunigst nachbepflanzen und Röhrichtbiotope, Schilfbiotop im Uferbereich zusammenbringen.

Der Schutzwasserbau: Es ist tatsächlich im Bereich des Schutzwasserbaues, was die Leute betrifft, die von der Beamtenseite damit konfrontiert sind, in Verbindung mit Gutachten Fischerei, Naturschutz, Raumplanung ein sogenannter naturnaher Wasserbau entstanden. Man kann immer noch sagen, naturnah ist noch immer nicht natürlich. Aber das ist auch ein Gespräch, wo man sagen muß, Gott sei Dank, daß man überhaupt zum naturnahen gekommen ist. Aber was hier der Straßenbau bei Planungen aufführt und hier rigoros Gewässer im Grazer Bereich kanalisiert, eine Regulierungstollwut aufführt, fahren Sie einmal bitte durch den Annagraben am Schöcklbach. Was sich dort abspielt, was sich dort am Stadtrand von Graz abspielt, da stellt es einem die Haare auf, was hier die Straßenbauer wieder mit Steinen, mit einer Kanalisierung aufgeführt haben. Und das fällt den ganzen Leuten, die es ehrlich meinen, auf den Kopf, und die Leute sagen, was ist das. Die Regulierungstollwut geht weiter. Ich muß das voll unterstreichen, und wir werden auch hier etwas machen. Das geht einfach nicht, daß man in einem Naturschutzgebiet Steinbetonkanäle, wie ehemals weiterpflastert, nur weil die Planung vom Straßenbau bezahlt ist und weil der Straßenbau keine Gutachten braucht von der Fischerei und keine Gutachten vom Naturschutz. So geht es nicht.

Was die Abwasserentsorgung in Graz betrifft, ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, daß endlich das aufgegriffen wurde, ein Bus, der unerlaubte Einleitungen kontrolliert, wo ein Labor eingebaut ist. Ich glaube, daß auf dem Gebiet auch etwas weitergeht, weil es ist in Richtung Klärschlamm Entsorgung absolut notwendig, diese unerlaubten Einleitungen, sei es aus einer Galvanik oder aus irgendeinem Industrie- oder Gewerbebetrieb, endlich in den Griff zu bekommen und auch denen chemische Reinigungsstufen vorzuschreiben, die ohne weiteres auch bis zum Recycling führen, gerade was das Chrom betrifft. Das kann man ohne weiteres chemisch wieder herausholen und wie-

der in den Prozeß im Recyclingverfahren einbeziehen. Was den Schöcklbach betrifft, das habe ich schon gesagt, ist einfach ein Skandal, wie er im Buch steht. Da helfen keine Enquetes vom Naturschutzbund und von der Baudirektion, wenn die Straßenbauer im Hintergrund wieder wüten.

Zur Müllsteinzeit: Ich bin nicht der Ansicht, daß dieses Müllbewirtschaftungsgesetz eine Müllsteinzeit hervorgerufen hat, denn wir können heute reden, von was wir wollen, von welcher Entsorgungsart wir wollen, ob Sie deponieren, ob Sie verbrennen, ob Sie alles machen, um das Recycling, um die Wiederverwertung, das heißt um die Trennung, führt kein Weg vorbei. Und daher ist dieses Gesetz, das die Gemeinden verpflichtet, für eine Mülltrennung vor Ort zu sorgen, mit verschiedenen Tonnen (Abg. Weilharter: „Nicht exekutierbar!“), im Grundsatz richtig. Nicht exekutierbar, sagt der Herr Kollege von der FPÖ. In unserer Gemeinde wird der Versuch gestartet, man versucht wenigstens das Tonnensystem, man versucht auch, für mehrere Haushalte eine Tonne, wenn die Leute bereit sind, Kompost nicht in den Müllkübel zu hauen, sondern auf ihren Komposthaufen. Es funktioniert vor allem im ländlichen Bereich sehr gut, im städtischen Bereich – ich gebe Ihnen recht – ist es sehr problematisch, aber es muß einfach gehen, sonst ist diese Müllverbrennung eine Politik der hohen Schornsteine. Denn es gibt keine Filteranlage, die aus einem Mischmüll, einem Mischhausmüll, alle Giftstoffe herausholt. Das gibt es nicht und wird es nie geben. Das heißt, wenn man heute von thermischer Verwertung redet, dann kann das in etwa überhaupt nur funktionieren – ich bin sowieso ein Feind der Politik der hohen Schornsteine und der Verdünnungspolitik in der Luft –, aber wenn Sie glauben, daß das ein Weg wäre, dann gibt es keine Möglichkeit, die an der Mülltrennung vorbeigeht. Was die Filterstäube betrifft, es war wirklich eine sehr, sehr unglückliche Situation, was sich hier mit diesen Filterstäuben aus Salzburg abgespielt hat. Ich muß Ihnen sagen, es ist psychologisch ein Rückschritt, denn eines steht fest, wenn hier Leute mit irgendwelchen Papierkassetteln durch die Gegend fahren und sagen, das ist ein Gutachten, und dann der Beamtenschaft in der Steiermark unterbinden, solche Filterstaubtransporte zu untersuchen, nur weil der Wagen zwei Tage dort steht, wegen Geschäftsstörung politische Vertreter zu klagen, ich glaube, der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat mit dem Schöffel ein Hühnchen zu rupfen, dann ist das ein Skandal. Denn eines steht fest, wenn hier festgestellt wird, daß das Filterstäube sind, dann ist meiner Meinung nach jeder Filterstab zu untersuchen, denn ob das ein Filterstaub ist oder die 10.000 Filterstäbe aus der BRD, die im Murwald hätten gelagert werden sollen, der Kollege aus der Obersteiermark kennt das Problem zur Genüge, und ich danke ihm auch nachträglich, daß sich seine Kollegen und auch von der SPÖ alle gegen diese Murwalddeponie gestellt haben. Es gibt keinen Politiker oben mehr, der sagt, das ist eine gute Sache, sondern es sagt ein jeder heute, wie die Fachleute von der Baudirektion, das ist ein ungeeigneter Standort. So heißt es auch in einer Stellungnahme der Baudirektion. Also, wenn man heute Filterstäubeimporte hat, und ich bezeichne auch den aus Salzburg in die Steiermark als Import, denn wir sind ja nicht der Mistkübel von Salzburg, nur weil einer sein Geschäft machen will und

die Beamten nicht einmal mehr untersuchen dürfen, dann finde ich das als einen Skandal. Ich glaube, man muß hier diesen Bescheid ändern. Wenn der Bescheid wirklich so heißt, er braucht nur ein Gutachten. Es ist jeder Transport, wo nur der Verdacht besteht, daß hier eine Gefährdung sein kann, mit einem Begleitschein zu versehen, das ist sicher eine Fahrlässigkeit vom Bund her, daß man es bis heute nicht zusammengebracht hat, daß der überwachungsbedürftige und nicht überwachungsbedürftige Sondermüll getrennt wird. Bitte, wer stellt fest, ob der überwachungsbedürftig ist oder nicht überwachungsbedürftig ist. Irgendein Gutachter, der sich zahlen läßt in Pachmaning oder irgendeiner von der Hochschule Innsbruck, wo nicht einmal der Nachweis ist, daß das überhaupt das Transportmaterial ist, weil von der steirischen Beamten-schaft keiner dabei ist. Hier ist selbstverständlich die Notwendigkeit, daß einer von den steirischen Beamten jederzeit die Möglichkeit hat, a) zu wissen, wann die Transporte kommen, das heißt mit einem Begleitscheinsystem, b) jederzeit und überall eine Probe zu entnehmen. Sonst ist das alles eine Fahrlässigkeit, wie sie im Buch steht. Und ich hoffe, daß wir demnächst auch im Landtag einen Antrag durchbringen werden, und ich hoffe, daß es gemeinsam geht, daß vor der Deponie Halbenrain ein Schranken eröffnet wird und erst der Schöffel und seine ganzen Importeure durchfahren können, wenn einer von der steirischen Beamten-schaft, zu denen ich einfach Vertrauen habe, weil sie Fachleute sind, sagt, ja, das kann hineingehen, das ist nicht überwachungsbedürftiger Sonderabfall. De facto müßte das schon bei der Landesgrenze sein. Nachdem aber das bei der Landesgrenze faktisch sehr schwer möglich ist, weil alle nach Halbenrain hinunter müssen. Sollte das unten gemacht werden, dann hört es sich auf, weil der sagt, ich riskiere nicht, daß ich hinunterfahre, weil er dort jederzeit aufliegen kann. Das heißt, die Kontrolle in Halbenrain ist wichtiger denn je. Sonst gehören alle Politiker als Dodln abgestempelt, und man sagt, man muß einen Baum stehenlassen, wie der Rechtsanwalt Eisenberger von Graz, der mit dem Schöffel zusammenarbeitet, weil der Herr Präsident gesagt hat, er kettet sich bei einem Baum an, daher muß man einen Baum stehenlassen. So läuft die widerrechtliche Rodung in Halbenrain. Und da müssen wir als Politiker wirklich jetzt wie eine Mauer dastehen und sagen, die Steiermark wird nicht zum privaten Sondermüllkübel von Österreich und Europa und Mitteleuropa.

Was die Deponie Sickerwässer betrifft: Ich behaupte heute steif und fest, diese Deponie Halbenrain ist keine sichere Deponie, weil durch die Sickerwässer die Konsistenz des Lehms geändert wird. Hier sind Chemiegifte am Werk, die den Lehm durchlässig machen wie Sand. Das Wasser da unten und die Sieldorfer Quelle müssen ja auch etwas wert sein. Also ist diese Lehmdeponiedichtung schon längst überholt. Das war vielleicht vor zehn Jahren Stand der Technik. Heute weiß ein jeder, daß Lehmstöcke bitte in der BRD mit 15 Meter Stärke in 15 Jahren durch waren. Also pro Jahr ein Meter. Und Sie müssen berücksichtigen, der Lehm ist ja nicht eine Stahlplatte, die sozusagen einen Tropfen abweist, der als Sickerwasser herunterkommt, sondern der Lehm hat Kapillarkräfte. Diese Kräfte sind so weit, daß im Lehm das Wasser einen Meter gegen die Schwerkraft steigt. Schauen Sie

einen trockenen Lehm an, die alten Lehmbauten, gießen Sie am Boden Wasser hin, haben Sie in einer Stunde das Wasser einen Meter hoch. Solche Kräfte hat das. Umgekehrt mit der Schwerkraft geht es noch schneller. Lehm ist nicht dicht. Und das muß man dem Schöffel einmal endlich sagen. Man muß unten zu einer anderen Methode gehen. Es ist auch keine Deponie sicher, die man nicht für Hunderte Jahre mit Sicherheit sanieren kann. Das ist meine Definition. Ich kann nicht sagen, der Schöffel hat eine Genehmigung von 25 Jahren, und daher ist 25 Jahre Sicherheit da. Ich muß eine Deponie, eine Altlast, die auf Jahrhunderte geht, auch in 25, in 30 Jahren, wenn dem Schöffel seine Ges. m. b. H., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, nicht mehr existiert, er hat ja persönlich keine Haftung, muß diese auch jederzeit sanierbar sein. Und das kann nur der Techniker lösen. Und nicht indem man sagt, wo ist Lehm, da schütten wir den ganzen Dreck hin. Eines steht fest, unsortierter Hausmüll, und aus vielen steirischen Gemeinden wird unsortierter Hausmüll nach Halbenrain transportiert, ist in einer gewissen Art überwachungsbedürftiger Sonderabfall. Was die Deponie Sickerwässer betrifft, das, was sich hier im Karlschacht abspielt mit Einleitung in eine Großklär-anlage, ist ein Wahnsinn, muß sofort umgeplant werden und müßte von der Behörde her mit Bescheid untersagt werden. Was den Murwald betrifft, ich glaube, dort ist es das erste Mal gelungen, daß man auch einer Fachmeinung zum Durchbruch verhilft. Ich möchte auch hier noch einmal sagen, die Leute, die im Murwald gesessen sind, und die Politiker, die hingegangen sind, auch zur Feldmesse und so weiter, das ist sicher kein mieser Pöbel, der sich im Murwald herumtreibt, wie mir ein Beamter das sofort hingeschlangert hat. Ich muß Ihnen sagen, mit solchen Beamten habe ich persönlich keine Freude.

Was den Kaiserwald betrifft: Selbstverständlich, Herr Landesrat, ist dort die Möglichkeit einer Aufforstung, denn es gibt heute Beamte, die sehr viel Hirn haben und sagen, wenn ich einen Forstbescheid hinausgebe und unter Punkt 13 hineinnehme, der Mann darf erst roden, wenn er sämtliche Genehmigungen hat, das heißt speziell die Baugenehmigung, die gewerberechtliche Genehmigung, die wasserrechtliche Bewilligung, dann finde ich, daß dieser Beamte bei der Rechtsabteilung 8 und auch der Chef, der Herr Hofrat Dr. Ressi sitzt hinten, daß denen an und für sich von der logischen Einstellung her Anerkennung gebührt. Denn eines steht fest, wie soll man bitte zulassen, daß 10 Hektar gerodet werden, und der Mann hat nicht einmal eine Baugenehmigung. Man kann doch nicht einen gerodeten Wald mir nichts dir nichts aufforsten. Das ist ein schwerer Eingriff, und daher ist dieser Punkt so, daß erst gerodet werden darf, mit den Schlägerungsarbeiten begonnen werden darf, wenn er alle Genehmigungen rechtskräftig hat. Absolut richtig! Auch wenn das Verfassungsrecht sagt, das geht nicht wegen Verhandlungskonzentration und, und. Eine Behörde darf der anderen nicht hineinreden. Ja bitte, der Bescheid ist unten rechtskräftig, und ich stehe heute auf dem Standpunkt, auch wenn er verfassungsrechtlich bedenklich, sogar rechtswidrig wäre, hat die Rechtskraft hier auf Grund der ganzen Logik, die sich bei den Beamten und bei der Behörde abgespielt hat, absolut Vorrang. Und, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, ich ersuche Sie, unten über die Forst-

behörde eine Wiederaufforstung beziehungsweise die Unterlassung von weiteren Schlägerungen zu veranlassen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist sehr gefährlich, wenn die Logik Vorrang vor dem Rechtsstaat hat!“) Das ist absolut Wirtschaftsbund, Dr. Dorfer, so wie er hereinplappert! Ich habe versucht, ihm etwas zu erklären, und der Mensch hat das noch immer nicht verstanden, (Abg. Dr. Dorfer: „Das werde ich nie verstehen!“), daß ich als Beamter doch nicht eine Bewilligung geben darf – er lacht jetzt, mir ist es nicht zum Lachen –, denn endlich einmal gibt es Beamte, die sich freiweg trauen, einen Bescheid herauszugeben, der auf der rechtlichen Logik aufgebaut ist, und dann kommen Sie mit irgendwelchen Spitzfindigkeiten daher. Ich muß sagen, daß es verfassungsrechtlich absolut in Ordnung ist, weil das Gesetz, das AVG, sogar eine Verhandlungskonzentration vorsieht. Und mit einer Verhandlungskonzentration wäre es dem Schöffel nicht möglich, die Behörde mit falschen Plänen gegen eine andere Behörde mit anderen Plänen, so wie es im Murwald passiert ist, auszutricksen. Der Eisenberger und der Schöffel tricksen mit den Beamten und mit den Behörden. Das ist sagenhaft. Und der Herr Hofrat Dr. Rupprecht, der hinten sitzt, wird mir das bestätigen. Es ist sagenhaft, ein und dasselbe Projekt mit verschiedenen Planunterlagen den verschiedenen Behörden vorzulegen. Wissen Sie, was das ist? Eine Täuschung der Behörde! Und deswegen gehören der Schöffel und der Eisenberger einmal vor ein Gericht, und zwar vor das richtige. So kann es nicht weitergehen. (Abg. Grillitsch: „Herr Kollege, Ihr Verhalten ist auch nicht immer mit der Logik vereinbar!“) Das ist meine Logik, die ist aber rechtlich begründet. Nur, es gibt auch eine rechtliche Logik. Und ich glaube ja, daß wir Leute sind, die ein Hirn haben und die Rechtskraft – bitte –, der Beamte ist mit seinem Bescheid durch die Rechtskraft des Bescheides im Recht. (Abg. Dr. Dorfer: „Hier trifft sich Logik mit Rechtskraft!“) Nein, ich lasse mich von dir nicht aufregen, Gustav. Ich komme einmal zu dir hinauf ins Ennstal, und schauen wir uns gemeinsam die S 8 an, aber du bremst mich jetzt nicht ab.

Der Beamte ist im Recht, der Bescheid ist rechtskräftig, weil der Herr Schöffel die Einspruchsfrist verpaßt hat. Damit ist der Bescheid wieder im Recht. Das ist gar nicht rechtlich gemankelt. Der Beamte hat richtig gehandelt, und der Herr Schöffel hat dem Bescheid zur Rechtskraft verholten, daher ist er rechtskräftig, und die Wiederaufforstung ist jederzeit zu erreichen. (Abg. Schrammel: „Er redet Blatt für Blatt!“ – Abg. Pinegger: „Warum sagst du am Anfang, daß du kurz sprichst?“)

Ich bin jetzt bei der Seite 3, da steht nur „Luft“. Ich möchte zum Kapitel „Luft“ ganz klar sagen, sicher ist die Schiene die Straße der Zukunft. Und die Frau Kammlander hat vollkommen recht. Wir müssen von der Politik des Bundes, vor allem von der ganzen ÖBB-Politik einmal einfach dorthin kommen, daß hier investiert wird. Aber ich muß ihr natürlich absolut widersprechen. Wie kommen jetzt die Leute – einen Privatverkehr wirst du von heute auf morgen nicht wegbringen –, die an dieser Straße, an der Gastarbeiterroute, leben, dazu, weil dort nichts weitergeht, noch jahrelang durch so einen Verkehr gefährdet und beeinträchtigt zu werden. Und darum unterstütze ich jeden, der sagt, einen schonenden Ausbau, weil es einfach die

einzige Möglichkeit ist, die Gastarbeiterlinie – Gustav, da gibst du mir recht – zu vermeiden, daß im Fremdenverkehrsherz der Steiermark ins Ennstal der Transitverkehr weitergeht. Und deswegen ist eine Priorität zu setzen, was den Straßenbau betrifft, in einen umweltschonendsten Ausbau nach Richtlinien Knoflachers, daß man einfach den Bestand versucht auszubauen, daß man versucht, möglichst mit Tunnellösungen hinauszugehen. Aber es gehört diese Gastarbeiterroute auch natürlich auf den Weg des Transitverkehrs, auf die Schiene. Reden Sie einmal mit den Leuten, die heute in Regensburg einsteigen und zum Ostbahnhof runter müssen, mitten in einer Stadt mit einem Transitverkehr. Nur weil die ÖBB nicht in der Lage ist, es bis Spielfeld runterzubringen. Und an die Adresse, Frau Kammlander, Ihrer Leute Pils, Geyer und Wabl, was haben die im Nationalrat bis jetzt gemacht in dieser Richtung? Sind sie damals protestieren gegangen, haben sie damals die Schiene blockiert? Da habt Ihr bis jetzt nichts gemacht. Also bitte, gebt es weiter, weil ich habe damals noch für euch Wahlwerbung gemacht, heute würde ich es mir schon überlegen.

Was das Waldsterben betrifft, bitte, wenn man heute auf Seite 279 die Waldsterbenskartierung anschaut – Waldsterben ist ja kein Sterben, kein normales Sterben, wie jeder sterben muß, die einzige Gerechtigkeit, die wir haben bei uns –, das Waldsterben ist ein exponentieller Prozeß, das ist ja ein Krebs, wo sich der Schaden von Jahr zu Jahr verdoppelt. Das ist die Gefahr. Das ist so wie einer, wo man sagt, er hat Krebs. Jetzt kommt man darauf, Sie wissen, wenn man daraufkommt, ist nichts mehr zu machen, genau das gleiche ist beim Waldkrebs, und dann hat man eine Explosion der karzinogenen Zellen, und auf einmal muß man zusehen, wie einer, der noch vorher blühend war, auf einmal weg ist. Und die Krebsstatistik zeigt, daß sich gerade bei den Kindern die Krebshäufigkeit um 200 Prozent erhöht hat, geschweige, in Krisengebieten Köflach, Voitsberg wurde eine um 63 Prozent erhöhte Krebsanfälligkeit von zwölf Ärzten festgestellt. Da muß man einfach zum Denken anfangen. Ich muß sagen, Waldsterben ist kein Waldsterben, ein Waldkrebs. Ich muß sagen, sehr wohl im Bezirk Feldbach gibt es bereits eine mittlere Vernichtung, die auf ein sehr starkes Waldsterben, einen Waldkrebs hindeutet. Es ist nur mehr eine Frage von kurzer Zeit. Man soll sich ja nicht in Sicherheit wiegen, was das Waldsterben betrifft. Sonst würde ich Ihnen einmal raten, im Erzgebirge einmal eine Klubdiskussion zu machen – wir haben keinen Klub mehr, wir können das nicht, Ihr könnt das noch –, eine Klubfahrt in das Erzgebirge, und schaut euch dort an und redet mit den Leuten, wie schnell es dort gegangen ist. Es sieht aus, wie nach einem ökologischen dritten Weltkrieg.

Was die ÖDK betrifft, die Braunkohle ist meiner Meinung nach als Energieversorgung nicht verwendbar, weil bei Braunkohle eine derartige Problematik bei der Entstickung und vor allem bei der Abgasentgiftung besteht, die bereits ins Unwirtschaftliche hineingeht. Braunkohle soll man lassen, das braucht die Pharmazie, das braucht man in der Kosmetik uns so weiter, das muß man nicht von heute auf morgen verheizen. Man soll eher schauen, daß man dort in der Glasproduktion weiterkommt und dort Arbeit durch Glasproduktion sichert. Die Politik der hohen Schornsteine,

wie sie bei der ÖDK betrieben wird, ich sage immer wieder, die Rache der Kärntner ist diese ganze ÖDK, was Braunkohle betrifft, ist am Ende angelangt.

Was den Natur- und Landschaftsschutz betrifft, da bin ich wieder beim Kollegen Schwab und beim Gustav Kröll (Abg. Kröll: „Ich heiße Hermann!“) Gustl, August? (Abg. Kröll: „Hermann!“) Hermann! Entschuldigung, ich habe mir eingebildet, er heißt Gustav. Da bin ich also beim Hermann Kröll. Er ist so kein Ungustl, das muß ich bestätigen. Aber was den Natur- und Landschaftsschutz von der Fläche betrifft, die Geschichte im Ennstal, die S 8 – ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth nicht da, dem hätte ich heute gesagt, daß er wahrscheinlich einem Beamten eine Weisung erteilt hat und es meiner Meinung nach ein Gesetzesbruch des Naturschutzgesetzes und verfassungswidrig ist, wie es im Buch steht. Das Ennstal ist anders zu sanieren durch Bestandsausbau. Da gibt es ein Gutachten von diesem Snitschek, wir haben bei der Straßenbauplanung vor einem Jahr angesucht um Übermittlung dieses Gutachtens. Bis heute haben wir es nicht bekommen. Es wird geheimgehalten. Dieses ganze S8-Theater bis zur naturschutzrechtlichen Bewilligung spottet dem Begriff Natur- und Landschaftsschutz in der Steiermark. Denn wer das Ennstal kennt, wer weiß, welche Biotope dort sind – man sagt auch die Sehenswürdigkeit des Ennstales –, wer da oben ein bißchen von den Bergen in das Ennstal geschaut hat oder von unten hinauf, der sagt, das ist ein baurechtliches, ökologisches Verbrechen. Und dieser naturschutzrechtliche Bescheid gipfelt praktisch oder setzt dem Ganzen eine Krone auf. Und Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth – er ist nicht da –, ich werde es ihm immer wieder sagen, hier hat man die Beamtschaft zu einem Bescheid – ich sage es jetzt hier vom Stockerl aus, ich sage es auch ohne Stockerl, ohne Schutzimmunität, zu einem Bescheid veranlaßt, wo keiner der Beamten glücklich ist, keiner! Und jeder sagt, es wäre das schönste, wenn man diese Weisung – vielleicht war es nur per Telefon – wieder wegbekäme. Aber das war eine Weisung, die dem ganzen Ennstal schwerst geschadet hat. Aber die Würfel sind noch nicht gefallen. Und wenn durch den schonenden Ausbau der Pyhrn das Ennstal entlastet wird, wird man daraufkommen, daß man diesen Wahnsinn von einer Schnellstraße S 8 (Abg. Kröll: „Ist ja keine Schnellstraße mehr!“) – ich weiß ja, die Straßenbauer mit ihren Tricks, jetzt haben sie aus einer Schnellstraße mit gleicher Trasse und gleicher Breite eine Bundesstraße gemacht. Das sind alles Floskeln, die vielleicht du glaubst, Hermann, aber ich nicht. Da bin ich zuviel vom Fach. Das ist eine Schnellstraße geradlinig durch das Ennstal und auch noch eine Möglichkeit für den Flugeinsatz am Flugplatz Aigen. Und die zwei Kilometer, warum die zwei Kilometer schnurgerade sind, das ist, damit man auch mit den tepperten Draken dort unter Umständen im Krisenfall – wie in Tirol – landen und starten kann. Das kann ich dir heute sagen, ich habe Informationen, daß es genau so ist.

Von der Berg- und Naturwacht habe ich bereits gesprochen. Das sind Leute, von denen wir uns alle etwas abbeißen können: Dies sind Idealisten, und die Leute soll man unterstützen von allen politischen Parteien her. Es kann nicht sein, daß der ganze Bezirk

Voitsberg nur 14.000 Schilling Förderung bekommt für die Berg- und Naturwacht. Das ist ein läppischer Betrag, das ist gar nicht der Rede wert. Das ist lächerlich. Das höhnt eigentlich die Arbeit von diesen Leuten. Da gibt es den Umweltschutzfonds, da liegen die Millionen nur so. Man soll mit dem Umweltschutzfonds auch noch Kontrolltätigkeit machen, wenn man schon kein Geld hat, um die Beamtschaft in der Steiermark aufzustocken. Denn, Hermann, eines sage ich dir: Das, was hier gemacht wird in der Rechtsabteilung 3 und in der Fachabteilung Ia mit ein paar Leuten, machen dreimal so viele Leute in Oberösterreich. Du kannst dich erkundigen, dreimal so viele Leute. Da liegt die Wertigkeit in der Kontrolle. Man muß heute nicht nur Gesetze machen. Wir stehen da, heben das Handl, machen das Gesetz, das, das, das. Es muß das auch kontrolliert werden. Und das können nur die beeedeten Beamten und auch Gendarmerie und Berg- und Naturwacht.

Zur Strahlung ist zu sagen. Ich bin sehr erfreut, daß im Umweltschutzbericht 1987 nicht mehr der Blödsinn drinnensteht wie 1986, wo ich mit der Kollegin aus der Obersteiermark übers Kreuz gekommen bin. Sie lacht mich jetzt an. Denn die Strahlung, wenn man hineinschreibt, auch günstige Aspekte aus Tschernobyl, daß Radioaktivität auch erhöhtes Wachstum, erhöhte Lebenserwartung hervorruft, und so einen Blödsinn, da wird das ganze Kapitel von damals lächerlich. Ich bin froh, daß dieser Blödsinn jetzt nicht mehr aufscheint. Es gibt schon erhöhtes Wachstum, das aber absolut artfremd ist. Da kann es sein, daß es mit einer radioaktiven Bestrahlung ein Lebewesen gibt, das keinen Körper hat, aber einen großen Kopf. Alles können Sie machen mit der Genmanipulation. Aber das ist nicht der Sinn, daß man diesem Wahnsinn der biologischen Zerstörung, dieser langfristigen Genzerstörung, günstige Aspekte zusprechen kann.

Noch ein Punkt zu dem sogenannten Umweltbeauftragten, weil man sich auch rühmt, man hat Umweltbeauftragte in den Gemeinden installiert. Das ist recht und schön. Aber in unserer Gemeinde ist halt wieder der Bürgermeister Umweltbeauftragter. Der Bürgermeister, der schon bei jedem Verein dabei ist und in jedem Ausschuß seine Pfoten dabei hat. So geht es nicht. Das Gesetz gehört geändert. Es haben aktive Kommunalpolitiker nicht ident zu sein mit dem Umweltschutzbeauftragten. Es gibt in jeder Gemeinde Leute, die ökologisch denken, die über den Parteien stehen, über der Tagespartei politik, auch einer Gemeinde, und es gehört vom Gesetz her, daß das Leute sind, die sich im Umweltschutz bereits bewährt haben und auch Grundkenntnisse mitbringen und die Fähigkeit mitbringen oder geschult werden. Aber nicht irgendein Bürgermeister, der schon 30 Amterln hat und nur kassiert. Das ist einfach eine Schildbürgermeisterei, wie sie im Buch steht.

Was die Ökoschulen betrifft, bin eigentlich erstaunt gewesen, daß dieses Projekt Ökoschule Lannach nicht durchgegangen ist, denn hier hätte man einmal ein Muster setzen können. Für uns, die ökologisch denken und versuchen, in Richtung Kreislaufwirtschaft zu denken und technischen Umweltschutz, weil man die Zivilisation von heute auf morgen nicht absolut zurückdrehen kann, sollte eigentlich jede Pflichtschule in der Steiermark eine Ökoschule sein. Man müßte gerade

hier versuchen, einmal zu werten, was ist wichtiger, ein Heimcomputer für ein 12- bis 13jähriges Kind, bis es so einen Schädel hat und nicht weiß, was es in der Nacht träumt vor lauter Computer, Computer heißt das, der Blechtrottler, oder daß man den Kindern endlich wieder einmal beibringt von Kindheit an, wo sie noch am ehesten geprägt werden können, daß man einfach auch eine ökologische Sensibilität erreicht. Kreislaufmäßig denken und schätzen können, daß auch ein kleines Stück am Rande erhalten wird, ein kleines Stück am Rande geschützt wird. Nur so können wir unseren Kindern das geben, was wir eigentlich wollen, einen ökologischen Humanismus, eine Allgemeinbildung, und das Recht dazu hat jedes Kind in der Steiermark und in Österreich. Danke!

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

**Abg. Kohlhammer:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich lese auf Seite 302, Steiermärkische Berg- und Naturwacht. In 181 Ortseinsatzstellen sind derzeit rund 2500 ehrenamtliche Berg- und Naturwächter tätig. Sie überprüften im Berichtsjahr die Einhaltung von zirka 700 naturschutzrechtlichen Bescheiden, und es werden nun 300 Übertretungen zur Anzeige gebracht. Etwa 2000 Fortbildungsveranstaltungen verbessern die Ausbildung der Mitglieder. Ich möchte nicht von der halben Seite in diesem Umweltbericht die Bedeutung der Berg- und Naturwacht ablesen müssen, und ich möchte Sie bitten, auch nicht von der Kürze meiner Wortmeldung abzulesen, wie wenig ich der Natur- und Bergwacht Bedeutung beimesse. Im Gegenteil! Ich fühle mich verpflichtet, von einer Bezirksveranstaltung, und Ihnen müßte es eigentlich ähnlich gehen, die Klagen, die ich dort höre, hier zu deponieren. Ich darf beim Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber durchaus anschließen und meinen, eine der ernsthaftesten Klagen, wie ich meine, ist, daß sie finden, daß die Unkosten nicht einmal abgedeckt werden. Ich frage mich wirklich, wo die Leute ihre Motivation hernehmen, trotzdem diese Leistung zu erbringen. Ich möchte also jetzt zu dieser Jahreszeit den zuständigen Referenten bitten, bei der nächsten Budgeterstellung so umzuschichten, daß dieser Einrichtung im nächsten Jahr entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Zweitens möchte ich erzählen, den nächsten Eindruck nämlich, und die Frau Kollegin Meyer hat das schon gesagt, sie machen Fleißaufgabe, nämlich daß sie zum Beispiel Autowracks wegräumen. Es steht auch im Bericht so, daß sie dies freiwillig tun. Sie haben sich dort beklagt, daß sie immer mehr zu Müllverwertern werden und daß sie ihrer eigentlichen Aufgabe, jener der Kontrollinstanz, wenn Sie so wollen, gar nicht mehr gerecht werden können, und finden, je mehr sie diesbezüglich tun, desto mehr schaden sie ihrem Ruf. Das ist auch eine Entwicklung, die eigentlich nicht sehr positiv ist. Da müßte uns schon Zusätzliches einfallen, daß aus ihrer Fleißaufgabe keine Daueraufgabe entsteht.

Und schon zum Schluß, die Exekution. Wir bitten diese Frauen und Männer, sich dafür zu verwenden, daß das, was wir hier gesetzlich regeln, tatsächlich exekutiert wird, angezeigt wird, angezeigt wird. Nur

sie beklagen sich, zumindest im Bezirk Deutschlandsberg ist das ausdrücklich so, daß nicht exekutiert wird. Es nützen die Anzeigen nichts. Hier wird von einer Kompetenz auf die andere verwiesen. Es wird ein Naturschutzbeauftragter im Bezirk abgezogen, beziehungsweise der Bezirk Deutschlandsberg wird von Leibnitz mitbetreut. Ich kann Ihnen erzählen, die fühlen sich einfach gepflanzt. Ich meine, daß alle unsere Regelungen und unser Bemühen, hier Verbesserungen herbeizuführen, so weit ernst genommen werden, wie wir nachdrücklich dafür sorgen, daß dann auch die Regelungen eingehalten werden. Und an dieser Glaubwürdigkeit wird unser Bemühen gemessen werden. Ich würde den zuständigen Referenten, ich würde die Beamten der Landesregierung bitten, hier etwas eifriger, strenger, sorgfältiger zu exekutieren. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Am Wort ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist eine so unglaubliche Fülle von Beiträgen und Diskussionspunkten in dieser Debatte vorgebracht worden, daß ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit versuchen möchte, die wichtigsten Punkte zusammenzufassen, und ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehe, sonst brauche ich zwei Stunden. Das möchte ich Ihnen auch nicht zumuten. Viele Fragen werden ohnedies immer wieder hier im Haus diskutiert. Ich möchte einmal vorausschicken, ich glaube, das kann man durchaus sagen, daß der dritte Umweltbericht wieder ein Stück besser geworden ist und daß viele Anregungen, die im letzten Jahr hier im Haus vorgebracht wurden, berücksichtigt worden sind. Ich möchte auch sagen, daß ich sehr dankbar bin für diese umfassende Arbeit, weil sie halt doch eine Dokumentation aller jener Bemühungen darstellt, die im Land stattfinden. Ich bitte um Verständnis, wenn ich sage, ich finde es ungerecht, wenn man diesen Bericht als Jubelbericht darstellt, weil es einfach nicht stimmt. Es ist sicher so, daß gerade in diesem Bericht durchaus sehr viele Probleme angeschnitten werden und auch angeschnitten werden sollen, aber es ist auch völlig unmöglich, alle Fragen in diesem Bericht zu behandeln, weil wir sonst nicht 400, sondern 1000 Seiten hätten und er dann gar nicht mehr gelesen würde. Daher wird er immer unvollständig sein. Und man muß, glaube ich, ein bißchen – wie der Herr Kollege Trampusch gesagt hat – auch zwischen den Zeilen lesen, und man muß wahrscheinlich auch zur Kenntnis nehmen, daß wir die Umweltproblematik in einem Jahr auch ein bißchen schwerpunktmäßig darstellen wollen. Heuer haben wir die Auswirkungen der Nuklearkatastrophen von Tschernobyl sehr herausgestellt. Wir werden das nächste Jahr ein anderes Thema aufgreifen, so daß im Lauf der Jahre auch alle wichtigen Fragen behandelt werden. Ich halte überhaupt nichts von Jubelberichten. Ich sage Ihnen das ganz ehrlich, weil ich glaube, daß wir diese unglaublich schwierigen Probleme der Umwelt überhaupt nur lösen können, wenn ein hohes Maß an Bewußtsein da ist und auch Kritik geübt wird. Daher bin ich gar nicht böse, wenn auch kritische Anmerkungen kommen. Das ist einfach notwendig, und ich bin der letzte, der glaubt, daß wir

in der Steiermark den Stein der Weisen gefunden haben. Wir haben ihn nicht, sondern wir bemühen uns, Schritt für Schritt ein Problem um das andere anzugehen, und wir werden natürlich da und dort auch Mißerfolge haben, das ist natürlich nicht auszuschließen. Ich halte sehr viel von Transparenz und von offener Diskussion. Und das ist natürlich nicht ungefährlich, wenn man mit der Transparenz so weit geht, wie ich es im Grundwasserschutzprogramm versucht habe, wo wir uns selbst binden und Fristen hineinschreiben. Ich kann nicht ausschließen, daß nicht alle Punkte tatsächlich zeitgerecht gelöst werden können. Aber ich glaube, es ist für mich eine Herausforderung und für Sie überprüfbar, ob das, was wir uns an Umweltpolitik in diesem Land vornehmen, auch angegangen und konsequent durchzutragen versucht wird.

Nun vielleicht zu einigen großen Themenbereichen: Wasser, gar keine Frage, das ist ein hochempfindliches Thema. Wir kennen die ganzen Probleme, Nitrateintrag, sonstiger Eintrag ins Grundwasser, es ist nicht nur das Nitrat. Wir haben oft genug darüber gesprochen. Wir haben hier wirklich versucht, im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt zu setzen, und zwar mit dem Grundwasserschutzprogramm, das nichts anderes ist als die Zusammenschau aller jener einzelner Maßnahmen, die notwendig sind. Wir haben in der Zwischenzeit auch eine Reihe von Fakten gesetzt. Wir haben nicht nur das Bodenschutzgesetz verabschiedet. Wir haben auch die Klärschlammverordnung, die Gülleverordnung erlassen, die ist rechtskräftig. Wir haben die Beratungen zur Neufassung der Schongebietsverordnungen nicht nur für das Leibnitzer Feld, sondern für alle Schongebiete abgeschlossen. Wir werden sie noch vor dem Sommer verordnen können, wo wir sehr wohl sehr weitgehende Schritte machen. Wir haben in Zusammenarbeit mit der Kammer in der Förderungspolitik auch Anreize geschaffen, um einfach gewisse Schwachpunkte zu beseitigen. Natürlich – ich mache mir auch keine Illusion – ist es ein Thema, das uns jahrelang beschäftigen wird. Wir werden sicher die Verschmutzung und den Nitrateindrang nicht von heute auf morgen wegbekommen, jedoch, wir werden hier alle Maßnahmen setzen müssen, um vielleicht in einigen Jahren berichten zu können, daß das Wasser besser geworden ist. Ein wichtiger Punkt ist, das haben wir heute schon diskutiert, ganz sicher die Abwasserentsorgung. Das ist ein wichtiges Thema, Kollege Trampusch, ich kann das nur bestätigen. Wir haben Probleme mit den kleinen Gewässern, wir haben es bei den großen angepackt und haben gewisse Erfolge. Wir haben das Problem noch nicht gelöst bei den kleineren Gewässern. Ich schaue gar nicht weg, sondern die Konsequenz kann nur sein, daß wir alle Maßnahmen setzen. Eine dieser Maßnahmen ist sicher auch das heutige Gesetz und neue Wege in der Frage der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, der uns genug Probleme, Kosten und Schwierigkeiten in den nächsten Jahren verursachen wird. Nur, da sind wir uns durchaus einig, wir gehen diesen Weg. Gott sei Dank kann ich sagen, eigentlich ist das kein kontroversieller Punkt hier im Haus.

Zum Thema „Luft, Waldsterben“: Schauen Sie, was mich persönlich bedrückt, ist die Tatsache, daß wir im allgemeinen auch hier bereits zur Tagesordnung übergegangen sind. Das ist eigentlich das eigentlich

Schwierige. Der Bürger hat sich an das Waldsterben bereits gewöhnt. Nachdem die Wälder bei uns nicht so aussehen wie im Erzgebirge – dort ist es wirklich apokalyptisch –, sagt ein jeder, es ist nicht so schlimm, der Wald ist so noch grün. In Wahrheit ist es sicher so, daß das Waldsterben fortschreitet. Wir können global sagen, daß 10 Prozent unserer Wälder effektiv geschädigt sind, das sind 100.000 Hektar, und daß weitere 15 Prozent sicher schon beeinträchtigt sind. Nun ist es sicher so, daß der Wald die eine Seite ist und der Mensch die andere. Wenn der Wald stirbt, der Wald stirbt vielleicht ein bißchen früher, ist natürlich auch der Mensch beeinträchtigt. Der Wald spricht vielleicht früher an, aber wir wissen auch – und da sage ich ganz offen, Ökobilanz 2000 stimmt, wir haben in der Steiermark mit der Luft wahrscheinlich die größten Probleme in Österreich, wenn man vom Linzer Raum absieht. Wir haben Problemgebiete in Graz, und wir haben Problemgebiete im Groß-Grazer-Raum, und wir haben Problemgebiete in der Weststeiermark. Es wäre völlig unsinnig, dies zu vertuschen oder zu verniedlichen oder wegzudiskutieren. Ich gehe davon aus, daß wir alles versuchen müssen, um hier weiterzukommen. Ich bin auch sehr unzufrieden, da möchte ich zurückkommen auf den Abgeordneten Schwab. Ich will jetzt auch nicht die Schuld abschieben, daß zum Beispiel diese ganze Diskussion um das Luftreinhaltegesetz kein Ende findet. Das dauert jetzt Jahre, und wir haben es bis heute nicht. Das ist auch einer jener Teile, die wir unbedingt benötigen, um über die Herabsetzung der Grenzwerte einfach auch Maßnahmen gesetzlich vorschreiben zu können. Was wir vom Land aus tun, da ist viel geschehen, auch beim Meßnetz, ich glaube, das ist schon beantwortet worden. Wir haben tatsächlich ein hochentwickeltes Meßnetz und können heute durchaus sagen, daß wir im wesentlichen alle Problemgebiete sehr genau abdecken und das waldrelevante Meßnetz systematisch ausbauen. Wir werden heuer wieder zwei Stationen in Betrieb nehmen, und nächstes Jahr hoffe ich, daß wir drei weitere – wenn die Budgetmittel reichen – installieren können. Sie dürfen nicht vergessen, eine Station kostet 2,5 Millionen Schilling. Das sind auch keine Kleinigkeiten. Als nächstes werden wir versuchen müssen, dieses Paket von Maßnahmen zu schnüren. Es ist nicht nur eine, sondern es sind viele Ursachen, dazu zählen auch zum Beispiel auch die Emittenten, worüber wir jetzt in Graz und mit den Großemittenten im Voitsberger Raum Gespräche durchgeführt haben oder noch im Begriff sind, sie durchzuführen, die uns schon etwas bringen. Aber neben diesen Emittentengesprächen zählt auch die Möglichkeit, gewisse Dinge vorschreiben zu können. Es wird geschehen, aber ich kann mich natürlich nur im Bereich bestehender Gesetze bewegen. Ich kann nicht irgend etwas aus der Luft herkommend vorschreiben.

Auch ein kurzes Wort zum angeschnittenen Problemkreis mit ÖDK Voitsberg beziehungsweise Werndorf-Mellach, Neudorf-Werndorf. In beiden Fällen ist nach den gleichen Gesichtspunkten vorzugehen. Wir haben beim Schwefel überall eine Hochtechnologie, die uns tatsächlich den Großteil der Schadstoffe herausfiltert. Wir haben in Mellach sicher auch bei der Entstickung einen sehr hohen Standard erreicht, aber wo wir unsere Probleme haben, das ist das Stickoxid. Nun wissen wir, daß beim Stickoxid ganz sicher auch

die Kraftwerke ein gerüttelt Maß dazu beitragen. Ich habe das hier schon gesagt und wiederhole es, ich bedaure es, auch wenn ich durchaus anerkenne, daß sich die ÖDK mit einer Zwischenstufe bemüht, etwas zu tun. Das tut sie. Aber ich bedaure es trotzdem, daß man sich nicht entschließen konnte, eine Technologie, die in Graz zur Entstickung entwickelt worden ist, die natürlich auch einiges Geld kostet, zu installieren, und sich zurückzieht auf den rein formal richtigen Gesichtspunkt. Ja bitte, natürlich kann ich sagen, ich kann sie nicht zwingen, ich kann sie tatsächlich nicht zwingen, weil ich keine gesetzliche Grundlage habe. Aber wer bitte kann die ÖDK, die im Besitz der Republik ist, über den Verbund, wer kann die ÖDK davon abhalten, auch freiwillig etwas zu tun. Und was die Geschichte STEWEAG betrifft, meine Damen und Herren, auch hier muß ich sagen, ich bin nicht untätig gewesen. Ich habe im Februar die Herren, den Vorstand, eingeladen, in der Sache Neudorf-Werndorf mir zu berichten beziehungsweise Vorschläge zu machen, wie das Problem dort gelöst werden kann. Es ist mir zugesagt worden, daß ein Konzept vorgelegt wird. Es hat in der Zwischenzeit ein weiteres Gespräch stattgefunden. Wir haben insoweit einen gesicherten Bestand, als klar ist, daß in Neudorf-Werndorf auf jeden Fall der Block 1 einmal umgerüstet wird, das heißt, er wird auf vollen Gasbetrieb gehen. Es wird der Schwerölbrenner abmontiert, und es wird nur im Überlastbereich, wenn ein besonders hoher Bedarf ist, dann mit Heizöl extra leicht oder leicht dazugefahren werden. Das sind immerhin Investitionen in der Größenordnung von 90 Millionen Schilling, die getätigt werden und die voll wirksam werden zumindest ab dem Jahr 1989. Der kritische Punkt ist der Block 2. Der Block 2 fährt zur Zeit mit Schweröl. Das ist nach meiner Auffassung nicht vertretbar. Ich habe das den Herren auch sehr klar gesagt, daß ich hier einen Vorschlag erwarte, um hier eine Lösung herbeizuführen. Die Investitionen für eine komplette Umrüstung gehen in die Größenordnung von einer Milliarde Schilling. Die Überlegungen, die jetzt dort angestellt werden, sind die, daß man versucht, einmal mit einer Sofortmaßnahme den Stickoxidausstoß um ein Drittel zu reduzieren, aber ich sage auch, das befriedigt mich nicht. Was ich eigentlich von der STEWEAG in dem Fall erwarte, und ich hoffe, daß wir zu einer solchen Lösung kommen, wäre, den Block 2 überhaupt stillzulegen und lieber den Strom in den nächsten Jahren vom Verbund zu beziehen mit der Auflage, daß dann in Voitsberg die Braunkohle verfeuert und damit das Problem des Braunkohlenabsatzes in der Weststeiermark gelöst wird. Damit würden wir zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, nämlich dieses Werk auf einige Jahre einmal stillzulegen und den Strom aus dem Verbundnetz zu nehmen, der in Voitsberg produziert wird. Damit könnten wir die gesamte Kohle verstromen – ich könnte das auch zahlenmäßig nachweisen – und hätten damit das Problem der Bergarbeiter mitgelöst. Jetzt werden Sie verstehen, warum ich so sehr darauf gedrängt habe, daß die Entstickungsanlage bei der ÖDK III errichtet wird, weil man dann mit gutem Grund sagen hätte können, daß sowohl das Kohlenproblem als auch das Luftproblem gelöst ist, und wir auch dann mit gutem Grund von der STEWEAG verlangen können, daß der Block 2 stillgelegt wird. Ich glaube, das wäre ein Konzept. Ich bekomme noch einen abschließenden

Bericht. Es besteht begründete Aussicht, daß vielleicht diese Lösung, wie ich sie aufgezeigt habe, realisierbar sein könnte.

Nun zum Thema Auto. Ich möchte mich da auch nicht verschweigen. Ich persönlich unterstütze den Vorschlag der Frau Bundesminister Dr. Fleming auf Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 80/100 für katalysatorlose Autos, weil einfach der Katalysator wirklich etwas bringt. Wenn einer nicht bereit ist, diesen Preis zu bezahlen, dann soll er eben langsamer fahren. Nachgewiesen ist, daß weniger Geschwindigkeit weniger Treibstoffverbrauch und weniger Umweltbelastung bedeutet. Leider muß ich sagen, hier kann ich mir eine Kritik nicht ersparen, mein Tiroler Kollege hat einen diesbezüglichen Antrag bei der Regierung eingebracht, der beschlossen worden ist. Heute höre ich vom Herrn Bundesminister Streicher, daß er es ablehnt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Tirol zu verordnen. Vielleicht muß auch hier ein entsprechender Umdenkprozeß einsetzen.

Kollege Zellnig, ich muß dir leider recht geben, das Wildschadensproblem ist auch ein Problem des Waldsterbens. Ich habe mich dazu, ich glaube, klar genug, beim Waldkongreß geäußert. Ich kann nur sagen, daß ich in der Zwischenzeit die verschiedenen Partner die Jägerschaft, die Landwirtschaftskammer und die Rechtsabteilung 8, zusammengestellt habe. Wir werden hier alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit die Abschlußpläne auch wirklich eingehalten werden. Ich glaube, daß wir das auch dem Wald schuldig sind.

Vielleicht noch kurz zur Müllproblematik. Meine Damen und Herren, der Unterschied – zwischen der SPÖ und der FPÖ –, der mir eigentlich in der heutigen Diskussion aufgefallen ist, besteht darin, daß der Kollege Trampusch gesagt hat, wir sind zwar mit dem Müllwirtschaftsgesetz in der Form nicht einverstanden, aber wir akzeptieren es, und wir versuchen, damit zu arbeiten. Ich glaube, das ist eine Einstellung, die mir durchaus Respekt abnötigt. Bei Ihnen, Kollege Mag. Rader, habe ich das Gefühl, daß Sie von vornherein beweisen wollen, daß es eh nicht geht. Geben Sie dem Gesetz eine Chance. Reden wir nach einem Jahr darüber weiter, meine Damen und Herren. Es ist durchaus möglich, daß das eine oder das andere nicht geht. Dann werden wir novellieren. Ich bin der letzte, der sich da querlegen wird, aber versuchen müssen wir es. Ich kann auch eines sagen, die bisherigen Erfahrungen sind eher ermutigend, und zwar deswegen ermutigend, ich glaube der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka hat das berichtet, weil die Regionen sehr wohl sich in einer sehr intensiven Weise mit diesem Problem auseinandersetzen, und zwar sehr viel mehr als früher, und dies auch akzeptieren. Und ich sage noch etwas dazu. Ich bin durchaus dankbar, daß beispielsweise der Bezirk Judenburg sich ganz selbstständig etwa um die Frage der thermischen Verwertung Gedanken macht und das Problem in der Region oder mit den Regionen angeht, weil ich darin eine Bestätigung sehe, daß hier die Bereitschaft, die Fragen zu lösen, da ist. Auch hier sind wir durchaus nicht in Verzug. Die Klubs haben vorige Woche von uns den Entwurf zum Müllwirtschaftskonzept übermittelt bekommen. Und wenn Sie ihn durchgelesen haben, dann werden Sie, glaube ich, nicht mit Recht den Vorwurf erheben können, daß wir uns von der Verantwortung verabschieden. Im

Gegenteil, wir haben sehr klar festgeschrieben, wo wir unseren Beitrag sehen. Meine Damen und Herren, wir werden darüber diskutieren. Selbstverständlich! Wir werden breit diskutieren über dieses Konzept. Ich hoffe, daß wir auch einen Konsens finden. Ich hoffe es! Es wäre leichter, mit diesen Fragen zurechtzukommen, wenn wir zu einer Konsenslösung kämen. Ich möchte zu dem Teil vielleicht noch sagen, weil das nicht so ganz direkt aus dem Konzept erkennbar ist, wir haben auch eine klare Antwort zur Gesamtkonzeption gegeben. Wir sehen das Problem als ganzheitliches Problem, und zwar in der integrierten Form von allen Möglichkeiten der Vermeidung bis zur Wiederverwertung der Rohstoffe, bis hin dann zu dem Bereich, der trotzdem übrigbleibt. Hier haben wir uns sehr klar für eine thermische Lösung ausgesprochen. Ich weiß, daß es hier durchaus Sorgen gibt. Ich nehme die auch ernst. Wir werden auch über dieses Problem, das die beiden heute angeschnitten haben, diskutieren. Auch zum Beispiel über die Frage gefährliche Rückstände, Dioxine, Furane. Um diese Frage werden wir uns nicht herumdrücken, nur bitte, ich kann nur eines sagen, ich kenne relativ gut alle Konzeptionen des mitteleuropäischen Auslandes. Sie haben sich alle für diesen Weg entschieden, weil er zur Zeit der umweltverträglichste ist. Es ist auch richtig, daß auch bei den besten Filteranlagen immer noch etwas herauskommt, aber wir wissen, daß dies im Verhältnis eine Minimierung der Schadstoffe ist. Es bleibt aber, wie gesagt, immer noch irgend etwas übrig, das uns auch in Zukunft Sorgen bereiten wird. Ich sage das auch deshalb, weil von irgendwoher – nicht heute – kritisch angemerkt worden ist, daß wir die Tabasaran-Studie nicht öffentlich diskutiert haben. Wir diskutieren dieses Müllwirtschaftskonzept öffentlich. Wir werden versuchen, alles das, was an Anregungen kommt, einzubeziehen.

Letzter Punkt: Sonderabfall. Meine Damen und Herren! Ich glaube, der letzte Redner der SPÖ hat es sich wirklich etwas zu leicht gemacht. Es geht überhaupt nicht darum, irgend etwas aufzuschieben. Das sage ich ganz offen. Ich könnte mir es sehr wohl leichtmachen und sagen, für den Sonderabfall bin ich überhaupt nicht zuständig. Es ist theoretisch richtig, nur die Leute interessiert es nicht. Die wollen das Problem gelöst sehen. Zuständig ist völlig eindeutig der Bund. Aber was soll es! Sollen wir uns die nächsten Jahre auf den Bund ausreden? Ich habe persönlich die Initiative ergriffen. Ich habe meine beiden Kollegen in Salzburg und in Kärnten, mit denen wir im Rahmen des Verbandes Österreich-Mitte zusammenarbeiten, zu einem Gespräch eingeladen, das im Dezember 1987 stattgefunden hat. Wir haben uns – obwohl wir verschiedener politischer Farbe sind – sehr gut verstanden und sehr schnell gefunden, daß es besser ist, wenn wir in der Frage gemeinsam an die Lösung dieses Problems herangehen. Wir haben uns darauf geeinigt, daß wir künftig bei der Lösung der Sonderabfallprobleme der drei Länder zusammenarbeiten möchten, wobei der erste Schritt eine Analyse der Situation mit Vorschlägen für die Entsorgung darstellt. Damals haben wir vereinbart, daß Wirkl. Hofrat Dr. Rupprecht koordinierend mit den Beamten dieser drei Länder die Vorarbeiten macht, die nunmehr abgeschlossen sind. Es ist wirklich ein Zufall, heute habe ich dieses abschließende Papier von ihm in die Hand bekommen, das mit den drei Bundesländern abgestimmt ist, das an die

Frau Bundesminister weitergeleitet wurde, die jetzt zuständigerweise eine Abfallstudie Österreich-Mitte in Auftrag gibt, weil sie zuständig ist. Diese Studie wird dann die Grundlage für die weiteren Schritte sein, wobei wir uns das Ziel gestellt haben, auf Grund dieser Studie dann einen Sonderabfallverbund Österreich-Mitte zu konstituieren, der alle Fragen lösen muß. Es wird schwierig genug sein, dann einen Standort zu finden, meinerwegen für die Sonderabfallverbrennung à la Simmering, eine Sonderabfallbeseitigung mit Simmering. Es wird schwierig genug sein, aber wir sind uns einig, daß wir nicht nur die Lasten auf die anderen abzuschieben, sondern es solidarisch zu lösen versuchen. Es ist ein Experiment. Ich erhoffe mir aber durchaus, daß wir es schaffen werden.

Meine Damen und Herren, ein Thema möchte ich doch noch ansprechen. Eines der wirklich großen Probleme ist die Frage der Vollziehung. Ich bitte, keine Pauschalurteile, die Beamten vollziehen nicht. Ich bin persönlich einem Fall nachgegangen, wo ich mir gedacht habe, es ist doch nicht möglich, daß man in so einem konkreten Fall – ich nenne ihn nicht – nichts machen kann. Seit Jahren anhängig, turnt von einer Kompetenz in die andere, ist nicht lösbar. Die Frage der Vollziehung ist mindestens so wichtig wie die Frage der Gesetzgebung. Das wird natürlich ein Schwerpunkt sein. Hier möchte ich schon abschließend sagen, wir haben eine Beamtenschaft, die sich redlich bemüht, und das ist nicht immer ganz leicht, aber ich kann mir es nicht so einfach machen, wie es sicher der Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber kann, über die Dinge zu reden. Die Dinge müssen ja halten. Wir haben es heute mit Partnern – um das Wort freundlich zu nennen – zu tun, die die besten Anwälte haben, die alle Instanzen durchgehen und auch nicht davor zurückschrecken, mit Amtshaftungsklagen und dergleichen Beamte und Politiker einzudecken. Ich kann es mir nicht leisten, leichtfertig irgend etwas hinauszurufen, es muß fundiert sein. Ich bitte daher um Verständnis. Ich möchte mich herzlich bedanken bei Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Rupprecht, der diesen Umweltbericht federführend macht. Ich glaube, es ist eine sehr gelungene Geschichte. Ich danke dir sehr, Herr Hofrat, und deinem Team für diese ausgezeichnete Arbeit. Ich möchte mich bei den Beamten bedanken, die in der Vollziehung tätig sind und es sehr schwer haben. Ich möchte mich aber auch sehr bei den freiwilligen Mithelfern bedanken. Schauen Sie, es ist mit Recht schon die Berg- und Naturwacht genannt worden. Das sind wertvollste Helfer. Es ist sicher so, daß wir auch ihnen materiell Hilfestellung geben, und zwar gar nicht so wenig. Wir haben es sogar in den letzten Jahren erhöht. Nachdem der Referent nicht da ist – ich bin nicht zuständig –, ich weiß es noch aus meiner Tätigkeit im Naturschutzbeirat, wir haben die Beiträge sogar erhöht. Aber es ist natürlich undenkbar, diese Idealisten zu bezahlen. Ich bitte daher um Verständnis. Ich bedanke mich bei ihnen allen, auch bei den sonstigen, bei den Wasserschutzorganen, die wir jetzt zunehmend einsetzen, aber auch bei allen, die irgendwo ein Umweltproblem angreifen und aufgreifen, auch bei den Lehrern und Erziehern. Ich glaube bei aller Schwierigkeit, mit der wir zu tun haben, möchte ich sagen, meine Hoffnung ist eigentlich die Jugend. Ich habe heute zufällig in der FAZ, in der „Frankfurter Allgemeinen“, einen Beitrag gefunden,

der überschrieben ist mit „Neue Umweltmoral bei den Jugendlichen“. Ein deutsches Institut hat im Jahre 1984 und 1988 zweimal Befragungen durchgeführt. Die zweite Befragung 1988 zeigte als Ergebnis einen sanfteren Umgang mit Natur und Landschaft. Und jetzt bringe ich nur noch das Resümee: Deutliche Unterschiede gebe es aber zwischen den Altersgruppen – so das Freizeitforschungsinstitut. Die über 55jährigen lassen im Vierjahresvergleich kein verändertes Umweltbewußtsein erkennen. Bei den Jungen hingegen zeichnet sich eine deutliche Verhaltensänderung ab. Die Aufklärungsarbeit in den Schulen, in den Sport- und Naturschutzverbänden dürfte zu dieser Umweltmoral der Jugendlichen beigetragen haben. So habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß jeder einzelne zugleich Verursacher und Betroffener ist. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident Zdarsky:** Nach einer über dreieinviertel Stunden langen Debatte kommen wir nun zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pörtl:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage betrifft die Novellierung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, und sie ist im wesentlichen eine Anpassung an das Arbeitsverfassungsgesetz 1986 und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz. Es wurde im Ausschuß diese Vorlage beraten. Es hat auch Parteienverhandlungen gegeben, und es gibt eine einvernehmliche Lösung außer dem Paragraph 144. Ich bitte aber trotzdem – es wurde eine Mehrheitsentscheidung gefällt – um Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß Parteienverhandlungen stattgefunden haben. Im Zuge dieser Parteienverhandlungen konnten wesentliche Einwendungen der Gewerkschaft wie auch der Landarbeiterkammer berücksichtigt werden. Überall dort, wo es Widersprüche zum Grundgesetz gegeben hat, wurden diese ausgeräumt, und wir können daher dem Gesetz dem Grund nach zustimmen. Allerdings mit einer Einschränkung. Die Einschränkung betrifft den Punkt 13, die Bestimmung des Paragraphen 144. Hier hatten wir zwar eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes bekommen, wir müssen aller-

dings feststellen, daß uns diese Stellungnahme nicht überzeugen konnte. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß diese Bestimmung mit dem Grundgesetz nicht konform geht. Das Bundesgesetz sieht hier keine derartige Regelungsmöglichkeit vor. Wir stimmen daher nur gegen diese Bestimmung. Dem Grunde nach stimmen auch wir diesem Gesetz zu.

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Schützenhöfer hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schützenhöfer:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist sicher erfreulich, daß zwischen den Fraktionen hier im Hohen Haus, insbesondere auch, was die beiden großen Fraktionen anlangt, in den wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt werden konnte. Ich möchte aber die Tatsache, daß die Sozialistische Fraktion gegen einen einheitlichen Stimmzettel für die Durchführung von Betriebsratswahlen bei Betrieben, die der Landarbeiterkammer zugehören, ist, doch zum Anlaß nehmen, diese Frage in aller Deutlichkeit noch einmal aufzuwerfen, denn es ist für mich unverständlich, unfassbar und eigentlich ungeheuerlich, daß die SPÖ heute und hier einem Text für die Novelle einer Landarbeitsordnung nicht zustimmen kann, die in anderen Bereichen längst, Gott sei Dank, geübte Praxis ist. Es ist, ich weiß, Sie werfen mir Polemik vor, das ist mir ganz gleich in diesem Zusammenhang, sicher kein Ruhmesblatt für die Sozialistische Partei, für die Arbeiterbewegung, die sich im 100. Jahr ihres Bestandes befindet, die als Arbeiterpartei gegründet wurde und die, und das möchte ich in aller Form sagen, historische Verdienste um die Erkämpfung von Wahlrechten für Arbeiter hat, wenn Sie heute mit dieser Gegenstimme letztlich ihre eigene Geschichte mit Füßen tritt. (Abg. Trampusch: „Nicht dramatisieren!“ – Abg. Rainer: „Schützenhöfer hat den Hang zum Dramatischen!“) Herr Kollege Trampusch und Kollege Rainer, die Art und die Dauer der Wortmeldung des Kollegen Rainer hat ja schon bewiesen, daß Sie sich selbst sehr, sehr unwohl fühlen, denn hätten Sie etwas zu verkündigen, hätten Sie es in langem und breitem mir dargelegt, nur weil Sie Beispielsfolgen fürchten, weil Sie fürchten, daß einst auf Grund der Tatsache, daß Sie hier mitgestimmt hätten, auch im Arbeitsverfassungsgesetz ein einheitlicher Stimmzettel verankert werden könnte.

Meine Damen und Herren, es ist ja, und das muß ich Ihnen in aller Form schon sagen, ein demokratiepolitischer Wahnsinn, es ist eine Blockade für unser innerfraktionelles Zusammenleben, es ist durch nichts zu erklären, wenn Sie mit allen Mitteln, gerade auch im Zusammenhang mit dem Arbeitsverfassungsgesetz, seit Jahren und Jahrzehnten die Einführung von einheitlichen Stimmzetteln bei Betriebsratswahlen verhindern. Sie wissen, daß es bei Landtagswahlen, bei Nationalratswahlen, bei Landwirtschaftskammerwahlen, bei Arbeiterkammerwahlen, bei Landarbeiterkammerwahlen heute längst und bei allen anderen öffentlichen Wahlen einen einheitlichen Stimmzettel gibt. Gerade bei Betriebsratswahlen gibt es diesen einheitlichen Stimmzettel nicht.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, haben Sie sich überlegt, was es heißt, einer solchen Forderung,

die wir gemeinsam vor Jahren und Jahrzehnten gehabt haben und für alle sonstigen öffentlichen Wahlen durchgesetzt haben im Interesse aller, wenn Sie einer solchen Forderung nicht zustimmen? Haben Sie denn Angst, daß der Herr Arbeiterkammerpräsident Rechner bei seinen Arbeiterbetriebsratswahlen in der VEW mit neutralen Stimmzetteln sein 20-zu-0-Ergebnis nicht erreichen könnte? Fürchten Sie sich, daß es Abweichler geben könnte? Wissen Sie, daß Sie mit dieser Ihrer heutigen Haltung eigentlich der Demokratie und unserem gemeinsamen Bemühen um demokratische Vorgänge einen Bärendienst erweisen? Was halten Sie eigentlich, meine Damen und Herren von der SPÖ, von den Grundwerten der Freiheit des Wortes und der Gesinnung und von der freien und geheimen Wahl? (Abg. Trampusch: „Zu den Grundwerten der Freiheit gehört auch, daß man eine andere Meinung haben darf! Das ist unser demokratisches Recht, daß wir eine andere Meinung haben dürfen!“) Mit dem heutigen Mehrheitsbeschluß tragen wir dazu bei, daß nunmehr zumindest im Bereich der der Landarbeiterkammer zugehörigen Betriebe einheitliche Stimmzettel gesetzlich verankert sind, um damit die bestmöglichen Voraussetzungen und die bestmögliche Form einer Wahl zu garantieren, auch, und das sage ich in aller Form dazu, und ganz besonders als Schutz für die Minderheitsfraktionen, die auf keiner Ebene, wissen Sie, da geht es um einen Grundpfeiler des Grundkonsenses, was die Frage des Kandidieren-Könnens und die Durchführung von Betriebsratswahlen anlangt, gegenüber der jeweiligen Mehrheitsfraktion benachteiligt werden dürfte. Es steht Ihnen als SPÖ schlecht an, daß Sie die Einführung eines einheitlichen Stimmzettels im Zuge der Novelle zur Landarbeitsordnung heute und hier ablehnen. Es steht Ihnen als SPÖ schlecht an, daß Sie bei der Diskussion, die wir so oft führen über Novellen zum Arbeitsverfassungsgesetz, über alles mögliche reden und auch alles mögliche durchsetzen, wie bei der letzten Novelle, wo Sie es als Erfolg feierten, daß die Betriebsratsobmänner offensichtlich im Sinne einer Vereinheitlichung der Sprache nunmehr Betriebsratsvorsitzende heißen. Es fehlt nur noch, daß Briefe und Reden, möglichst gesetzlich verankert, mit „Genosse“ zu beginnen und mit „Freundschaft“ zu enden haben, aber Sie nicht bereit sind, über wirkliche Verbesserungen für die Arbeitnehmer mit uns zu reden. (Abg. Vollmann: „Ja, wirklich nicht!“) Kollege Vollmann, du brauchst deine Vergangenheit nicht zu leugnen, und es stünde dir ein „Grüß Gott“ nicht so schlecht an.

Mögen einige daran, meine Damen und Herren, ihre Freude haben, die Arbeitnehmer selbst, die Betroffenen also, gehen diesen Weg nicht mit. Sie lehnen heute einen kleinen, aber für die Ausübung einer demokratischen und geheimen Wahl wichtigen und für das geordnete Zusammenleben der Fraktionen in den Betrieben höchst notwendigen Schritt leider ab. Wir sind die Mehrheit, aber wir sind enttäuscht, daß Sie das tun, und wir sind eigentlich betroffen darüber, daß sich in Ihrer Fraktion nicht jene durchgesetzt haben, die es auch gibt, die für ein so sensibles Problem das notwendige Fingerspitzengefühl mitbringen, und daher liegt es mir fern, zu verallgemeinern, aber diejenigen im SPÖ-Klub, die für diese Bestemmhaltung verantwortlich sind, die sollten sich in diesem Zusammenhang eigentlich schämen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Ich gehe nun zur Abstimmung über und lasse zuerst über den Paragraphen 144 Absatz 2 der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage Nr. 29, abstimmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Paragraphen 144 Absatz 2 zustimmen, eine Hand zu erheben.

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr lasse ich über den gesamten Gesetzestext mit Ausnahme des Paragraphen 144 Absatz 2 abstimmen. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

#### 14. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Durch das Ausscheiden der Herren Abgeordneten Georg Hammerl und Johann Kirner sind Neuwahlen in einzelne Ausschüsse erforderlich.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen politischen Parteien vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Sozialistische Partei Österreichs hat mir folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

##### Im Finanz-Ausschuß:

Abgeordneter Siegfried Ussar anstelle von Johann Kirner als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

##### Im Gemeinde-Ausschuß:

Abgeordneter Siegfried Schrittwieser anstelle von Georg Hammerl als Mitglied und

Abgeordneter Siegfried Ussar anstelle von Abgeordnetem Siegfried Schrittwieser als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

##### Im Ausschuß für Gesundheit:

Abgeordneter Dr. Arthur Ficzkó anstelle von Georg Hammerl als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

##### Im Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

Abgeordneter Alois Erhart anstelle von Johann Kirner als Mitglied,

Abgeordneter Alfred Sponer anstelle von Abgeordnetem Alois Erhart als Ersatzmitglied und

Abgeordneter Franz Trampusch anstelle von Abgeordnetem Franz Ofner als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Abgeordneter Siegfried Ussar anstelle von Johann Kirner als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Petitions-Ausschuß:

Abgeordneter Dr. Arthur Ficzkó anstelle von Georg Hammerl als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Sozial-Ausschuß:

Abgeordneter Siegfried Schrittwieser anstelle von Georg Hammerl als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Umweltschutz:

Abgeordneter Kurt Gennaro anstelle von Johann Kirner als Mitglied,

Abgeordnete Erna Minder anstelle von Georg Hammerl als Mitglied und

Abgeordneter Dr. Arthur Ficzkó anstelle von Abgeordneter Erna Minder als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

Abgeordneter Walter Kohlhammer anstelle von Johann Kirner als Mitglied,

Abgeordneter Karlheinz Vollmann anstelle von Georg Hammerl als Mitglied und

Abgeordneter Dr. Arthur Ficzkó anstelle von Abgeordnetem Walter Kohlhammer als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Volksbildungs-Ausschuß:

Abgeordneter Dr. Arthur Ficzkó anstelle von Abgeordnetem Franz Zellnig als Mitglied,

Abgeordneter Alexander Freitag anstelle von Johann Kirner als Mitglied,

Abgeordneter Siegfried Ussar anstelle von Abgeordnetem Karl Rainer als Mitglied,

Abgeordneter Franz Zellnig anstelle von Abgeordnetem Alexander Freitag als Ersatzmitglied und

Abgeordneter Karl Rainer anstelle von Abgeordnetem Franz Trampusch als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Abgeordneter Peter Gottlieb anstelle von Abgeordnetem Alois Erhart als Mitglied und

Abgeordneter Alois Erhart anstelle von Abgeordnetem Peter Gottlieb als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abgeordneter Johann Reicher anstelle von Johann Kirner als Mitglied,

Abgeordneter Siegfried Ussar anstelle von Abgeordnetem Franz Trampusch als Mitglied,

Abgeordneter Dr. Arthur Ficzkó anstelle von Georg Hammerl als Ersatzmitglied und

Abgeordneter Franz Trampusch anstelle von Abgeordnetem Siegfried Schrittwieser als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**15. Antrag, Einl.-Zahl 403/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Vorstoß der Landesregierung zur Verschärfung der Regierungsvorlage für ein „Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen“; erste Lesung.**

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat die Antragstellerin beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

**Abg. Kammlander:** Ich danke schön. Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Sie haben den Antragstext wahrscheinlich vor sich liegen. Ich möchte ihn kurz begründen. Die Draukraftwerke haben sich nach Gesprächen mit Vertretern des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in einem von Ihnen unterzeichneten Protokoll vom 31. Mai 1985 verpflichtet, Ausschreibung und Installa-

tion der Katalysatorentstickungsanlage so rechtzeitig vorzunehmen, daß diese im Herbst 1989 in Betrieb gehen könnte. Festgehalten werden muß aber, daß sich die Draukraftwerke jedoch an diese Vereinbarung bis jetzt nicht gebunden fühlen. Es ist von den Vertretern der Landesregierung unterlassen worden, die Vereinbarung in ein exekutierbares Gewand zu kleiden. Die Draukraftwerke haben nach der erfolgreichen Erprobung der selektiven katalytischen Reduktion anstatt die Entstickungsanlage in Auftrag zu geben, ihr Hauptaugenmerk auf billige feuerungstechnische Maßnahmen gelegt und angekündigt, über den Sommer 1988 neue Oberluftdüsen zu installieren. Mit derlei betriebsinternen Maßnahmen soll nach einer ORF-Meldung über eine Aussendung vom Nationalratsabgeordneten Reinhold Scheucher eine Verminderung des Stickoxidausstoßes auf 300 Milligramm pro Kubikmeter erreicht werden. Damit waren jedoch die Anforderungen des derzeit in Beratung befindlichen Bundesluftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen bereits erfüllt, weil darin eine 50prozentige Überschreitung des Grenzwertes von 200 Milligramm toleriert wird. In einem in der „Steierkrone“ erschienenen Inserat vom vorigen Monat stellen die Draukraftwerke fest, daß die aus dem zukünftigen Luftreinhaltegesetz resultierenden Bescheide Voraussetzung für die von den ÖDK zu tätigen Investitionen sind. Die Draukraftwerke scheinen damit zu spekulieren, daß das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen in Form der Regierungsvorlage sie ihrer Verpflichtung, eine DENOX-Anlage, in dem Fall Katalysatoren, einzubauen, letztendlich entbinden wird. Anders ist das ständige Hinausschieben einer Auftragserteilung an Lieferfirmen für uns nicht zu erklären. Die billigen Primärmaßnahmen zur Stickoxidminimierung, von den ÖDK hochtrabend aber falsch immer noch als DENOX-Anlage bezeichnet, sind nicht nur vom Wirkungsgrad her unzureichend, sie erhöhen auch den Anteil an Unverbranntem – ergeben also mehr Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Ruß. Damit ist der Umwelt sicherlich recht wenig gedient, und die Landesregierung müßte aus diesem Grund aber nicht nur auf die sofortige Inauftraggabe der Katalysatoren drängen, sondern auch auf Bundesebene einen Vorstoß zur Verschärfung des Entwurfes des Luftreinhaltegesetzes unternehmen. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ist heute schon sehr genau auf das eingegangen und hat das auch kritisiert.

Der Antrag lautet letztendlich:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei Bundesregierung und Parlament eine Verschärfung der Regierungsvorlage im Sinne der Stellungnahme des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen vom Februar 1988 zu urgieren. Insbesondere wäre die Parteilstellung der Nachbarn im Altanlagensanierungsverfahren beizubehalten. Danke.

**Präsident Zdarsky:** Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 403/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Vorstoß der Landesregierung zur Verschärfung der Regierungsvorlage für ein „Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen“, der Landesregierung zu.

**16. Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Einspruch gegen die Errichtung der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Landkreis Schwandorf) zu Bayern – BRD; erste Lesung.**

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat die Antragstellerin beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

**Abg. Kammlander:** Zum letzten Mal heute. Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Leider hat der gemeinsame Antrag von der letzten Landtagssitzung nicht dazu geführt, daß sich die Steiermark zeitgerecht vor dem Ablauf des Einspruchstermines gegen die atomare Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf in Form einer Einwendung ausgesprochen hat. Ich habe annehmen können, nachdem eine dringliche Anfrage vorgelegen ist, daß diese Anfrage wirklich dringlich behandelt wird und damit auch ein Beschlußantrag in der letzten Sitzung möglich gewesen wäre. Anscheinend hat niemand in der Klubobmännerkonferenz daran gedacht, daß der 22. der Freitag darauf war. Ich würde mir wünschen, daß es aber trotzdem zu einer Art Resolution oder in welcher Einspruchsform auch immer des Steiermärkischen Landtages in dieser so wichtigen Angelegenheit für unsere Landesbürger kommt. Schon das Atomkraftwerk Krško, nur 80 Kilometer von Graz entfernt, bedeutet für uns eine Gefährdung, und ich glaube, wir müssen wirklich überzeugend gegen jede Form der atomaren Bedrohung auftreten. Ich erinnere daran, anlässlich des Besuches der Abgeordneten und des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages in Slowenien 1986, also im Herbst, habe ich mich dort schon kritisch gegen die Nukleartechnologie zu Wort gemeldet. Auch hat der Präsident damals – ich weiß nicht, ob er gerade im Hause ist, ich habe es damals mitnotiert – davon gesprochen, daß es in der Steiermark im Zusammenhang mit dem Unfall in Tschernobyl eine enorme Sensibilität gibt und daß sich die Bevölkerung auch in diesem Sinne für Fragen der Atomenergie, egal, in welchem Land sie erzeugt wird, interessiert. Spätestens seit dieser Reaktorkatastrophe ist es klar, daß man sich bei der Betrachtung der Auswirkungen einer kerntechnischen Anlage nicht auf ihre unmittelbare Umgebung beschränken kann. Das Österreichische Ökologieinstitut für angewandte Umweltforschung hat in seiner ausführlichen Einwendung gegen die Wiederaufbereitungsanlage detaillierte Kritik, und zwar im

besonderen am Sicherheitsbericht für diese Anlage, geübt. In diesem wird zum Beispiel ausgeführt, daß die zukünftigen Betreiber zumindest fahrlässig handeln, wenn alle ihre Betrachtungen einen Umkreis von 25 Kilometer um die Anlage nicht überschreiten. Die meteorologischen Daten des Sicherheitsberichtes, die als Grundlage für die Berechnungen der Auswirkungen des Betriebes dienen müßten, werden als unzureichend und unvollständig bezeichnet. Weiters führt das Ökologieinstitut aus, daß von der Wiederaufbereitungsanlage insbesondere Teile der Tschechoslowakei und von Österreich betroffen sind. Teile dieser Staatsgebiete liegen in der Hauptwindrichtung der Anlage, werden aber in den Ausführungen dieses Sicherheitsberichtes nicht einmal erwähnt. Nach den Erfahrungen von Tschernobyl muß eine Umkehrung der Beweislast gefordert werden, das heißt, die Erbauer kerntechnischer Anlagen müssen nachweisen, daß katastrophale Unfälle unmöglich sind. Das Ausmaß der schlimmsten möglichen Unfallschäden und das Risiko ist zu nennen, um die gesellschaftlichen Folgen überhaupt einmal abschätzen zu können. Schon der ehemalige österreichische Umweltminister Kreuzer hat in diesem Zusammenhang zur Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf gesagt, daß es sich dabei um eine „Dreckschleuder ganz besonderer Art handelt“. Wir wissen, daß die Wiederaufbereitung zur Abtrennung von Plutonium dient und diese Technik ursprünglich zur Herstellung von Atomwaffen entwickelt wurde. Das in Großbritannien 1952 errichtete militärische Wiederaufbereitungszentrum in Windscale, später wegen ständiger radioaktiver Freisetzungen in Sellafield umbenannt, hat erst im Jänner 1988 Schlagzeilen gemacht, als bekannt wurde, daß die volle Wahrheit über einen im Oktober 1957 erfolgten schweren Nuklearunfall 30 Jahre von Regierungsseite verschwiegen wurde. Nach einer Studie des österreichischen Umweltbundesamtes kam es in der Nähe genau dieser Anlage zu 250 Krebsfällen, Leukämieerkrankungen bei Kindern, Knochenmarkerkrankungen, ungeklärten Todesfällen bei Arbeitern und überdurchschnittlich vielen Geburten mongolider Kinder. Es war heute auch eine junge Frau hier im Zuhörerraum, die hätte gerne die Debatte verfolgt, es war ihr dann zu spät, die kommt genau aus der Nachbarschaft dieser englischen Anlage. Die internationalen Betriebserfahrungen mit Wiederaufbereitungsanlagen haben zum Beispiel in den USA zum Verzicht auf die zivile Wiederaufbereitung und damit zum Einstieg in die Plutonium-Wirtschaft geführt. Auch auf Grund der schweren Unfälle, zum Beispiel in Frankreich und Japan, hat es dort Stillelegungen gegeben. Für die spezifische Art der Brennelemente, die in Wackersdorf aufgearbeitet werden sollen, existieren, wie die Fachleute behaupten, bis heute weltweit keine nennenswerten Betriebserfahrungen. Nach den neuesten Unterlagen sollen in der Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik zwischen 300 und 500 Tonnen im Jahr verarbeitet werden. Die Bestechlichkeit von Teilen der Atomindustrie, wie die jüngsten Atommüllschmiergeld- und Bestechungsskandale um die Hanauer Atomfabriken Nukem, die ja zum Errichtungskonsortium dieser Wiederaufbereitungsanlage gehört, Alkem und Transnuklear gezeigt haben, erhöhen das Mißtrauen gegenüber dem Umfang des in einer solchen Anlage anfallenden Plutoniums.

Zu den für Österreich und die Steiermark verbundenen Folgen zur Begrenzung der Individualdosis auf den maximal zulässigen Wert werden in Wackersdorf mittels eines 200 Meter hohen Kamins die radioaktiven Abgase an die Umwelt abgegeben, das heißt, örtlich oder regional, je höher der Kamin, umso niedriger ist die unmittelbar tatsächlich zu erwartende maximale Individualdosis, aber für uns heißt das, je höher der Kamin ist, desto höher sind auch die radioaktiven Belastungen in größerer Entfernung. Bei Störfällen ist bei ungünstigen Wetterlagen nicht auszuschließen, daß auch Österreicher und Österreicherinnen einer erhöhten Strahlenbelastung ausgesetzt werden, auch wenn die radioaktiven Immissionen die Störfallplanungswerte der Bundesrepublik nicht überschreiten. Ich mache darauf aufmerksam, daß die bundesdeutschen Störfallplanungsdosen 167 Mal höher sind als die höchst zugelassenen Dosen für Normalbetrieb – ich hoffe, Sie meinen jetzt nicht Aluminiumdosen. Bereits im Normalbetrieb besteht aber nach einer Studie des österreichischen Umweltbundesamtes das Problem, ich zitiere daraus, der langfristigen, wenn auch sehr geringen Erhöhung des Anteiles der langlebigen radioaktiven Isotope in Grundwasserboden und Pflanzen und somit auch in der Nahrungskette. Der weitaußere Teil der radioaktiven Emissionen aus Wiederaufbereitungsanlagen, es ist das Krypton 85, wird nach dieser Studie genau wieder dieses Umweltbundesamtes von einzelnen Wissenschaftlern auch mit der erhöhten Ozonproduktion und mit Waldschäden in Verbindung gebracht. Bei Eintreten eines Unfalles werden Teile der österreichischen Bevölkerung in ihrer Gesundheit beeinträchtigt durch ein Ansteigen der Zahl der Krebsfälle, durch Fehl- oder Mißgeburten, auch durch andere Krankheiten, die vermutlich im Zusammenhang mit der Belastung durch radioaktive Strahlung vermehrt auftreten, zusätzlich in ihrem Recht auf Unversehrtheit verletzt. Wie uns die leidvollen Erfahrungen nach Tschernobyl gezeigt haben, dürfen landwirtschaftliche Produkte nach einem Unfall nicht verkauft werden. Das Ausbleiben von Urlaubsgästen auf Grund radioaktiver Verseuchung bedeutet eine Abnahme des Fremdenverkehrs, wir haben das an den japanischen und amerikanischen Gästen in Österreich erlebt, weil die Bedrohung durch eine nukleare Großanlage auch ein Grund ist oder sein könnte, den Urlaub nicht in unserem Land zu verbringen.

Als letzter und wichtigster Einwand auch von seiten der Steiermark sind die möglichen Atommülltransporte, das heißt Transporte von abgebrannten Brennelementen und Transporte mit flüssigem Plutoniumnitrat, deren Risiko derzeit noch nicht abzuschätzen ist. Die Sicherheitsstandards der Transportbehälter entsprechen noch nicht den technischen Anforderungen. Auf Grund bereits aufgetretener Unfälle in den USA sind Transporte von Plutonium in flüssiger Form dort verboten. (Abg. Kröll: „Frau Kollegin, wie lange dauert es noch? Das ist eine Vorlesung und keine Begründung!“) Es ist gleich fertig. Es wird Ihnen sicher guttun. So oft werden wir dieses Thema nicht behandeln. Wir haben es das erste Mal heute im Haus, und ich möchte es wirklich begründen. Wenn Sie sich in Ihrer Zeit belastet fühlen, tut es mir sehr leid, aber ich möchte trotzdem mit meiner Begründung zu Ende kommen.

Auf Grund der Erfahrungen mit der Wiederaufbereitung sind Störfälle häufig vorgekommen. Dabei handelt es sich um eine sehr gefährliche, unfallträchtige (Abg. Dr. Maitz: „Das wissen wir alles, das ist nichts Neues!“) Sie wissen es, Sie haben nicht auf die Dringlichkeit gesetzt und haben die Möglichkeit des Einspruchs nicht genutzt. (Abg. Trampusch: „Sie wechseln erste Lesung mit langer Lesung!“) Wenn es Ihnen langweilig ist, mir es es nicht langweilig. Außerdem hat sich Österreich für eine atomkraftwerkfreie Zukunft entschieden und kennt im Gegensatz zur Bundesrepublik keine Störfallgrenzwerte. Die Tatsache, daß mögliche Unfälle mit großer radioaktiver Freisetzung in der Wiederaufbereitung nicht ausgeschlossen werden können, wobei ich mich auf ein Gutachten des ÖKO-Institutes Freiburg berufe, wo eine 50 bis 1000 mal so hohe Strahlenbelastung wie nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl auftreten kann, bedroht das Leben und die Gesundheit der Bürger auch in der Steiermark und verstößt auch gegen die Menschenrechtskonvention, in der das Recht jedes Menschen auf Schutz des Lebens festgeschrieben ist. Die Ängstlichkeit der Bundesregierung, die immer wieder von einer sachlich-wissenschaftlichen Diskussion spricht, auf die Reaktorsicherheitskommission und die Informationspflicht bei Störfällen verweist, das allein soll die einzelnen Bürger davon ablenken, sich ernste Sorgen über eine weitere Belastung in ihrem Bundesland zu machen. Unser Engagement müßte international zum Ausstieg aus der Atomenergie aufrufen, uns auch gegen Atomanlagen in den umgebenden Ländern zu wenden, und wir sind auf Grund dessen, daß wir in Österreich kein Atomkraftwerk haben, überzeugend.

Am Schluß ein Zitat des Frankfurter Politologen Iring Fetscher zum Streit um die Kernenergie, der dort sagt, es sollte klar sein, daß in dieser Frage der Hinweis auf die formaldemokratischen Verfahren nicht mehr ausreicht, um Legitimitätsüberzeugungen zu begründen. Genauso wenig wie sich religiöse Minderheiten im 17. Jahrhundert durch Mehrheitsbeschlüsse von ihren Glaubensüberzeugungen abbringen ließen, lassen sich heute Gegner der Nukleartechnologie davon überzeugen, daß wir in die Steinzeit zurückfallen, wenn wir auf diese technologische Möglichkeit verzichten, und daß sie sich aus diesem Grund dem Mehrheitsvotum beugen müßten. Danke.

**Präsident Zdarsky:** Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Einspruch gegen die Errichtung der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Landkreis Schwandorf) zu Bayern - BRD, der Landesregierung zu.

**17. Antrag, Einl.-Zahl 422/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Bericht über die Auswirkungen der Steuer- und Tarifreform auf das Land Steiermark; erste Lesung.**

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung

verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader das Wort.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Sollten sich bei der Begründung der Frau Kollegin Kammlander da einige im Fegefeuer gefühlt haben, dann geschieht Ihnen das insofern recht, weil Sie haben selbst beantragt, daß ein Einspruch erfolgt, aber es ist keiner gemacht worden. Dieses Fegefeuer tut Ihnen recht. Ich will Ihnen dieses Fegefeuer aber bei meinen Begründungen ersparen. Damit Sie nicht Lust bekommen, die Geschäftsordnung so abzuändern, daß künftig Reden, weil sie zu detailliert sind, schriftlich und ohne gehalten zu werden zu Protokoll gegeben werden sollen, möchte ich Ihnen nur sagen, daß wir die erste Lesung deshalb beantragt haben, weil diese Frage von hoher Dringlichkeit für die Verhandlungen um den neuen Finanzausgleich sind. Sie wissen ja, daß die Länder ungefähr 8 Milliarden Schilling einbüßen werden durch die Steuer- und Tarifreform. Allein in Wien sind es 1,2 Milliarden Schilling, und ich befürchte, in der Steiermark etwa die Hälfte, 0,6 Milliarden Schilling. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Gelder zu kriegen: Entweder durch Verhandlungen das dem Bund wieder herauszureißen. Inwieweit das funktioniert, werden Sie besser sehen als alle anderen, oder eine neue Belastungswelle über die steirische Bevölkerung zu beantragen und im Landtag zu beschließen und in der Landesregierung zu beschließen, was eine unangenehme Situation wäre. Daher, glaube ich, sollte der Landtag in aller Dringlichkeit und Eindeutigkeit dem Bund gegenüber darstellen, daß diese Verluste, ungefähr 0,6 Milliarden Schilling, durch die Steuer- und Tarifreform abgeglichen werden müssen, weil es nicht gehen kann, daß diese Steuer- und Tarifreform auf Kosten der Länder und Gemeinden stattfindet. Ich bitte daher, das der Regierung zuzuweisen und einen raschen Bericht dem Hause vorzulegen.

**Präsident Zdarsky:** Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 422/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Bericht über die Auswirkungen der Steuer- und Tarifreform auf das Land Steiermark, der Landesregierung zu.

**18. Antrag, Einl.-Zahl 423/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatisierung von Landesbetrieben; erste Lesung.**

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuss oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader das Wort.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Das ist wieder ein Fall für das Fegefeuer. Tatsache ist, daß wir bereits vor über einem Jahr auf Grund eines Landesrechnungshofberichtes über die Betriebsergebnisse der Landesbetriebe beantragt haben, daß die Landesregierung, die ja mehrheitlich einer Partei angehört, die Privatisierung im Munde führt, doch klarlegen soll, was denn wirklich im Eigentum des Landes bleiben und was privatisiert werden soll. Darauf ist über ein Jahr lang nicht reagiert worden. Wir haben daher diesen Antrag neuerlich eingebracht. Ich bitte Sie, sich wirklich Gedanken darüber zu machen, was in der Praxis von Landesforstbetrieben, Landesforstgärten und vielen anderen Dingen, Sie brauchen es ja nur in der Begründung zum Budget anzuschauen, wirklich im Eigentum des Landes bleiben muß und dort Verluste baut. Sie wissen ja auch, daß sogar das Heimatwerk es in der Zwischenzeit schon geschafft hat, Verluste zu bauen, was eine besonders lustige oder unlustige Situation ist, und dem Hause zu berichten, was wirklich bleiben soll und was man endgültig angehen soll zu privatisieren. Ich halte es für falsch,

immer nur Thesen in der öffentlichen Meinung zu vertreten und wenn es um die Praxis geht, ganz einfach so zu tun, als gäbe es nichts, über ein Jahr! Ich bitte jetzt dringend um Erledigung.

**Präsident Zdarsky:** Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 423/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatisierung von Landesbetrieben, der Landesregierung zu.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung.

**19. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 429/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Alois Harmtodt gemäß Paragraph 302 Absatz 1 beziehungsweise 12, 180 Absatz 2 STGB.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Maitz:** Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum genannten Stück wurde eine Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes eingeholt. Auf Grund dieser Stellungnahme hat der Verfassungs-Ausschuss ausgiebig beraten. Ich stelle daher namens des Ausschusses folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: Es besteht kein Zusammenhang zwischen den dem Landtagsabgeordneten Alois Harmtodt im Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, im Schreiben vom 20. April 1988, Zl. 16 Vr 1008/88, auf Auslieferung, zur Last gelegten Handlungen und der Ausübung seines Mandates als Landtagsabgeordneter.

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich, eine Hand zu heben.

Ich stelle somit die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (18.03 Uhr.)